

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für die konsekutiven Masterstudiengänge
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 18. Juni 2013

**Prüfungsordnung
für die konsekutiven Masterstudiengänge
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 18. Juni 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW S. 672), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	5
§ 2 Akademischer Grad	5
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	6
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots.....	6
§ 5 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen.....	7
§ 6 Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle	7
§ 7 Prüfer und Beisitzer.....	9
§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	9
§ 9 Umfang der Masterprüfung.....	10
§ 10 Zulassung und Anmeldung, Fristen	11
§ 11 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen.....	12
§ 12 Wiederholung von Prüfungen	13
§ 13 Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	14
§ 14 Klausurarbeiten	15
§ 15 Multiple-Choice-Verfahren	16
§ 16 Mündliche Prüfungen.....	18
§ 17 Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios	18
§ 18 Masterarbeit.....	19
§ 19 Annahme, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit	20
§ 20 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Masterprüfung	21
§ 21 Zeugnis	22
§ 22 Diploma Supplement	23
§ 23 Masterurkunde	23
§ 24 Einsichtnahme in die Prüfungsakten	24
§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung, Aberkennung des Mastergrades	24
§ 26 Skalierung und Gewichtung.....	24
§ 27 Übergangsregelungen	25
§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung	27
Anlage 1: Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen.....	28
Anlage 2: Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne	29
Institut I.....	30
M.A. Philosophie	31
Institut II	38
M.Sc. Psychologie	39
Institut III	45
M.A. Politikwissenschaft.....	46
M.A. Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung.....	54
Institut IV	63
M.A. Geschichte	64
Institut V	96
M.A. German and Comparative Literature	97
(internationaler Studiengang mit der Universität St. Andrews)	97
M.A. Germanistik.....	103
M.A. Komparatistik.....	110
M.A. Skandinavistik.....	126
Institut VI	136
M.A. English Literatures and Cultures.....	137
M.A. Applied Linguistics	143
M.A. North American Studies	149

Institut VII	162
M.A. Romanistik	163
M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext	177
(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität León).....	177
M.A. Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América Latina.....	185
M.A. Deutsch-Französische Studien	195
(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität Paris IV – Sorbonne)	195
M.A. Deutsch-Italienische Studien	205
(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität Florenz).....	205
M.A. Renaissance-Studien / Studi Rinascimentali	218
(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität Florenz).....	218
M.A. Mittelalterstudien	227
M.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	239
Institut VIII	247
M.A. Asienwissenschaften	248
Institut IX	281
M.A. Digitale Kultur	282
M.A. Medienwissenschaft	287
Institut X	296
M.A. Kunstgeschichte	297
Institut XI	301
M.A. Ägyptologie	302
M.A. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen	307
M.A. Klassische Archäologie	314
M.A. Altamerikanistik und Ethnologie	324
M.A. Kulturanthropologie/Volkskunde.....	334
Arbeitsbereich Philosophie und Theorie der Religionen	347
M.A. Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen	347

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die in § 4 Abs. 6 aufgeführten Masterstudiengänge werden von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten, sind konsekutiv und interdisziplinär ausgerichtet und haben ein forschungsorientiertes Profil.

(2) Die Masterprüfung bildet den weiteren berufsqualifizierenden Abschluss einer vertiefenden und forschungsbezogenen, wissenschaftlichen Ausbildung in den unter § 4 Abs. 6 aufgeführten Studiengängen.

(3) Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(4) Das Studium im Rahmen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf

- a) ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens,
- b) methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben,
- c) berufsrelevante Schlüsselqualifikationen.

(5) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Dem einzelnen Studierenden kann auf seine Anforderung hin ein individueller Studienablaufplan erstellt werden.

(6) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Ausnahmen hiervon können in den studiengangspezifischen Bestimmungen vorgesehen werden.

§ 2

Akademischer Grad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn je nach Studiengang den akademischen Grad „Master of Science (M. Sc.)“ bzw. „Master of Arts (M. A.)“ in den unter § 4 Abs. 6 aufgeführten Studiengängen. In Kooperationsstudiengängen, die gemeinsam mit einer Partnerhochschule angeboten werden, kann nach Maßgabe der studiengangspezifischen Bestimmungen ein Doppelabschluss (Dual Degree) erworben werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium an der Philosophischen Fakultät ist ein erster fachspezifischer berufsqualifizierender Abschluss in dem jeweiligen Studienfach oder in einem verwandten Studienfach.
- (2) Der Zugang zum Studium kann vom Nachweis eines qualifizierten Abschlusses im Sinne des Abs. 1 abhängig gemacht werden. Näheres regeln die studiengangspezifischen Bestimmungen für den jeweiligen Studiengang (Anlage 2).
- (3) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (120 Leistungspunkte).
- (2) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Masterprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Sie werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten eines Semesters bestehen.
- (3) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS (*European Credit Transfer and Accumulation System*) bewertet. Ein ECTS-LP entspricht einer kalkulierten studentischen Arbeitsbelastung (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis maximal 30 Stunden.
- (4) Das Masterstudium umfasst Module des Pflichtbereiches und des fachgebundenen und/oder freien Wahlpflichtbereiches im Umfang von insgesamt 120 LP. Die Aufteilung der Leistungspunkte auf Pflicht- und Wahlpflichtbereiche regeln die jeweiligen studiengangspezifischen Bestimmungen in der Anlage dieser Prüfungsordnung. Die Masterarbeit („*Master thesis*“) hat einen Umfang von 30 LP. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in den studiengangspezifischen Bestimmungen in der Anlage 2 geregelt.
- (5) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können für einzelne Studiengänge Abweichungen vorsehen.
- (6) Die Philosophische Fakultät bietet folgende Masterstudiengänge an:
 - Institut I (Philosophie):
 - M.A. Philosophie / ERASMUS Mundus: Deutsche und französische Philosophie in Europa (Europhilosophie)
 - Institut II (Psychologie):
 - M.Sc. Psychologie
 - Institut III (Politische Wissenschaft und Soziologie):
 - M.A. Politikwissenschaft
 - M.A. Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung
 - Institut IV (Geschichtswissenschaft):
 - M.A. Geschichte
 - Institut V (Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft):
 - M.A. German and Comparative Literature

- M.A. Germanistik
- M.A. Komparatistik
- M.A. Skandinavistik
- Institut VI (Anglistik, Amerikanistik und Keltologie):
 - M.A. Applied Linguistics
 - M.A. English Literatures and Cultures
 - M.A. North American Studies
- Institut VII (Klassische und Romanische Philologie):
 - M.A. Deutsch-Französische Studien
 - M.A. Deutsch-Italienische Studien
 - M.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben
 - M.A. Kulturstudien zu Lateinamerika
 - M.A. Mittelalterstudien
 - M.A. Renaissance-Studien
 - M.A. Romanistik
 - M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext
- Institut VIII (Orient- und Asienwissenschaften):
 - M.A. Asienwissenschaften
- Institut IX (Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft):
 - M.A. Digitale Kultur¹
 - M.A. Medienwissenschaft
- Institut X (Kunstgeschichte):
 - M.A. Kunstgeschichte
- Institut XI (Archäologie und Kulturanthropologie):
 - M.A. Ägyptologie
 - M.A. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen
 - M.A. Klassische Archäologie
 - M.A. Altamerikanistik und Ethnologie
 - M.A. Kulturanthropologie/Volkskunde
- Arbeitsbereich Philosophie und Theorie der Religionen
 - M.A. Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

§ 5

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Ist bei einer Lehrveranstaltung im Einzelfall wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag des Lehrenden der Dekan der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG und Anlage 1 dieser Ordnung.

§ 6

Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle

(1) Für die Organisation der Prüfungen sowie die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Der Dekan der Fakultät trägt dafür Sorge, dass der Prüfungsausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und erfüllen kann. Der Dekan gibt die hierfür erforderlichen Weisungen.

¹ Dieser Studiengang wird nicht zum Wintersemester 2013/2014 angeboten.

Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und vierzehn weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der Studiendekan. Elf Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden aus der Gruppe der Hochschullehrer gewählt, darunter ist der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dabei stellt jedes der beteiligten Institute der Philosophischen Fakultät mindestens ein Mitglied. Zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter der Fakultät und je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden der Bachelorstudiengänge und aus der Gruppe der Studierenden der Masterstudiengänge nach Gruppen getrennt vom Fakultätsrat gewählt. Wählbar für den Prüfungsausschuss sind diejenigen Hochschullehrer, die im Umfang von 2 SWS ihres Lehrdeputats in einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät tätig sind. Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter sind diejenigen wählbar, die einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät zugeordnet sind. Aus der Gruppe der Studierenden sind diejenigen wählbar, die für einen Bachelorstudiengang bzw. einen Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Pro Mitglied wird je ein Stellvertreter gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Der Prüfungsausschuss kann mit der Prüfungsverwaltung befasste Mitarbeiter dauerhaft oder zu einzelnen Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten hinzuziehen. Die Mitarbeiter haben in diesem Fall Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Das Amt des Dekans und das eines Prodekanes der Fakultät sind mit der Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss sowie mit dessen Vorsitz und der Stellvertretung im Vorsitz vereinbar, sofern die Fakultätsordnung dies zulässt.

(2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechtes.

(3) Zur administrativen Unterstützung des Prüfungsausschusses richtet die Fakultät eine Geschäftsstelle ein. Diese wird vom Dekan geleitet.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes. Er kann die Erledigung von Aufgaben per Beschluss auf den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung der Entscheidung über Widersprüche und des Berichts an den Fakultätsrat ist ausgeschlossen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen und Beschlüsse des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und der Geschäftsstelle innerhalb von zehn Tagen nach der Sitzung des Prüfungsausschusses übermittelt.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden mindestens acht weitere Mitglieder bzw. deren Vertreter, darunter mindestens vier Hochschullehrer, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmen-

gleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, der Feststellung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden nicht mit. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 7 Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und die Beisitzer für die einzelnen Prüfungen. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind die an der Universität Bonn bzw. an kooperierenden Hochschulen Lehrenden und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

(2) Modulprüfungen werden jeweils von den im Modul Lehrenden abgehalten. Ist ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird. Dieser Prüfer soll bereits selbständig Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls angeboten haben.

(3) Die Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(4) Der Prüfling kann die Prüfer für die Masterarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden.

§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang von Amts wegen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn sich Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen von den geforderten nicht

wesentlich unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

(3) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf betreffenden Studiengang angerechnet werden.

(4) Der akademische Grad „Master of Science“/„Master of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 30 der gemäß § 4 Abs. 4 zu erzielenden Leistungspunkte als auch die 30 LP der Masterarbeit an der Universität Bonn erworben wurden. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen vorsehen.

(5) Zuständig für Anrechnungen nach den Abs. 1 bis 3 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit im Ausland erbrachter Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder Versagung der Anrechnung ist dem Studierenden innerhalb einer Frist von 10 Wochen mitzuteilen. Sofern Leistungen nicht angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen.

(6) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Gewichtung vorsehen und Details zur Umrechnung regeln. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktesystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen. Demzufolge hat die Anrechnung von Leistungen zu erfolgen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Soweit Teilprüfungsleistungen anerkannt werden können, erfolgt die Vergabe der Leistungspunkte nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Der Prüfungsausschuss kann eine Erklärung des Studierenden verlangen, dass alle anzurechnenden Leistungen mitgeteilt wurden. Eine Anrechnung und die Abnahme weiterer Prüfungen kann solange versagt werden, wie der antragstellende Studierende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

§ 9

Umfang der Masterprüfung

(1) Durch die Masterprüfung soll der Nachweis einer weiteren berufsqualifizierenden, vertieften und forschungsbezogenen wissenschaftlichen Qualifikation erbracht werden.

(2) Die Masterprüfung besteht aus
- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage 2 spezifizierten Module beziehen, und

- der Masterarbeit.

Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 4 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

(3) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist in der Regel eine Modulprüfung zugeordnet, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe der Leistungspunkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn entweder die zugehörige Modulprüfung bzw. alle dem Modul zugehörigen Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind oder die anstelle einer Modulprüfung im Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nachgewiesen wurden.

(4) Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass Teilleistungen angerechnet werden.

(5) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss und nach Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. den jeweiligen Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in der gewählten Sprache abzulegen.

§ 10

Zulassung und Anmeldung, Fristen

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Nachweis über das Vorliegen der in § 3 bezeichneten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen
- b) ein Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student im betreffenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module des betreffenden Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG;
- c) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling im betreffenden Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet;
- d) ein Nachweis darüber, ob und gegebenenfalls welche Modulprüfung oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Hochschule erbracht wurden.

Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hierzu ergänzende Regelungen vorsehen.

(2) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt und nachweist;
- b) die gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt.

(3) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte elektronische Anmeldung beim Prüfungsausschuss erforderlich. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in

begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang bzw. elektronisch bekannt gegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Die Studierenden können sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von der Prüfung abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. Bei Hausarbeiten erfolgt die Anmeldung durch die schriftliche Bestätigung der Annahme eines Themas gegenüber dem Prüfungsausschuss; eine Abmeldung ist dann nicht mehr möglich. Eine Abmeldung ist bei Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich.

(4) Bei der Meldung zu Modulprüfungen, die mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden können, hat der Prüfling bei der Anmeldung zu erklären, welchem Schwerpunkt die Prüfung zugeordnet werden soll.

(5) Bei der Meldung zur Masterarbeit hat der Prüfling den Nachweis über den Erwerb von mindestens 60 LP im Studiengang zu erbringen sowie ggf. zu erklären, welchem Schwerpunktbereich die Arbeit zugeordnet werden soll und bei welchen Fachvertretern er die Arbeit anfertigen möchte.

(6) Kann der Prüfling eine nach Abs. 1 S. 2 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, statt durch Vorlage der Unterlagen den Beweis auf andere Art zu führen.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(8) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) die Unterlagen gemäß Abs. 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
- b) die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- c) der Studierende eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung im betreffenden Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
- d) der Studierende sich in einem anderen Prüfungsverfahren im betreffenden Studiengang oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang befindet.

§ 11

Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

(1) Modulprüfungen beziehen sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage 2 genannten Module.

(2) Während der Modulprüfungen müssen die Studierenden als ordentlicher Student im betreffenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module des betreffenden Studiengangs importiert, eingeschrieben oder gemäß § 52 HG als Zweithörer zugelassen sein.

(3) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen theoretischen Kenntnisse der gelehrten Fachgebiete und die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Modulprüfungen können durch bewertete Teilprüfungen abgelegt werden. Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen erfolgen in Form einer Klausurarbeit, einer Mündlichen Prüfung, eines Referats, einer Präsentation, eines

Protokolls, eines Portfolios, einer Haus- oder Projektarbeit. Die jeweilige Prüfungsform sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Untergliederung in Teilprüfungen – soweit vorgesehen – werden im Modulplan (Anlage 2) festgelegt. Abweichungen von den Festlegungen im Modulplan sind gemäß § 14 Abs. 5, § 16 Abs. 5 und § 17 Abs. 8 möglich. Die konkrete Prüfungsform legt der Prüfungsausschuss dann in Abstimmung mit den Prüfern fest und gibt sie rechtzeitig zu Beginn des Semesters vom Prüfungsausschuss bekannt.

(4) Der Modulplan kann bestimmen, dass zur Teilnahme an einer Modulprüfung Vorleistungen (Studienleistungen) zu erbringen sind. Werden diese nicht erbracht, kann die Zulassung zur Modulprüfung nicht erfolgen. Die konkreten Anforderungen an die Vorleistungen (Studienleistungen) gibt der Prüfungsausschuss auf Antrag des Lehrenden jeweils zu Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekannt.

(5) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel liegen diese Prüfungstermine kurz vor oder kurz nach Ende der Vorlesungszeit sowie kurz vor Beginn des neuen Semesters. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig gemäß § 6 Abs. 7 bekanntgegeben. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens vier Wochen, die Bewertung der Masterarbeit nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.

(6) In Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen), in denen das Qualifikationsziel nicht anders erreicht werden kann, kann die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung festgelegt werden. Näheres regeln die studiengangsspezifischen Bestimmungen. Der Prüfungsausschuss legt fest, wann eine regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme vorliegt.

(7) Schriftliche Prüfungsleistungen sind mindestens von einem Prüfer zu bewerten. Mündliche Prüfungsleistungen sind stets von mindestens zwei Prüfern oder einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen, wenn die Nachvollziehbarkeit der mündlichen Prüfungsleistung nicht anderweitig gesichert ist. Darüber hinaus gilt, dass Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, von mindestens zwei Prüfern zu bewerten sind. Sind mehrere Prüfer an einer Bewertung beteiligt, setzt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen. Findet die Prüfung vor einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers statt, hat der Prüfer vor der Festsetzung der Note den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören.

(8) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, seine vorhandenen intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung umzusetzen und daher die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf

höchstens zwei Mal wiederholt werden. Fehlversuche in dem gleichen oder verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss stellt ggf. fest, welche Studiengänge als gleich anzusehen sind.

(2) Die dreimalige Bewertung eines Pflichtmoduls mit „nicht ausreichend“ (5,0) hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.

(3) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht oder endgültig nicht bestanden, so kann der Prüfling ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend wählen. Eine solche Kompensation ist im jeweiligen Studiengang einmal möglich. Sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden, so hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen.

(4) Eine mindestens als „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

(5) In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, ist eine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur durch Wiederholung des Moduls abgelegt werden.

§ 13

Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt, nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder wenn er die Masterarbeit nicht fristgerecht einreicht. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Der Prüfling kann sich bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss von Modulprüfungen abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. § 10 Abs. 3 S. 9 bleibt unberührt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden, das die Befundangaben enthält, die der Prüfungsausschuss zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines von ihm benannten Vertrauensarztes oder des Amtsarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Mängel bei der Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich beim jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. S. 4 gilt entsprechend.

(3) Wird versucht, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden getroffen, aktenkundig gemacht und an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der

Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ erklärt und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Prüflinge können innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass Entscheidungen nach Abs. 3 S. 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(5) Auf Antrag des Prüflings sind Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(6) Gleichfalls sind auf Antrag die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) zu berücksichtigen. Prüflinge müssen spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie die Elternzeit antreten wollen, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Masterarbeit kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(7) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen von S. 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Masterarbeit kann durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Ausfallzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(8) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden; die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

(9) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach S. 1 ist der Kanzler der Universität Bonn.

§ 14 Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüfer geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.

(2) Klausuren können als handschriftliche Aufsichtsarbeiten oder auch in computer-

gestützter Form durchgeführt werden. Computergestützte Klausuren bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben oder Lückentexten, die am Computer bearbeitet werden.

(3) Jede Klausurarbeit dauert mindestens 45 Minuten und höchstens 180 Minuten. § 11 Abs. 7 gilt entsprechend. Der konkrete Termin wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben.

(4) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine benoteten schriftlichen Arbeiten zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Der Prüfungsausschuss gibt dem Prüfling den Zeitraum der Einsichtnahme rechtzeitig bekannt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW.) bleibt hiervon unberührt.

(5) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine Mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gem. § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 15

Multiple-Choice-Verfahren

(1) Klausurarbeiten gem. § 14 können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn mindestens 50 Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind.

(2) Die Prüfungsaufgaben in Multiple-Choice-Klausuren müssen auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüfern gemeinsam erarbeitet, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Anzahl der jeweils zu markierenden Antworten ist im Aufgabenblatt anzugeben. Ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig, gilt die Aufgabe als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet. Sind von mehreren Antwortmöglichkeiten mehrere Antworten richtig, so wird die Aufgabe nach dem Anteil der richtigen Antworten bewertet. Sind keine oder zu viele Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.

(3) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen dürfen weder innerhalb einer Aufgabe, noch innerhalb der gesamten Klausur negative Punkte vergeben oder falsche Antworten mit richtigen Antworten verrechnet werden.

(4) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet.

(5) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Abs. 4 erforderliche Mindestpunktzahl

erreicht, so lautet die Note

1,0 sehr gut	wenn	90 - 100%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,3 sehr gut	wenn	80 - <90%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,7 gut	wenn	70 - <80%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,0 gut	wenn	60 - <70%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,3 gut	wenn	50 - <60%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,7 befriedigend	wenn	40 - <50%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
3,0 befriedigend	wenn	30 - <40%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
3,3 befriedigend	wenn	20 - <30%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
3,7 ausreichend	wenn	10 - <20%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
4,0 ausreichend	wenn	0 - <10%	der über die erforderliche Mindestpunktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“ (5,0).

(6) Abweichend von Abs. 1 darf eine Klausur im Wiederholungsversuch auch bei Unterschreitung der erforderlichen Anmeldezahl ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn

- die Wiederholungsklausur das gleiche fachliche Niveau, den gleichen Schwierigkeitsgrad und die gleiche erreichbare Höchstpunktzahl wie die Klausur im Erstversuch aufweist und
- die Erst- und die Wiederholungsklausur von denselben Prüfern zeitgleich erarbeitet werden und
- per Los darüber entschieden wird, welche Klausur im Erst- und welche im Wiederholungsversuch gestellt wird.

Die Wiederholungsklausur wird dann nach dem gleichen Bewertungsmaßstab wie die Erstklausur bewertet; die für die Erstklausur gemäß Abs. 4 ermittelte Bestehensgrenze gilt auch für den Wiederholungsversuch.

Das Vorliegen der Voraussetzungen des S. 1 ist von den Prüfern in geeigneter Form zu dokumentieren.

(7) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Abs. 2 bis 6 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren bewertet. Die Gesamtbewertung wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei die Gewichtung nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Prüfung erfolgt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein. Die vorstehenden Regelungen zum Multiple-Choice-Verfahren finden keine Anwendung, wenn eine Klausurarbeit nur in geringem Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15% der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.

(8) Im Übrigen gilt § 14 entsprechend.

§ 16 Mündliche Prüfungen

- (1) Durch Mündliche Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über ein breites Wissen im Prüfungsfach verfügt, dessen Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.
- (2) Mündliche Prüfungen werden entweder vor mehreren Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfungen abgelegt. Findet die Prüfung vor mehreren Prüfern statt, wird der Prüfling in einem Prüfungsgebiet nur von einem Prüfer geprüft. Die Regelungen in § 11 Abs. 7 bleiben unberührt. Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe dieselbe Prüfungszeit entfällt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekanntzugeben.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft der Prüfer, bei Prüfung durch eine Kommission deren Vorsitzender. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit oder Hausarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 17 Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios

- (1) In Hausarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann. Sofern studiengangspezifische Bestimmungen nichts anderes vorsehen, beträgt der Umfang jeder Hausarbeit mindestens 30.000 und höchstens 50.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen. Die Anmeldung einer Hausarbeit einschließlich der Themenstellung erfolgt grundsätzlich im Semester der dazugehörigen Veranstaltung. Der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit ist (bezogen auf das Semester der Prüfungsanmeldung) für ein Wintersemester der 31. März für ein Sommersemester der 30. September.
- (2) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er im Rahmen einer komplexeren Aufgabenstellung Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach S. 1 erfüllen. Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen. Projektarbeiten müssen im

Laufe des Semesters, in dem sie ausgegeben werden, abgeschlossen werden.

(3) Präsentationen sind mündliche Vorträge von mindestens zehn und höchstens 45 Minuten Dauer. Sie dokumentieren die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Präsentationen müssen grundsätzlich im Laufe des Semesters, in welchem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, gehalten werden.

(4) Referate sind mündliche Vorträge von mindestens zehn und maximal 45 Minuten Dauer, die in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung von 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen ergänzt werden. Referate stützen sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche; sie dokumentieren die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Referate müssen grundsätzlich im Laufe des Semesters, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, gehalten werden. Schriftliche Ausarbeitungen von Referaten müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.

(5) Protokolle sind schriftliche Zusammenfassungen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten oder Exkursionen, die den Ablauf und die Ergebnisse dieser Arbeiten bzw. dieser Geländeveranstaltung nachvollziehbar darlegen. Sie stützen sich auf die Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche und sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (5-15 DIN-A-4-Seiten / 10.000–30.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Protokolle müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.

(6) Portfolios sind grundsätzlich unbenotete, vom Studierenden kommentierte als Studienleistung erbrachte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen und/oder Berichte im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten, von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist vom Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden. Ist das Portfolio unvollständig, sind die Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nicht erfüllt.

(7) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gemäß § 11 Abs. 7.

(8) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle von Hausarbeiten eine Klausurarbeit oder Mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gem. § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 18 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, mit der Anmeldung zur Masterarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der

Masterarbeit gewählt wird, zu machen; der Prüfungsausschuss ist jedoch nicht daran gebunden.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem nach § 7 Abs. 1 bestellten Prüfer gestellt werden. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Masterarbeit. Soll die Masterarbeit von einem anderen Hochschullehrer, der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch einen Prüfer gemäß § 7 Abs. 1 gesichert ist.

(3) Auf Antrag des Prüflings sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhält.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn der Prüfling mindestens 60 LP erworben hat. Der Modulplan kann weitere Voraussetzungen, z.B. das Bestehen bestimmter Module, vorschreiben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.

(5) Der Textteil der Masterarbeit muss mindestens 60 und höchstens 120 DIN-A-4-Seiten (= 120.000 bis 240.000 Zeichen inklusive Anmerkungen und Leerzeichen) umfassen. Die Masterarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

(6) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitszeitaufwand von 30 LP. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Masterarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Die Masterarbeit wird in der Regel in der Mitte des dritten Semesters vergeben. Das Thema der Masterarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas gilt nicht als Fehlversuch.

(7) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Eine Masterarbeit ist insbesondere dann nicht selbst verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber sowie eine zum elektronischen Abgleich geeignete Fassung der abgegebenen Masterarbeit (auf CD-Rom (3 Exemplare) im Word- oder PDF-Textdatei-Format o. ä.) abverlangen.

(8) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können ergänzende Regelungen zur Masterarbeit vorsehen.

§ 19

Annahme, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung (sowohl schriftlich als auch auf CD-Rom) abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Masterarbeit nicht zurückziehen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei nach § 7 Abs. 1 bestellten Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer ist derjenige, der das Thema der Masterarbeit gestellt hat; den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der nach § 7 Abs. 1 benannten Prüfer. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens einer der Prüfer ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer an der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Mittelwertbildung wird entsprechend § 20 Abs. 6 verfahren. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(4) Die Bewertung der Masterarbeit wird dem Prüfling spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt.

(5) Für die mit „ausreichend“ oder besser bewertete Masterarbeit erwirbt der Prüfling 30 LP.

(6) Ist die Masterarbeit „nicht ausreichend“ (5,0) oder gilt sie als „nicht bestanden“, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Fehlversuche im selben Fach an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Das Thema der zweiten Masterarbeit muss nicht aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Masterarbeit stammt. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 18 Abs. 6 S. 6 genannten Weise ist jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.

(7) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können bei Studiengängen, die von Hochschulkonsortien angeboten werden, an denen die Universität Bonn beteiligt ist, ergänzende Regelungen vorsehen.

§ 20

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Masterprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Sind mehrere Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Ansonsten gilt § 11 Abs. 7 entsprechend. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

- 5 nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. § 9 Abs. 3 S. 4 bleibt unberührt. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Gewichtung vorsehen. Die im Zeugnis auszuweisende Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling spätestens sechs Wochen, die Bewertung der Masterarbeit spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang oder in elektronischer Form durch Einstellung im Prüfungsverwaltungsprogramm jeweils entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

(4) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 4 erforderlichen Modulprüfungen sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bestanden sind und 120 LP erworben wurden.

(5) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten. Abs. 2 S. 2 und 4 gilt entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“, wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als 1,3 ist und die Masterarbeit mit 1,0 benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

(6) Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(7) Zur Erleichterung der internationalen Vergleichbarkeit ist der Gesamtnote die entsprechende Note der Bewertungsskala des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zuzuordnen.

(8) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich drei Mal ohne Erfolg versucht hat,
- die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 12 Abs. 3 ausgeschöpft sind, oder
- die wiederholte Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet worden ist.

§ 21 Zeugnis

(1) Über die Ergebnisse der bestandenen Masterprüfung wird dem Prüfling unmittelbar

nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird unverzüglich ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Das Zeugnis enthält

- sämtliche Module, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind,
- das Semester des Erwerbs der Leistungspunkte,
- die dabei erzielten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen,
- das Thema und die Note der Masterarbeit,
- das Datum der letzten Prüfungsleistung sowie
- die Gesamtnote der Masterprüfung und die entsprechende Note der ECTS-Bewertungsskala.

(2) Das Zeugnis soll den aktuellen Vorgaben zur internationalen Vergleichbarkeit (ECTS) genügen.

(3) Das Zeugnis trägt das Ausstellungsdatum. Es wird mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen und von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Verlässt ein Studierender die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Dieses Leistungszeugnis beschränkt sich auf die erfolgreich absolvierten Teile des Studiengangs. Darüber hinaus kann auf Antrag des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt werden, die zudem erkennen lässt, welche Prüfungsleistungen nicht bestanden sind oder zum Bestehen der Masterprüfung noch fehlen.

(6) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können bei Studiengängen, die von Hochschulkonsortien angeboten werden, an denen die Universität Bonn beteiligt ist, ergänzende Regelungen vorsehen.

(7) Auf Antrag des Prüflings ist in einem Beiblatt zum Zeugnis die Notenverteilung des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel; Rangzahl) anzugeben.

§ 22

Diploma Supplement

Das Master-Zeugnis wird durch ein „Diploma Supplement“ ergänzt. Das „Diploma Supplement“ gibt in einer standardisierten englischsprachigen Fassung ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

§ 23

Masterurkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Masterurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 ausgehändigt. Die Urkunde wird vom Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können bei Studiengängen, die von Hochschulkonsortien angeboten werden, an denen die Universität Bonn beteiligt ist, ergänzende Regelungen vorsehen.

§ 24

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

- (1) Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses wird dem Prüfling auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 25

Ungültigkeit der Masterprüfung, Aberkennung des Mastergrades

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 S. 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Wird die Masterprüfung insgesamt für "nicht bestanden" erklärt, ist der Mastergrad abzuerkennen und das Masterzeugnis, die Masterurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.

§ 26

Skalierung und Gewichtung

- (1) Wird in einem Bereich die benötigte Leistungspunktezahl überschritten, sind die in allen dem Bereich zugehörigen Modulen erzielten Leistungspunkte mit einem Faktor zu multiplizieren. Der Faktor errechnet sich als Verhältnis aus den benötigten zu in allen Modulen erreichten Leistungspunkten (Skalierung).
- (2) Die einzelne Modulnote wird mit den skalierten Leistungspunkten multipliziert (Gewichtung).
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als arithmetisches Mittel aus allen einzelnen, gewichteten Modulnoten. Bereichsnoten werden nicht gebildet. Angegebene Bereichsnoten sind rein informativ.

§ 27 Übergangsregelungen

- (1) Studierende, die sich nach Inkrafttreten dieser Ordnung in einen Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät einschreiben, studieren gemäß dieser Ordnung.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in einen Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn gemäß der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013), eingeschrieben sind und die Masterprüfung noch nicht abgelegt haben, haben die Möglichkeit ihr Studium nach der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013), fortzusetzen oder auf schriftlichen Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in diese Ordnung zu wechseln.
- (3) Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013), können letztmalig im Sommersemester 2015 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen um sechs Monate verlängern.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in einen Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn gemäß der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen, 39. Jg. Nr. 39 vom 22. September 2009) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen, 40. Jg. Nr. 24 vom 05. November 2010), eingeschrieben sind, können ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen, 39. Jg. Nr. 39 vom 22. September 2009) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen, 40. Jg. Nr. 24 vom 05. November 2010), fortsetzen oder auf schriftlichen Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in diese Ordnung wechseln.
- (5) Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen, 39. Jg. Nr. 39 vom 22. September 2009) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen, 40. Jg. Nr. 24 vom 05. November 2010), können letztmalig im Wintersemester 2014/2015 (31.03.2015) erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann diese

Frist in begründeten Fällen um sechs Monate verlängern.

(6) Bei einem Wechsel in diese Ordnung werden bisher erbrachte Prüfungsleistungen in Anlehnung an § 8 angerechnet. Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 7 bekannt.

(7) Module, die in Modulplänen der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen, 39. Jg. Nr. 39 vom 22. September 2009) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen, 40. Jg. Nr. 24 vom 05. November 2010) sowie in den Modulplänen der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013), enthalten sind und in den Modulplänen dieser Ordnung eine abweichende Modulbezeichnung erhalten haben, werden unter der Bezeichnung des Moduls in dieser Ordnung studiert. Der Prüfungsausschuss gibt gemäß § 6 Abs. 7 bekannt, um welche Module es sich handelt.

(8) Studierende, die Module nach der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen, 39. Jg. Nr. 39 vom 22. September 2009) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen, 40. Jg. Nr. 24 vom 05. November 2010) sowie nach der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013), noch nicht endgültig nicht bestanden haben, können Wiederholungsprüfungen in diesen Modulen letztmalig bis zum Ende des Semesters durchführen in dem die für sie geltende Ordnung außer Kraft tritt.

(9) Abweichend von Abs. 8 gilt: Werden Module nach der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen, 39. Jg. Nr. 39 vom 22. September 2009) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen, 40. Jg. Nr. 24 vom 05. November 2010), sowie nach der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013), gemäß dieser Prüfungsordnung nicht mehr angeboten, kann eine noch nicht endgültig nicht bestandene Prüfung letztmalig im Sommersemester 2015 wiederholt werden.

(10) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können ergänzende Übergangsregelungen zu einzelnen Modulen vorsehen.

(11) Die Übergangsregelungen in der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013) bis auf die Regelung in Abs. 3 b finden entsprechende Anwendung.

§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt - in Kraft. Die Ordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen, 39. Jg. Nr. 39 vom 22. September 2009) in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen, 40. Jg. Nr. 24 vom 05. November 2010) tritt am 30. September 2014 außer Kraft. Die Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 13. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 27 vom 16. Juli 2012) in der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 20 vom 22. Mai 2013), tritt am 31. März 2016 außer Kraft.

P. Geyer

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Paul Geyer

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 17. April 2013 sowie der Entschliebung des Rektorats vom 11. Juni 2013.

Bonn, den 18. Juni 2013

J. Fohrmann

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1: Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen

Ist bei einer Lehrveranstaltung im Einzelfall wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, wird die Teilnahme folgendermaßen geregelt:

Bewerber sind in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Gruppe 1:
Studierende, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben und gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind und sich im gleichen oder in einem höheren Semester befinden, als laut Studienplan für den Besuch dieser Veranstaltung vorgesehen ist, wenn sie
 - a) zu spät für eine Anmeldung zur Veranstaltung im ersten Semester zugelassen wurden, oder
 - b) durch Losentscheid mindestens einmal nicht berücksichtigt wurden;
- Gruppe 2:
Studierende, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn in dem oder einem höheren Semester eingeschrieben sind, in dem sie gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind, und nicht zu Gruppe 1 gehören;
- Gruppe 3:
alle übrigen Studierenden, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben sind und gemäß Studienplan an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können;
- Gruppe 4:
alle übrigen Studierenden.

Die übrigen Zulassungsvoraussetzungen bleiben unberührt. Innerhalb der Gruppen - mit Ausnahme der Gruppe 4 - haben diejenigen Studierenden den Vorrang, die die größte Anzahl von Leistungspunkten für diesen Studiengang oder für einen anderen Studiengang der Universität Bonn, der Module aus diesem Studiengang importiert, nachweisen. Danach entscheidet das Los.

Anlage 2: Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne*

* Bei der Formulierung von Anforderungen zu Fremdsprachenkenntnissen wird ein Bezug zu den Niveaus im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) hergestellt.

Institut I

Philosophie

Studiengänge

M.A. Philosophie / Deutsche und französische Philosophie in Europa
(Erasmus-Mundus-Programm *EuroPhilosophie*)

Institut I: Institut für Philosophie

M.A. Philosophie

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Teilnehmer am ERASMUS Mundus Master „Deutsche und französische Philosophie in Europa (*EuroPhilosophie*)“ können ihr Studium in Bonn nur zum Wintersemester beginnen.

Ziel und Aufbau des Studiums für Teilnehmer am Erasmus-Mundus-Master-programm „Deutsche und französische Philosophie in Europa (*EuroPhilosophie*)“:

Basierend auf dem Kooperationsabkommen mit der Universität Toulouse II – Le Mirail (Frankreich), der Universität von Coimbra (Portugal), der Universität Hosei (Japan), der Katholischen Universität Leuven (Belgien), der Universität Memphis (USA), der Karls-Universität Prag (Tschechische Republik), der Federal University of Sao Carlos (Brasilien) und der Bergischen Universität Wuppertal (Deutschland) in der jeweils gültigen Fassung zur Durchführung eines Erasmus-Mundus-Masterstudiengangs „Deutsche und französische Philosophie in Europa (*EuroPhilosophie*)“ beteiligt sich die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn an diesem internationalen Masterprogramm, für welches besondere Bestimmungen gelten.

Studierende des internationalen Masterprogramms „Deutsche und französische Philosophie in Europa (*EuroPhilosophie*)“ absolvieren Studienabschnitte an verschiedenen der beteiligten (maximal drei) Hochschulen des Konsortiums. Das erste Semester studieren alle Teilnehmer entweder in Toulouse oder Bonn, das zweite Semester an einer anderen Partneruniversität des Konsortiums. Das dritte und vierte Semester verbringen die Teilnehmer an diesem Programm an der europäischen Universität, an der sie ihren Abschluss machen wollen. Zusätzlich nehmen die Masterstudierenden an jährlichen Arbeitstagungen in Frankreich teil. Dadurch soll den Studierenden der gleichzeitige Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie an den Partnerhochschulen, an denen sie einen Teil des Studiengangs erfolgreich absolvieren, ermöglicht werden.

Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an den Partnerhochschulen zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen) für den Masterstudiengang „Philosophie“

a) Der Masterstudiengang „Philosophie“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach „Philosophie“ mit einer Gesamtnote von 3,0 abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs „Philosophie“ im Umfang von mindestens 36 LP studiert und mit einer Gesamtnote von 3,0 abgeschlossen haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach „Philosophie“ erworben haben bzw. Module des Fachs „Philosophie“ im Umfang von mindestens 36 LP studiert und mit einer Gesamtnote von 3,0 bzw. dem länderspezifischen Äquivalent abgeschlossen haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von 2,7 bzw. dem länderspezifischen Äquivalent erreicht haben.

Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Philosophie“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang an einer Hochschule in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen der theoretischen Philosophie
- Grundlagen der praktischen Philosophie
- Grundlagen der Philosophiegeschichte

b) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen) für den ERASMUS Mundus Masterstudiengang „Deutsche und französische Philosophie in Europa (Europhilosophie)“

Am Erasmus Mundus Master „Deutsche und französische Philosophie in Europa (*Europhilosophie*)“ können Studierende teilnehmen, welche die jeweils geltenden Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang erfüllen und das entsprechende Zulassungsverfahren für den Studiengang, das von der Universität Toulouse koordiniert und unter Beteiligung von Lehrenden aller am Konsortium beteiligten Hochschulen durchgeführt wird, erfolgreich absolviert haben. Die jeweils geltenden Regelungen werden im Internet auf der Seite des Studiengangs veröffentlicht: <http://www.europhilosophie.eu/mundus/spip.php?article32>.

3) Zu § 18 (Masterarbeit)

Wenn Teilnehmer am Studiengang „Deutsche und französische Philosophie in Europa (Europhilosophie)“ die Master-Prüfung bestanden haben, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Deutsche und französische Philosophie in Europa (*Europhilosophie*)“, sofern ein oder mehrere Studienabschnitte in Bonn absolviert wurden. Diese Urkunde gilt nur in Verbindung mit den Masterurkunden derjenigen Hochschulen an denen der Studierende die anderen Abschnitte seines Studiums erfolgreich absolviert hat.

4) Zu § 21 (Diploma Supplement)

Für Absolventen des Erasmus-Mundus-Masterstudiengangs „Deutsche und französische Philosophie in Europa (*EuroPhilosophie*)“ wird im Diploma Supplement die allgemeine Organisation des Studiums beschrieben und detailliert dargestellt, an welchen Hochschulen der Student die einzelnen Studienabschnitte absolviert hat.

Empfehlungen

Darüber hinaus werden zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Philosophie Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen und Englischen empfohlen.

B. Modulplan M.A. Philosophie

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (60 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
531100100 MA-TP	Theoretische Philosophie (S, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- Vertiefte Fragestellungen der theoretischen Philosophie wie etwa <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkenntnistheorie ▪ Sprachphilosophie ▪ Ontologie ▪ Philosophie des Geistes 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15
531100200 MA-PP	Praktische Philosophie (S, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- Vertiefte Fragestellungen der praktischen Philosophie wie etwa <ul style="list-style-type: none"> ▪ Normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik ▪ Politische Philosophie ▪ Sozialphilosophie ▪ Rechtsphilosophie 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15
531100300 MA-PG	Philosophiegeschichte (S, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- Vertiefte Fragestellungen der Philosophiegeschichte (alle Epochen)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15
531100400 MA-GP	Gegenwartsphilosophie (S, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- Spezifische Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie aus allen Bereichen der theoretischen und praktischen Philosophie, wobei auch der historische Hintergrund der modernen Debatten thematisiert wird.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15

Pflichtmodule (erstes Studienjahr) für Teilnehmer am ERASMUS Mundus Studiengang „Deutsche und französische Philosophie in Europa (Europhilosophie)“

1. Semester: Pflichtmodule Europhilosophie

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
531101200 EURO-A	Kulturphilosophische Kontexte klassischer deutscher Philosophie 1 (S, S)	keine	1. / 1	Verständnis zentraler Themen der klassischen deutschen Philosophie Interpretation und Kritik klassischer Texte. Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie, d.h. neben der Ästhetik auch Hermeneutik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie.	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung	Hausarbeit	12
531101300 EURO-B	Philosophie der Gegenwart im Kontext der französischen und deutschen Philosophie des 20. Jahrhunderts 1 (S, S)	keine	1. / 1	Verständnis zentraler Themen der französischen und deutschen Philosophie des 20. Jhs. im interdisziplinären Kontext. Spezifische Fragestellungen der theoretischen und praktischen Gegenwartsphilosophie	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung	Hausarbeit	12
SKEM	Sprachintensivkurs am Institute Francais (Ü, Ü) (Anerkennungsmöglichkeit für inner- oder außeruniversitäre Leistungen)	keine	1. / 1	Spracherwerb des Französischen Verbesserung bestehender Kenntnisse des Französischen	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung	Klausur	6

2. Semester: Pflichtmodule (Europhilosophie)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
531101400 EURO-C	Kulturphilosophische Kontexte klassischer deutscher Philosophie 2 (S, S)	keine	2. / 1	Verständnis zentraler Themen der klassischen deutschen Philosophie Interpretation und Kritik klassischer Texte. Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie, d.h. neben der Ästhetik auch Hermeneutik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie.	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung	Hausarbeit	10
531101500 EURO-D	Philosophie der Gegenwart im Kontext der französischen und deutschen Philosophie des 20. Jahrhunderts 2 (S, S)	keine	2. / 1	Verständnis zentraler Themen der französischen und deutschen Philosophie des 20. Jhs. im interdisziplinären Kontext. Spezifische Fragestellungen der theoretischen und praktischen Gegenwartsphilosophie	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung	Hausarbeit	10
531101600 EURO-E	Philosophiegeschichte (Euro-Philosophie) (S, S)	keine	2. / 1	Vertiefte Fragestellungen der Philosophiegeschichte (alle Epochen)	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung	Hausarbeit	10

Wahlpflichtmodule (30 LP für M.A. Philosophie und Europhilosophie). Es müssen 3 Module gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
531100500 LEP	Logik und Epistemologie (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	- Logik, - Ontologie, - Erkenntnistheorie, - Sprachphilosophie - Verständnis zentraler Fragestellungen aus den Bereiche der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531100600 MRP	Metaphysik und Religionsphilosophie (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	- Verständnis zentraler Positionen der Metaphysiktradition - Einblick in spezielle Probleme der Religionsphilosophie in Geschichte und Gegenwart	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531100700 Eth	Ethik und angewandte Ethik (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	- Spezielle Fragen der normativen Ethik, Methaethik, Angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531100800 KPÄ	Kulturphilosophie und Ästhetik (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	- Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie, d.h. neben der Ästhetik auch Hermeneutik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie - Kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der genannten Bereiche - Einblick in spezifische Gebiete der genannten Bereiche	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10

531100900 NP	Naturphilosophie (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Naturphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Naturphilosophie - Einblick in spezielle Gebiete der Naturphilosophie 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531101000 PhGe	Philosophie des Geistes (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Philosophie des Geistes im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Philosophie des Geistes - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie des Geistes 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531101100 ISL	Philosophie und Wissenschaftsgeschichte in der islamischen Welt (V/PI, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der arabisch-islamischen Philosophie und einzelner Naturwissenschaften - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Philosophie: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut II
Psychologie

Studiengänge
M.Sc. Psychologie

Institut II: Institut für Psychologie

M.Sc. Psychologie

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Psychologie“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Psychologie“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den B.Sc. „Psychologie“ mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach „Psychologie“ mindestens mit der Gesamtnote „2,5“ bzw. dem länderspezifischen Äquivalent abgeschlossen haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in solchen Studiengängen erworben haben, die Module des Fachs „Psychologie“ im Umfang von mindestens 120 LP enthalten und eine Gesamtnote von mindestens „2,5“ bzw. dem länderspezifischen Äquivalent erreicht haben;
- d) Bewerber des B.Sc. „Psychologie“ der Universität Bonn, die erst im Semester der Bewerbung den B.Sc. „Psychologie“ abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens „2,2“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen;
- e) Bewerber anderer in- und ausländischer Hochschulen, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens „2,2“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Psychologie“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Statistik (mindestens 12 LP)
- Psychologische Diagnostik (mindestens 12 LP)
- Empirisch-experimentelles Praktikum
- Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, differentielle Psychologie und Persönlichkeit, Sozialpsychologie (jeweils mindestens 6 LP)
- Klinische Psychologie (mindestens 6 LP)

Empfehlungen

Darüber hinaus werden zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur gute bis sehr gute Englischkenntnisse empfohlen.

Module des M.Sc. Psychologie

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.Sc. Psychologie

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodule (50 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
532100100 A	Methodenvertiefung und -anwendung (Ü, Ü, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - multivariate statistische Verfahren und Indikationen für deren Anwendung - Konzeption und Durchführung computer-gestützter empirischer Erhebungen - Anwendungsbereiche und -strategien im Kontext unterschiedlicher theoretischer Evaluations-/ Qualitätssicherungsansätze 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
532100200 B	Diagnostik – Vertiefung und Anwendung (Ü, Ü, Ü)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte test- und entscheidungstheoretische Kenntnisse der Psychologischen Diagnostik - Verständnis theoriegeleiteter Konstruktion von Untersuchungsinstrumenten - Kompetenzen in der Auswahl, Durchführung und Bewertung von Untersuchungsverfahren im Kontext psychologischer Begutachtung 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
532102200 D	Projektarbeit (S, S)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - eigenständiges empirisch-wissenschaftliches Arbeiten - Verantwortungsübernahme für definierte Teilaufgaben im wissenschaftlichen Erkenntnis- und Erhebungsprozess 	Referate, Kleingruppenarbeit, Literaturrecherchen, selbstständige Literaturlauswertung, Datenerhebung, Auswertung	Projektarbeit	12

532101900 S	Berufsbezogenes Praktikum (P)	keine	3. / 1	- vertieftes Verständnis für die besonderen Merkmale einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis; anwendungsorientiertes Denken; Gesprächsführung und Verhandlung; - spezifische Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten Praxisbereich		Hausarbeit (Praktikums- bericht)	10
532102000 T	Masterkolloquium (K)	keine	4. / 1	Kompetenz zur Durchführung und Kritik empirischer Forschungsarbeiten	Präsentation des Konzepts der Masterarbeit Führen und Einreichung eines Portfolios	Mündliche Prüfung	4

Wahlpflichtmodule 1 (24 LP).

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
532100400 E	Mastermodul Allgemeine Psychologie I (S, S)	keine	1.-2. / 2	Theoretischen Grundlagen und Methoden der kognitiven Psychologie und deren neuronaler Grundlagen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	8
532100500 F	Mastermodul Allgemeine Psychologie II (S, S)	keine	1.-2. / 2	vertiefte theoretische Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie II	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	8

532100600 G	Mastermodul Arbeits- und Organisations- psychologie (S, S)	keine	1.-2. / 2	Kompetenzen zur Analyse, Intervention und Evaluation personal- und organisationspsychologischer Probleme in Forschung und Praxis	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	8
532100700 H	Mastermodul Differenzielle Psychologie und Persönlichkeits- forschung (S, S)	keine	1.-2. / 2	- Kompetenzen in der Diagnostik sowie Methoden der Quantifizierung und Bestimmung der Determinanten interindividueller Differenzen - Kompetenzen der Integration von verhaltensgenetischen, biologischen, statistischen und diagnostischen Methoden zur Klärung der Mechanismen von Variabilität und Anwendung dieser Methoden in der Praxis - Kompetenzen in der multimethodalen empirischen Persönlichkeitsforschung und Persönlichkeitsdiagnostik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8
532100800 I	Mastermodul Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (S, S)	keine	1.-2. / 2	Kenntnisse über Theorien und Befunde zur Förderung der Entwicklung individueller Potentiale im Verlauf der gesamten Lebensspanne vom Vorschulalter bis ins höhere Erwachsenenalter	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Referat	8
532100900 J	Mastermodul Klinische Psychologie und Psychotherapie (S, S)	keine	1.-2. / 2	- Erweiterte Kenntnisse über Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie, Prävention und Therapie ausgewählter psychischer Störungen - Kenntnisse über Forschungsstrategien und – ergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8

532101000 K	Mastermodul Sozial- psychologie (S, S)	keine	1.-2. / 2	Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen, Methoden und empirischen Ergebnissen der Sozialpsychologie	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8
----------------	---	-------	-----------	---	---	---------	---

Wahlpflichtmodule 2 (16 LP).

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
532101100 L	Allgemeine Psychologie I (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	forschungsorientierte Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und den Methoden der kognitiven Psychologie	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	8
532101200 M	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	Kompetenz zur Analyse, Intervention und Evaluation arbeits- und berufspsychologischer Probleme in Forschung und Praxis	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	8
532101300 N	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	Erwerb von Kenntnissen über Theorien und empirische Befunde zum Erzieherverhalten sowie zum Lehren und Lernen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	8

532101400 O	Evaluation und Qualitäts- sicherung (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	- vertiefte Kenntnisse zu Grundlagen und Methoden der Evaluation - Kompetenzen zur Anpassung von Vorhaben der Evaluation und Qualitätssicherung	Ergebnispräsentation und Erstellung eines Abschlussberichts	Mündliche Prüfung	8
532101500 P	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	- Aktuelle Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie; - Vertiefung Prävention und klinisch- psychologische Interventionen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8
532101600 Q	Sozialpsychologi e (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	Kompetenzen in der aktuellen sozialpsychologischen Forschung und deren Anwendung in Praxisfeldern	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	8
532101700 R	Mastermodul Rechtspsycholog ie (S, S)	keine	3. / 1	Kompetenzen in Theorien und Methoden der Rechtspsychologie und deren Anwendung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8
532101800 U	Mastermodul Affective & Cognitive Neuroscience (S, S)	keine	3. / 1	Kompetenzen in Theorien und Methoden der affektiven und kognitiven Neuropsychologie	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8

Weitere Prüfungsleistung im Master of Science Psychologie: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut III

**Politische Wissenschaft
und Soziologie**

Studiengänge

M.A. Politikwissenschaft

M.A. Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung

Institut III: Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie

M.A. Politikwissenschaft

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den B.A. „Politik und Gesellschaft“ als Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach mit einer Gesamtnote von mindestens 2,7 abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem politikwissenschaftlichen Studiengang als Kern-/Hauptfach oder Begleit-/Nebenfach mindestens mit der Gesamtnote „2,7“ bzw. dem länderspezifischen Äquivalent abgeschlossen haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in solchen Studiengängen erworben haben, die politikwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP enthalten und eine Gesamtnote von mindestens „2,7“ bzw. dem länderspezifischen Äquivalent erreicht haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens „2,3“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Politische Theorien- und Ideengeschichte
- (Vergleichende) Regierungslehre und Regierungssysteme
- Grundlagen des politischen Systems Deutschlands

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen von sozialwissenschaftlichen Sachverhalten in hohem Maß den Austausch der Studierenden mit den Dozenten, aber auch der Studierenden untereinander, bedingt. Des Weiteren spiegelt sich das Erlernen grundlegender sozialwissenschaftlicher Kompetenzen auch in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Argumentationstechniken wider (Referate, Präsentationen, Protokolle, Diskussionsbeiträge, Datenerhebungen), die von der Rückmeldung und lebendigen Interaktion der Dozenten und der Seminarteilnehmer leben. Das Qualifikationsziel kann daher nur erreicht werden, wenn die regelmäßige Teilnahme der Studierenden gewährleistet ist.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Darüber hinaus werden zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

Module des M.A. Politikwissenschaft

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Politikwissenschaft

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodul (10 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
533119900 MK	Masterkolloquium Politikwissenschaft (K, K)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten (sowohl in formaler wie in inhaltlicher Hinsicht) - Verfeinerung der Fähigkeit zur Präsentation von Arbeitsergebnissen bzw. Arbeitsprojekten - Erkenntnisfortschritt durch kritische Behandlung von Masterarbeitsexposés sowie der in Bearbeitung befindlichen Masterarbeiten 	Kolloquium 1: Referat u. Thesenpapier oder Protokoll Kolloquium 2: Referat u. Thesenpapier oder Protokoll	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich 1 (60 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
533101100 IPK	Institutionenanalyse und politische Kultur (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Strukturen, Funktionsweisen und Einzelelemente politischer Systeme - Fähigkeit zur vergleichenden Bewertung - normative Anforderungen und empirische Bedingungen des „guten Regierens“ 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533101200 PP	Prozessanalyse und Politikfelder (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	Genese institutioneller und prozessualer Strukturen der politischen Systeme der Bundesrepublik Deutschland und anderer europäischer Länder	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10

533101300 IB	Internationale Beziehungen (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Theorieschulen und deren Anwendung - Untersuchung der ideellen, materiellen und institutionellen Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der führenden Staaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika insbesondere im Rahmen der transatlantischen, transpazifischen, euroasiatischen und euroafrikanischen Beziehungen sowie den weitreichenden Veränderungen und Verschiebungen im internationalen Staatensystem seit Ende des Kalten Krieges 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533101400 WP	Weltpolitische Problemfelder (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse über die wesentlichen Akteure, Strukturen und Prozesse der Weltpolitik anhand von ausgewählten Problemfeldern - Auseinandersetzung mit prägenden Weltproblemen des 21. Jahrhunderts wie Energiesicherheit, Klimawandel, Globalisierung, Systemwechsel und Menschenrechte - Analyse der internationalen Prozesse in ihren jeweiligen institutionellen und regionalen Kontexten, die in Folge der Genese und Lösungsfindung in diesen Problemfeldern ablaufen 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533101500 DT	Demokratiethorie (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über demokratie- und staatstheoretische Konzepte in Vergangenheit und Gegenwart - eingehende Untersuchung nichtdemokratischer Herrschaft im 20. und 21. Jahrhundert und Probleme der Transformation 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10

<p>533101600 TP</p>	<p>Theorie der Politik (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Theorie der Politik, der sich vertieft auf Ideologien und geistesgeschichtlichen Strömungen des 19. und 20 Jahrhunderts bezieht, und deren Anwendung auf aktuelle Entwicklungen in Staat und Gesellschaft - theoretische Grundlagen deutscher und europäischer Politik im 21. Jahrhundert - geistes- und ideengeschichtliche Prägungen Europas vor dem Hintergrund der Globalisierung 	<p>Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>533101700 EP</p>	<p>Europapolitik (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Einblick in die Wirkungszusammenhänge des europäischen Integrationsprozesses - Auseinandersetzung mit weiteren Themenfeldern europäischer Kooperation - verstärkte Einbeziehung der aktuellen politikwissenschaftlichen Diskussion in die eigenen Arbeiten der Studierenden - aktuelle Entwicklungen in Europa und thematische Fachdiskussionen bezogen auf den Integrationsprozess - Wirkungskräfte des zusammenwachsenden Europas, Tätigkeitsfelder der Europäischen Union und das Regieren im europäischen Mehrebenensystem 	<p>Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

533100400 GLE	Globalisierung und Entwicklung (S, S)	keine	1.- 2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - sozialwissenschaftliche Entwicklungstheorien - Grundfragen u. Probleme der Entwicklungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit - Konfliktszenarien, Konfliktstrukturen und Konfliktregulierungen - Interdependenz zwischen Globalisierung und gesellschaftlicher Entwicklung - Bedeutung einzelner Subsysteme oder Akteurguppen für (globale) Entwicklungsprozesse (Kultur, Recht, Staat, Märkte, kollektive und korporative Akteure, etc.) 	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	10
------------------	--	-------	--------------	--	--	------------	----

Wahlpflichtbereich 2 (20 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
533100100 FMDA	Fortgeschrittene Methoden der quantitativen Datenanalyse (S, S)	keine	1.-4. / 1-2	Kenntnisse der Grundlagen und Anwendungsbedingungen multivariater Verfahren der quantitativen Datenanalyse (Regressionsanalyse u. lineare Modelle, Faktorenanalyse, Korrespondenzanalyse, Skalierungs- und Klassifikationsverfahren)	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Klausur	10
533100200 VGWG	Vergleichende Gesellschaftsanalyse I: Westliche Gesellschaften (S, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichende Analysen und Erklärungsansätze zur Entstehung, Struktur und zum Wandel gesellschaftlicher Ordnungen der westlichen Moderne - vergleichende Analysen der Kultur und Sozialstruktur einzelner westlicher Gesellschaften oder Regionen (z.B. Europa, Nordamerika) 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10

533100300 VGEW	Vergleichende Gesellschafts- analyse II: Entwicklungs- gesellschaften (S, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Ansätze und Konzepte der Entwicklungsforschung - exemplarische Analysen von Entwicklungsgesellschaften oder Regionen 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533100500 RPG	Raum, Politik und Gesellschaft (S, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen und Erklären von raumbezogenen sozialen Ungleichheiten - Verstärkung und Stadtentwicklung in ausgewählten Kulturräumen - Einführung in Denk- und Handlungsweisen geopolitischer Konzepte - Struktur und Dynamik der Stadtentwicklung und Leitbilder der Stadtplanung in modernen Gesellschaften 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533100600 FPDE	Forschungspraxis der Datenerhebung (S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Konzeption und der praktischen Erprobung von Methoden und Techniken der Datenerhebung - selbständige Planung und Durchführung einer empirischen Erhebung - Kenntnis und Anwendung von Konzepten und Methoden der empirischen kultur- und gesellschaftsvergleichenden Forschung - Diskussion und Anwendung qualitativer bzw. quantitativer Verfahren 	Vorstellung von Projektvorhaben und Präsentation von (Zwischen-) Ergebnissen (S)	Klausur	10
533200700 FPDA	Forschungspraxis der Datenauswertung (S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - computergestützte unterstützte Auswertung und Interpretation von empirischen Datensätzen - Erstellung von Projektvorhaben, Spezifikation des Auswertungsdesigns und Erstellen Ergebnis- und Forschungsberichten - Interpretation und Darstellung der Befunde mit Blick auf deren praktische Relevanz - Diskussion und Anwendung qualitativer bzw. qualitativer Strategien 	Vorstellung von Projektvorhaben und Präsentation von (Zwischen-) Ergebnissen (S)	Klausur	10

533100800 NWG1	Nichtwestliche Gesellschaften 1: West-Süd- und Südostasiatische Gesellschaften (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	Kenntnisse über die Herausbildung und die Eigenarten west-, süd- und südostasiatischer Kulturen und deren Wechselwirkung zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in diesen Gesellschaften.	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533100900 NWG2	Nichtwestliche Gesellschaften 2: Wirtschaft und Gesellschaft Japans (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	Im Mittelpunkt stehen die moderne Wirtschaft und Gesellschaft Japans sowie deren historische Wurzeln. Methoden der Soziologie, der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaft werden hier kombiniert, um ein tiefgreifendes Verständnis japanbezogener Problemstellungen zu erzielen.	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533101800 GR	Globalisierung und Rechtskultur (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	- Problemfelder im Prozess normativer Globalisierung - Analyse der Bedingungen und Folgen von Rechtskulturkonflikten	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (1. Seminar) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (2. Seminar)	Hausarbeit	10
533120100 WI1	Wirtschaft 1 (V+Ü, S)	keine	1-4. /1-2	- Normative und positive Theorie der Staatstätigkeit und des Wohlfahrtsstaates - Gemeinschaftsgüter	Übungsaufgaben (V) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (S)	Hausarbeit	10
533120200 WI2	Wirtschaft 2 (V+Ü, S)	keine	1.-4. /1-2	- Grundlagen der VWL - Ökonomische Analyse sozialen Verhaltens (Behavioral Economics)	Übungsaufgaben (V) Referate oder Übungsaufgaben oder Protokoll (S)	Klausur	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Politikwissenschaft: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut III: Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie

M.A. Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den B.A. „Politik und Gesellschaft“ als Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach mit einer Gesamtnote von mindestens 2,7 abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang als Kern-/Hauptfach oder Begleit-/Nebenfach mindestens mit der Gesamtnote „2,7“ bzw. dem länderspezifischen Äquivalent abgeschlossen haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in solchen Studiengängen erworben haben, die sozialwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP enthalten und eine Gesamtnote von mindestens „2,7“ bzw. dem länderspezifischen Äquivalent erreicht haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens „2,3“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Methoden der empirischen Forschung (inklusive statistische Methodenlehre)
- Theorie- und Ideengeschichte, soziologische Theorie, Allgemeine Soziologie
- Gebiete der Speziellen Soziologie (z.B. Rechts-, Wirtschafts-, Kultur-, Medien-, Entwicklungssoziologie etc.)

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen von sozialwissenschaftlichen Sachverhalten in hohem Maß den Austausch der Studierenden mit den Dozenten, aber auch der Studierenden untereinander, bedingt. Des Weiteren spiegelt sich das Erlernen grundlegender sozialwissenschaftlicher Kompetenzen auch in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Argumentationstechniken wider (Referate, Präsentationen, Protokolle, Diskussionsbeiträge, Datenerhebungen), die von der Rückmeldung und lebendigen Interaktion der Dozenten und der Seminarteilnehmer leben. Das Qualifikationsziel kann daher nur erreicht werden, wenn die regelmäßige Teilnahme der Studierenden gewährleistet ist.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Darüber hinaus werden zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

Module des M.A. Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
533100100 FMDA	Fortgeschrittene Methoden der quantitativen Datenanalyse (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	Kenntnisse der Grundlagen und Anwendungsbedingungen multivariater Verfahren der quantitativen Datenanalyse (Regressionsanalyse u. lineare Modelle, Faktorenanalyse, Korrespondenzanalyse, Skalierungs- und Klassifikationsverfahren)	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	10
533100200 VGWG	Vergleichende Gesellschaftsanalyse I: Westliche Gesellschaften (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vergleichende Analysen und Erklärungsansätze zur Entstehung, Struktur und zum Wandel gesellschaftlicher Ordnungen der westlichen Moderne - vergleichende Analysen der Kultur und Sozialstruktur einzelner westlicher Gesellschaften oder Regionen (z.B. Europa, Nordamerika)	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	10
533100300 VGEW	Vergleichende Gesellschaftsanalyse II: Entwicklungsgesellschaften (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- theoretische Ansätze und Konzepte der Entwicklungsforschung - exemplarische Analysen von Entwicklungsgesellschaften oder Regionen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	10

<p>533100400 GLE</p>	<p>Globalisierung und Entwicklung (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.- 2. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sozialwissenschaftliche Entwicklungstheorien - Grundfragen u. Probleme der Entwicklungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit - Konfliktszenarien, Konfliktstrukturen und Konfliktregulierungen - Interdependenz zwischen Globalisierung und gesellschaftlicher Entwicklung - Bedeutung einzelner Subsysteme oder Akteurguppen für (globale) Entwicklungsprozesse (Kultur, Recht, Staat, Märkte, kollektive und korporative Akteure, etc.) 	<p>Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>533109900 MAFO</p>	<p>Masterforum Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung (K, K)</p>	<p>keine</p>	<p>3.-4. / 1-2</p>	<p>Bündelung und Vertiefung von Analysen über Gegenstände / Forschungsstand zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Wandel von Kultur, institutionellen Ordnungen, Lebenslagen und Orientierungsmustern - Strukturen und Prozesse der Globalisierung oder Transnationalisierung - Methodologie und Methoden vergleichender empirischer Forschung - Diskussion des theoretischen und empirischen Forschungsstands zu ausgewählten Fragestellungen bzw. laufenden Projekten bzw. Masterarbeiten 	<p>Kolloquium 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Kolloquium 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>10</p>

Wahlpflichtmodule 1 (20)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
533100500 RPG	Raum, Politik und Gesellschaft (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen und Erklären von raumbezogenen sozialen Ungleichheiten - Verstärkung und Stadtentwicklung in ausgewählten Kulturräumen - Einführung in Denk- und Handlungsweisen geopolitischer Konzepte - Struktur und Dynamik der Stadtentwicklung und Leitbilder der Stadtplanung in modernen Gesellschaften 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533100600 FPDE	Forschungspraxis der Datenerhebung (S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Konzeption und der praktischen Erprobung von Methoden und Techniken der Datenerhebung - selbständige Planung und Durchführung einer empirischen Erhebung - Kenntnis und Anwendung von Konzepten und Methoden der empirischen kultur- und gesellschaftsvergleichenden Forschung - Diskussion und Anwendung qualitativer bzw. quantitativer Verfahren 	Vorstellung von Projektvorhaben und Präsentation von (Zwischen-) Ergebnissen (S)	Klausur	10
533100700 FPDA	Forschungspraxis der Datenauswertung (S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - computergestützte unterstützte Auswertung und Interpretation von empirischen Datensätzen - Erstellung von Projektvorhaben, Spezifikation des Auswertungsdesigns und Erstellen Ergebnis- und Forschungsberichten - Interpretation und Darstellung der Befunde mit Blick auf deren praktische Relevanz - Diskussion und Anwendung qualitativer bzw. qualitativer Strategien 	Vorstellung von Projektvorhaben und Präsentation von (Zwischen-) Ergebnissen (S)	Klausur	10

Wahlpflichtmodule 2 (20 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
533101100 IPK	Institutionenanalyse und politische Kultur (S, S)	keine	3-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Strukturen, Funktionsweisen und Einzelelemente politischer Systeme - Fähigkeit zur vergleichenden Bewertung - normative Anforderungen und empirische Bedingungen des „guten Regierens“ 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101200 PP	Prozessanalyse und Politikfelder (S, S)	keine	3-4. / 1-2	Genese institutioneller und prozessualer Strukturen der politischen Systeme der Bundesrepublik Deutschland und anderer europäischer Länder	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101300 IB	Internationale Beziehungen (S, S)	keine	3-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Theorieschulen und deren Anwendung - Untersuchung der ideellen, materiellen und institutionellen Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der führenden Staaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika insbesondere im Rahmen der transatlantischen, transpazifischen, euroasiatischen und euroafrikanischen Beziehungen sowie den weitreichenden Veränderungen und Verschiebungen im internationalen Staatensystem seit Ende des Kalten Krieges 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10

533101400 WP	Weltpolitische Problemfelder (S, S)	keine	3-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefe Kenntnisse über die wesentlichen Akteure, Strukturen und Prozesse der Weltpolitik anhand von ausgewählten Problemfeldern - Auseinandersetzung mit prägenden Weltproblemen des 21. Jahrhunderts wie Energiesicherheit, Klimawandel, Globalisierung, Systemwechsel und Menschenrechte - Analyse der internationalen Prozesse in ihren jeweiligen institutionellen und regionalen Kontexten, die in Folge der Genese und Lösungsfindung in diesen Problemfeldern ablaufen 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101500 DT	Demokratiethorie (S, S)	keine	3-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über demokratie- und staatstheoretische Konzepte in Vergangenheit und Gegenwart - eingehende Untersuchung nichtdemokratischer Herrschaft im 20. und 21. Jahrhundert und Probleme der Transformation 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101600 TP	Theorie der Politik (S, S)	keine	3-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Theorie der Politik, der sich vertieft auf Ideologien und geistesgeschichtlichen Strömungen des 19. und 20 Jahrhunderts bezieht, und deren Anwendung auf aktuelle Entwicklungen in Staat und Gesellschaft - theoretische Grundlagen deutscher und europäischer Politik im 21. Jahrhundert - geistes- und ideengeschichtliche Prägungen Europas vor dem Hintergrund der Globalisierung 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10

533101700 EP	Europapolitik (S, S)	keine	3-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Einblick in die Wirkungszusammenhänge des europäischen Integrationsprozesses - Auseinandersetzung mit weiteren Themenfeldern europäischer Kooperation - verstärkte Einbeziehung der aktuellen politikwissenschaftlichen Diskussion in die eigenen Arbeiten der Studierenden - aktuelle Entwicklungen in Europa und thematische Fachdiskussionen bezogen auf den Integrationsprozess - Wirkungskräfte des zusammenwachsenden Europas, Tätigkeitsfelder der Europäischen Union und das Regieren im europäischen Mehrebenensystem 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533100800 NWG1	Nichtwestliche Gesellschaften 1: West-Süd- und Südost-asiatische Gesellschaften (S, S)	keine	3-4. / 1-2	Kenntnisse über die Herausbildung und die Eigenarten west-, süd- und südostasiatischer Kulturen und deren Wechselwirkung zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in diesen Gesellschaften.	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533100900 NWG2	Nichtwestliche Gesellschaften 2: Wirtschaft und Gesellschaft Japans (S, S)	keine	3-4. / 1-2	Im Mittelpunkt stehen die moderne Wirtschaft und Gesellschaft Japans sowie deren historische Wurzeln. Methoden der Soziologie, der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaft werden hier kombiniert, um ein tiefgreifendes Verständnis japanbezogener Problemstellungen zu erzielen.	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101800 GR	Globalisierung und Rechtskultur (S, S)	keine	3-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Problemfelder im Prozess normativer Globalisierung - Analyse der Bedingungen und Folgen von Rechtskulturkonflikten 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10

533120100 W11	Wirtschaft 1 (V+Ü, S)	keine	1-4. /1-2	<ul style="list-style-type: none">- Normative und positive Theorie der Staatstätigkeit und des Wohlfahrtsstaates- Gemeinschaftsgüter	Übungsaufgaben (V) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (S)	Hausarbeit	10
533120200 W12	Wirtschaft 2 (V+Ü, S)	keine	1.-4. /1-2	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der VWL- Ökonomische Analyse sozialen Verhaltens (Behavioral Economics)	Übungsaufgaben (V) Referate oder Übungsaufgaben oder Protokoll (S)	Klausur	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut IV

Geschichtswissenschaft

Studiengänge
M.A. Geschichte

Institut IV: Institut für Geschichtswissenschaft

M.A. Geschichte

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Geschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „Geschichte“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach „Geschichte“ mindestens mit der Note „3,0“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs „Geschichte“ im Umfang von mindestens 36 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „3,0“ erreicht haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach „Geschichte“ erworben haben bzw. Module des Fachs „Geschichte“ im Umfang von mindestens 36 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „3,0“ erreicht haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von „2,7“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Geschichte“ müssen außerdem durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Alte Geschichte
- Geschichte des Mittelalters
- Geschichte der Neuzeit

Bewerber für den Schwerpunkt „Alte Geschichte“ müssen außerdem nachweisen, dass:

- zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum) erworben wurden,
- zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Griechischkenntnisse (Graecum) erworben wurden.

Bewerber für den Schwerpunkt „Mittelalterliche Geschichte“ und „Rheinische Landeskunde“ müssen außerdem nachweisen, dass:

- zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum) erworben wurden.

Bewerber für den Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“ müssen außerdem nachweisen, dass:

- zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Kenntnisse des Russischen oder einer anderen slawischen Sprache oder Rumänisch oder Albanisch erworben wurden.

3) Zu § 20 (Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Masterprüfung)

Die Gewichtung der einzelnen Modulendnoten bei der Berechnung der Gesamtnote entspricht nicht dem Anteil der Leistungspunkte, sondern ist wie folgt geregelt (100% = 120 LP):

- a) Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Gesamtnote mit 36 % gewichtet. Die Noten der Vertiefungsmodule I-III gehen mit jeweils 2%, die Note des Vertiefungsmoduls IV mit 10% in die Gesamtnote ein. Die Noten der zwei Schwerpunktmodule im Pflichtbereich (Fachrichtung Mittelalterliche Geschichte und Allgemeine Geschichte **Wahlpflichtbereich II**) und die Note des Schwerpunktmoduls im Wahlpflichtbereich I (Fachrichtung Mittelalterliche Geschichte und Allgemeine Geschichte **Wahlpflichtbereich III**) werden mit jeweils 12% in die Gesamtnote eingerechnet, die Noten der beiden Module im Wahlpflichtbereich II (Fachrichtung Mittelalterliche Geschichte und Allgemeine Geschichte **Wahlpflichtbereich IV**) mit jeweils 6%.
- b) Abweichend von Punkt a) wird in der Fachrichtung „Internationale Geschichte der Neuzeit“ die Note der Masterarbeit bei der Berechnung der Gesamtnote mit 30% gewichtet. Die Noten Vertiefungsmodule I-III gehen hier mit jeweils 2%, die Note des Vertiefungsmoduls IV geht mit 10% in die Gesamtnote ein. Die Noten der drei Schwerpunktmodule im Wahlpflichtbereich II sowie die Note des Schwerpunktmoduls im Wahlpflichtbereich III werden entsprechend mit jeweils 12% eingerechnet, die Note des Moduls im Wahlpflichtbereich IV mit 6%.

Werden Module dieses Studiengangs in andere Studiengänge importiert, gelten die studiengangspezifischen Regelungen dieser Studiengänge für die Gewichtung der Module bei der Berechnung der Endnote.

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren, Übungen und Kolloquien kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden. In Seminaren und Übungen erfordern mündliche Referate der Teilnehmer sowie die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation historischer Quellen eine Diskussion der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten. In Kolloquien findet ein wissenschaftliches Gespräch der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten über laufende Forschungsarbeiten und neuere Tendenzen der historischen Forschung statt, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv und sinnvoll sein kann. Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss regelt, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert und gibt dies gem. § 6 Abs. 7 bekannt.

Empfehlungen

Zum Verständnis englischsprachiger Quellen und Fachliteratur werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens vier schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau B1) empfohlen. Zudem werden Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch) oder des Altgriechischen (Graecum) empfohlen.

Module des M.A. Geschichte

Siehe Modulplan (Anlage)

B. Modulplan M.A. Geschichte

Der Masterstudiengang Geschichte kann in verschiedenen Profilen studiert werden. Für den Vermerk des Profils im Zeugnis müssen je nach Schwerpunkt bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtelemente erfolgreich belegt werden.

Schwerpunkt Allgemeine Geschichte

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (40 LP): vier Vertiefungsmodule aus den Modulen des MA Geschichte

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP): ein Schwerpunktmodul aus dem Bereich Antike/Mittelalter, ein Schwerpunktmodul aus dem Bereich der Neuzeit aus den Modulen des MA Geschichte

Wahlpflichtmodule III in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein weiteres Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte

Wahlpflichtmodule IV in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Schwerpunkt Internationale Geschichte der Neuzeit

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (40 LP) zu wählen aus: Vertiefungsmodule Frühe Neuzeit I–IV, Neuzeit I–IV, Rheinische Landesgeschichte I–IV, Osteuropäische Geschichte I–IV, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I–IV

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (30 LP): ein Schwerpunktmodul aus der Abteilung Frühe Neuzeit oder Rheinische Landesgeschichte, ein Schwerpunktmodul aus der Abteilung Neuzeit, ein Schwerpunktmodul aus der Abteilung Osteuropäische Geschichte oder Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Wahlpflichtmodule III in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP) zu wählen aus: Schwerpunktmodule Alte Geschichte I und II, Mittelalterliche Geschichte I und II, Historische Hilfswissenschaften I und II

Wahlpflichtmodule IV in diesem Schwerpunkt (maximal 10 LP): ein fachfremdes Importmodul

Schwerpunkt Alte Geschichte

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Vertiefungsmodule Alte Geschichte I–IV, Schwerpunktmodule Alte Geschichte I und II

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte außerhalb der Alten Geschichte

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 40 LP) zu wählen aus: Vertiefungsmodule Mittelalterliche Geschichte I–IV, Schwerpunktmodule Mittelalterliche Geschichte I und II

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP) zu wählen aus: Vertiefungsmodule Historische Hilfswissenschaften I–IV, Schwerpunktmodule Historische Hilfswissenschaften I und II

Wahlpflichtmodule III in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte außerhalb der Mittelalterlichen Geschichte und der Historischen Hilfswissenschaften

Wahlpflichtmodule IV in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Schwerpunkt Frühe Neuzeit

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Vertiefungsmodule Frühe Neuzeit I–IV, Schwerpunktmodule Frühe Neuzeit I und II

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte außerhalb der Frühen Neuzeit

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Schwerpunkt Neuzeit

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Vertiefungsmodule Neuzeit I–IV, Schwerpunktmodule Neuzeit I und II

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte außerhalb der Neuzeit

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Vertiefungsmodule Osteuropäische Geschichte I–IV, Schwerpunktmodule Osteuropäische Geschichte I und II

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte außerhalb der Osteuropäischen Geschichte

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Schwerpunkt Rheinische Landesgeschichte

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Vertiefungsmodule Rheinische Landesgeschichte I–IV, Schwerpunktmodule Rheinische Landesgeschichte I und II

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte außerhalb der Rheinischen Landesgeschichte

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Schwerpunkt Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG)

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Vertiefungsmodule VSWG I–IV, Schwerpunktmodule VSWG I und II

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP): mindestens ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte außerhalb der VSWG

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (maximal 20 LP): fachfremde Importmodule

Modulangebot für den Masterstudiengang Geschichte

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, K = Kolloquium, SpÜ = Sprachpraktische Übung, LÜ = Lektüreübung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Vertiefungsmodule im Masterstudiengang Geschichte

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
534101600 VM-AG I	Vertiefungsmodul Alte Geschichte I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534101700 VM-AG II	Vertiefungsmodul Alte Geschichte II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534101800 VM-AG III	Vertiefungsmodul Alte Geschichte III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534101900 VM-AG-IV	Vertiefungsmodul Alte Geschichte IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
534102000 VG-MG I	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534102100 VM-MG II	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534102200 VM-MG III	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534102300 VM-MG IV	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
534102400 VM-HIWI I	Vertiefungsmodul Historische Hilfswissenschaften I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534102500 VM-HIWI II	Vertiefungsmodul Historische Hilfswissenschaften II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534102600 VM-HIWI III	Vertiefungsmodul Historische Hilfswissenschaften III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534102700 VM-HIWI IV	Vertiefungsmodul Historische Hilfswissenschaften IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
534102800 VM-FN I	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534102900 VM-FN II	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534103000 VM-FN III	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534103100 VM-FN IV	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
534103200 VM-N I	Vertiefungsmodul Neuzeit I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534103300 VM-FN II	Vertiefungsmodul Neuzeit II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534103400 VM-FN III	Vertiefungsmodul Neuzeit III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534103500 VM-FN IV	Vertiefungsmodul Neuzeit IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
534103600 VM-OEG I	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534103700 VM-OEG II	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534103800 VM-OEG III	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534103900 VM-OEG IV	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
534104000 VM-RHLG I	Vertiefungsmodul Rheinische Landesgeschichte I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534104100 VM-RHLG II	Vertiefungsmodul Rheinische Landesgeschichte II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534104200 VM-RHLG III	Vertiefungsmodul Rheinische Landesgeschichte III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534104300 VM-RHLG IV	Vertiefungsmodul Rheinische Landesgeschichte IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
534104400 VM-VSWG I	Vertiefungsmodul VSWG I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534104500 VM-VSWG II	Vertiefungsmodul VSWG II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534104600 VM-VSWG III	Vertiefungsmodul VSWG III (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

534104700 VM-VSWG IV	Vertiefungsmodul VSWG IV (K, Ü)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben Sitzungsprotokoll	Mündliche Prüfung	10
-------------------------	---	-------	--------	---	--	-------------------	----

Schwerpunktmodule im Masterstudiengang Geschichte

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
534104800 SM-AG I	Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der griechischen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534104900 SM-AG II	Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der römischen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

534105000 SM-MG I	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der mittelalterlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105100 SM-MG II	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte II (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der mittelalterlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105200 SM-HIWI I	Schwerpunktmodul Historische Hilfswissenschaften I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der mittelalterlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105300 SM-HIWI II	Schwerpunktmodul Historische Hilfswissenschaften II (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der mittelalterlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

534105400 SM-FN I	Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der frühneuzeitlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105500 SM-FN II	Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit II (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der frühneuzeitlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105600 SM-N I	Schwerpunktmodul Neuzeit I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der neuzeitlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105700 SM-N II	Schwerpunktmodul Neuzeit II (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der neuzeitlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

534105800 SM-RHLG I	Schwerpunktmodul Rheinische Landesgeschichte I (V, S)	keine	1.-3./1	- selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der rheinischen Landesgeschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und - perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105900 SM-RHLG II	Schwerpunktmodul Rheinische Landesgeschichte II (V, S)	keine	1.-3./1	- selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der rheinischen Landesgeschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und - perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534106000 SM-OEG I	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte I (V, S)	keine	1.-3. / 1	- selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der osteuropäischen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und - perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534106100 SM-OEG II	Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte II (V, S)	keine	1.-3. / 1	- selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der osteuropäischen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und - perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

534106200 SM-VSWG I	Schwerpunktmodul VSWG I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534106300 SM-VSWG II	Schwerpunktmodul VSWG II (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

Fachfremde Module aus anderen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
533101100 IPK	Institutionenanalyse und politische Kultur (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Strukturen, Funktionsweisen und Einzelelemente politischer Systeme - Fähigkeit zur vergleichenden Bewertung - normative Anforderungen und empirische Bedingungen des „guten Regierens“ 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101200 PP	Prozessanalyse und Politikfelder (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	Genese institutioneller und prozessualer Strukturen der politischen Systeme der Bundesrepublik Deutschland und anderer europäischer Länder	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10

533101300 IB	Internationale Beziehungen (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Theorieschulen und deren Anwendung - Untersuchung der ideellen, materiellen und institutionellen Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der führenden Staaten in Europa, Amerika, Asien und Afrika insbesondere im Rahmen der transatlantischen, transpazifischen, euroasiatischen und euroafrikanischen Beziehungen sowie den weitreichenden Veränderungen und Verschiebungen im internationalen Staatensystem seit Ende des Kalten Krieges 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101400 WP	Weltpolitische Problemfelder (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefe Kenntnisse über die wesentlichen Akteure, Strukturen und Prozesse der Weltpolitik anhand von ausgewählten Problemfeldern - Auseinandersetzung mit prägenden Weltproblemen des 21. Jahrhunderts wie Energiesicherheit, Klimawandel, Globalisierung, Systemwechsel und Menschenrechte - Analyse der internationalen Prozesse in ihren jeweiligen institutionellen und regionalen Kontexten, die in Folge der Genese und Lösungsfindung in diesen Problemfeldern ablaufen 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101500 DT	Demokratiethorie (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Überblick über demokratie- und staatstheoretische Konzepte in Vergangenheit und Gegenwart - eingehende Untersuchung nichtdemokratischer Herrschaft im 20. und 21. Jahrhundert und Probleme der Transformation 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10

533101600 TP	Theorie der Politik (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Theorie der Politik, der sich vertieft auf Ideologien und geistesgeschichtlichen Strömungen des 19. und 20 Jahrhunderts bezieht, und deren Anwendung auf aktuelle Entwicklungen in Staat und Gesellschaft - theoretische Grundlagen deutscher und europäischer Politik im 21. Jahrhundert - geistes- und ideengeschichtliche Prägungen Europas vor dem Hintergrund der Globalisierung 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533101700 EP	Europapolitik (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefter Einblick in die Wirkungszusammenhänge des europäischen Integrationsprozesses - Auseinandersetzung mit weiteren Themenfeldern europäischer Kooperation - verstärkte Einbeziehung der aktuellen politikwissenschaftlichen Diskussion in die eigenen Arbeiten der Studierenden - aktuelle Entwicklungen in Europa und thematische Fachdiskussionen bezogen auf den Integrationsprozess - Wirkungskräfte des zusammenwachsenden Europas, Tätigkeitsfelder der Europäischen Union und das Regieren im europäischen Mehrebenensystem 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10

533100400 GE	Globalisierung und Entwicklung (S, S)	keine	1.- 2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - sozialwissenschaftliche Entwicklungstheorien - Grundfragen u. Probleme der Entwicklungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit - Konfliktszenarien, Konfliktstrukturen und Konfliktregulierungen - Interdependenz zwischen Globalisierung und gesellschaftlicher Entwicklung - Bedeutung einzelner Subsysteme oder Akteurgruppen für (globale) Entwicklungsprozesse (Kultur, Recht, Staat, Märkte, kollektive und korporative Akteure, etc.) 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533100200 VGWG	Vergleichende Gesellschaftsanalyse I: Westliche Gesellschaften (S, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichende Analysen und Erklärungsansätze zur Entstehung, Struktur und zum Wandel gesellschaftlicher Ordnungen der westlichen Moderne - vergleichende Analysen der Kultur und Sozialstruktur einzelner westlicher Gesellschaften oder Regionen (z.B. Europa, Nordamerika) 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
533100300 VGEW	Vergleichende Gesellschaftsanalyse II: Entwicklungs- gesellschaften (S, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Ansätze und Konzepte der Entwicklungsforschung - exemplarische Analysen von Entwicklungsgesellschaften oder Regionen 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10

533100500 RPG	Raum, Politik und Gesellschaft (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen und Erklären von raumbezogenen sozialen Ungleichheiten - Verstädterung und Stadtentwicklung in ausgewählten Kulturräumen - Einführung in Denk- und Handlungsweisen geopolitischer Konzepte - Struktur und Dynamik der Stadtentwicklung und Leitbilder der Stadtplanung in modernen Gesellschaften 	Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 1) Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll (Seminar 2)	Hausarbeit	10
536132400 LIT-REN	The Renaissance in England (S, Ü)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der Epoche - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132100 LIT-EIGHT	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (S,Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Spezial- und Überblickskenntnisse der Epochen - Spezial- und Überblickskenntnisse der Hauptgattungen der Epochen - vertiefte Kenntnisse über Autoren und Autorinnen der Epochen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132200 LIT-TWEN	British Literatures and Cultures: From the Twentieth Century to the Present (S,Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichende Analysen audiovisueller Medien und von Produkten der Populärkultur - Theorien und Perspektiven von Intermedialität - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

<p>536132300 LIT-POCO</p>	<p>Postcolonial Literatures and Cultures (S, Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der der neuen englischsprachigen Literaturen sowie der Kolonialliteratur und der ethnischen Minoritätenliteraturen Großbritanniens - grundlegende historische Kenntnisse der Regionen und der Funktionalisierung der anglophonen Literaturen in den jeweiligen Kulturen - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epochen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	<p>mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537140100 Rom-Med.</p>	<p>Romanische Mediävistik (V/PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch) - Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert - Übersetzung/Lektüre altokzitanischer bzw. altfranzösischer bzw. altitalienischer bzw. altspanischer Texte verschiedener Gattungen - Überblick über die Motiv- und Gattungsgeschichte der romanischen Literaturen des Mittelalters - Beschäftigung mit zentralen Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen 	<p>keine</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>10</p>

<p>537161100 LAMA-IG</p>	<p>Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas (V/PI, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte kontrastive Kenntnisse alternativer Wertesysteme sowie der Lebenswelten, der sozialen und wirtschaftlichen Organisationsstrukturen indigener Gesellschaften der Amerikas - vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformationsprozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität /Identität und Geschichtsdeutung 	<p>in Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung. Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Referat</p>	<p>10</p>
------------------------------	--	--------------	------------------	--	--	----------------	-----------

<p>537160500 LAMA-KA</p>	<p>Kulturanthropologie der Amerikas (V/PI, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierter Überblick über die aktuelle ethnologisch-ethnographische Forschung zu den indigenen Gesellschaften der Amerikas - Kenntnisse der klassischen und neueren ethnographischen Forschungsliteratur der Amerikas - fundierte Kenntnisse in ausgewählten ethnographischen Regionen (insbesondere) Lateinamerikas - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - regionale Ethnographie - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der indigenen Gesellschaften der Amerikas - Beschäftigung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt der Amerikas und den Auswirkungen von Transformationsprozessen durch Kolonialismus und Globalisierung 	<p>in Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung. Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
------------------------------	---	--------------	------------------	--	--	-------------------	-----------

537161700 LAMA-QA	Quellen der Amerikas (V/PI, Ü, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden bei der wissenschaftlichen Erforschung verschiedener Quellengattungen - sichere und selbstständige, methodenkritische Korpusanalyse - Einführung in unterschiedliche Quellengattungen und ihre Analyse - vertiefte Beschäftigung mit ethno-historischer Methodik - Erforschung von Textquellen bzw. narrativen und visuellen Repräsentationsformen 	Referate in den Übungen, Sitzungsmoderation; alternativ zu einer Übung: Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)	Hausarbeit	15
537161800 LAMA-Arch	Archäologie Amerikas (V/PI, Ü, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - fundierter Überblick über die Regionen und Epochen der amerikanischen Archäologie - fundierte Kenntnis der Archäologie einer präkolumbischen Gesellschaft - vertiefte Kenntnis der Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in der amerikanischen Archäologie - vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen - reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie 	Referate in den Übungen, Sitzungsmoderation; alternativ zu einer Übung: Teilnahme an einer Summer School oder an einer Exkursion	Hausarbeit	15

537161900 LAMA-MT	Methoden und Theorien der Ethnologie (V/PI, Ü, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte Kenntnis der Forschungsgeschichte der Ethnologie - vertiefte Kenntnis ethnologischer Forschungsrichtungen und Theorien - Beherrschung empirischer Erhebungsmethoden einschl. der Auswertung und Analyse qualitativer und quantitativer Daten - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - vertieftes Studium der Forschungsgeschichte der Ethnologie sowie ihre wichtigsten Vertreter weltweit - Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Ethnologie - Beschäftigung mit ausgewählten kultur- und sozialanthropologischen Forschungsfeldern und Problemstellungen - quellenkritische Auseinandersetzung mit ethnographischen Werken insbes. des 20. und 21. Jahrhunderts; Praktische Anwendung von empirischen Erhebungsmethoden und Methoden der Datenanalyse 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen alternativ zu einer Übung: Teilnahme an einer Summer School oder an einer Exkursion	Hausarbeit	15
530110100 KIArch 1	Kulturräume und Epochen (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Topographie, antiken Kontexten und Denkmälern sowie Formen der Rezeption	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530110300 KIArch WP 3a	Gattungen und Medien (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation unterschiedlicher Gattungen und Medien der antiken materiellen Kultur	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10

530110500 KIArch 4	Funktionen und Kontexte (V, S)	Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Gattungen vermittelt und diskutiert.	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530120300 KIArch CA WP 2e	Aufbaumodul Christliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Christlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530120200 FA/AdRP A 2	Aufbaumodul: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Referat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10

530121500 FA/AdRP C 3	Landschaftsgeschichte (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“ - Kenntnisse mit Bezug auf differierende Konzepte von Geschichtlichkeit - Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz) - Fundierte Kenntnisse mit Bezug auf die Hauptphasen der Landschaftsgeschichte auf regionaler (Europa vertieft) und globaler Ebene - Kenntnisse über den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Landschaft(en) - Fähigkeit zum komplementären Einsatz ausgewählter Methoden und Werkzeuge der Landschaftsgeschichte - Einsicht in die Notwendigkeit und rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes von Landschaft innerhalb verschiedener Politikfelder 	Kurzreferat mit Präsentation (S)	Hausarbeit	10
530121200 FA/AdRP E 2	Forschungsmodul: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (V, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Referat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530100100 MA-KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10

530100200 MA KuGe B	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100300 MA KuGe C	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von modernen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
531100500 LEP	Logik und Epistemologie (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Logik - Ontologie - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie - Verständnis zentraler Fragestellungen aus den Bereichen der Logik, Ontologie, Erkenntnis- und Sprachphilosophie der Gegenwart 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531100600 MRP	Metaphysik und Religionsphilosophie (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler Positionen der Metaphysiktradition - Einblick in spezielle Probleme der Religionsphilosophie in Geschichte und Gegenwart 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531100700 Eth	Ethik und angewandte Ethik (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> spezielle Fragen der normativen Ethik, Metaethik, Angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531100800 KPÄ	Kulturphilosophie und Ästhetik (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler Forschungsprobleme der Kulturphilosophie, d.h. neben der Ästhetik auch Hermeneutik, Geschichtsphilosophie, Anthropologie - kompetenter Umgang mit den Methoden und Techniken der genannten Bereiche - Einblick in spezifische Gebiete der genannten Bereiche 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10

531100900 NP	Naturphilosophie (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Naturphilosophie im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Naturphilosophie - Einblick in spezielle Gebiete der Naturphilosophie 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
531101000 PhGe	Philosophie des Geistes (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis zentraler aktueller Forschungsprobleme der Philosophie des Geistes im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der Philosophie des Geistes - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie des Geistes 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
535 100 100 Di	Mastermodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S)	keine	1.-4. / 1-2	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

<p>535 100 200 D2i</p>	<p>Mastermodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigen-ständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537184800 M 16</p>	<p>Griechische Sprache Vertiefung (SpÜ, Lektüreübung)</p>	<p>Graecum</p>	<p>1. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache - Übersetzung komplexerer deutscher Texte ins Griechische - Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche 	<p>keine</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>

<p>537184400 M 19</p>	<p>Lateinische Literatur der Antike Vertiefung (V, S)</p>	<p>Latinum</p>	<p>1.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur der römischen Republik, Kaiserzeit oder Spätantike - Epochen, Themenfelder, Gattungen - literaturwissenschaftliche Methoden - Rezeptionsgeschichte - moderne Forschungsansätze - mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse - selbständiges wissenschaftliches Arbeiten 	<p>Vorlesungsgespräch Referat (S)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537184500 M 20</p>	<p>Mittel- und neulateinische Literatur Vertiefung (V, S)</p>	<p>Latinum</p>	<p>2.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung oder einer Epoche der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur des Mittelalters und der Neuzeit - Epochen, Themenfelder, Gattungen - literaturwissenschaftliche Methoden - Rezeptionsgeschichte - moderne Forschungsansätze 	<p>Vorlesungsgespräch Referat (S)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Geschichte: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut V

**Germanistik,
Vergleichende Literatur- und
Kulturwissenschaft**

Studiengänge

M.A. German and Comparative Literature

M.A. Germanistik

M.A. Komparatistik

M.A. Skandinavistik

Institut V: Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

M.A. German and Comparative Literature

(internationaler Studiengang mit der Universität St. Andrews)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

- a) Der internationale Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der University of St Andrews in Schottland auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, in welchen Lehrveranstaltungen in welcher Sprache unterrichtet und geprüft wird.

2) Zu § 2 (Akademischer Grad)

Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen der Kooperationsvereinbarung erfüllt, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „German and Comparative Literature“ und die University of St Andrews den akademischen Grad „Master of Letters“ im Studiengang „German and Comparative Literature“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses in „German and Comparative Literature“ abhängig von den gewählten Studienschwerpunkten den akademischen Grad „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität entweder im Masterstudiengang „Germanistik“ oder „Komparatistik“ zu erwerben.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ können folgende Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Profil *Komparatistik oder Germanistik*) bzw. im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Komparatistik“ oder einer anderen für das Studium der Germanistik und Komparatistik relevanten geisteswissenschaftlichen Disziplin mindestens mit der Note „2,5“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach "Komparatistik", "Germanistik" oder einer anderen für das Studium der Germanistik und Komparatistik relevanten geisteswissenschaftlichen Disziplin erworben, komparatistische Module im Umfang von mindestens 60 LP studiert und mindestens die Gesamtnote "2,5" erreicht haben;

- c) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von „2,3“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen komparatistischer Textanalyse;
- Literarische Fremdsprachenkompetenz;
- Europäische Literaturgeschichte der Neuzeit;

sowie Englisch-Kenntnisse auf GeR-Niveau C1 und Deutschkenntnisse auf DSH 2 Niveau nachweisen.

4) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Das dritte Semester ist mit 30 LP auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vollständig an der Partneruniversität zu absolvieren. Die Masterarbeit wird im vierten Semester an der Universität St Andrews verfasst und je von einem Lehrenden der Universität St Andrews und der Universität Bonn betreut.

5) Zu § 8 (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Der akademische Grad „Master of Arts“ wird der von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität nur vergeben, wenn mindestens 60 LP an der Universität Bonn erworben wurden. Der gemeinsame Abschluss wird nur vergeben, wenn Module im Umfang von mindestens 120 LP inkl. der Masterarbeit an den Universitäten Bonn und St Andrews absolviert wurden, wobei die Masterarbeit in St Andrews angefertigt und von Lehrenden aus Bonn und St Andrews gemeinsam betreut wird.

Empfehlungen

Darüber hinaus werden Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (GeR-Niveau A2).

Module des M.A. German and Comparative Literature

Siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den internationalen Masterstudiengang German and Comparative Literature (M.A./M.Litt.)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Neben den in Bonn zu absolvierenden Modulen im Umfang von 60 LP müssen an der Universität St Andrews Module im Umfang von 30 LP absolviert werden. Der Prüfungsausschuss gibt auf Antrag des Faches bekannt, welche Module wählbar sind.

Wahlpflichtmodule

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule der Germanistik und Komparatistik in Bonn

Wahlpflichtbereich Germanistik (30 LP)

Es sind zwei der fünf germanistischen Module D1, D2, D6, D7, und D8 zu wählen. Dabei darf von den mediävistischen Modulen D1, D2 und D 1/2 nur eines gewählt werden, aus den Modulen der neueren deutschen Literaturwissenschaft (D6, D7 und D8) muss mindestens eines gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535100100 D1	Mastermodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-2. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

<p>535111100 D1/2</p>	<p>Forschungsmodul zur deutschen Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (S)</p>	<p>Keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Die Studierenden sollen in ausgewählten Teilbereichen und auf einer gegenüber den Vertiefungsmodulen des BA-Studiengangs erhöhten Komplexitätsstufe detaillierte Kenntnisse und speziellere Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters erwerben und dabei die Fähigkeit zum kritischen Dialog und zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben sowie zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung von Ergebnissen ausbilden.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit und Mündliche Prüfung (Schriftliche Dokumentation und öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse) Gewichtung 1 zu 1</p>	<p>15</p>
<p>535100200 D2</p>	<p>Mastermodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium))</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>

535100600 D6	Mastermodul: Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium))	keine	1.-2. / 1	Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100700 D7	Mastermodul: Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium))	keine	1.-2. / 1	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul: Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium))	keine	1.-2. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive ("Poetics of Culture"). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich Komparatistik (30 LP)

Es sind zwei der drei komparatistischen Module D12, D13 und D14 zu wählen.

Anlage zur Master-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts V](#)
[Studiengang German and Comparative Literature](#)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535101200 D12	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von Kompetenzen in rhetorischen, poetologischen, ästhetischen und kunsttheoretischen Terminologien, Theorien und Fragestellungen; - Einsicht in die historische und systematische Bedeutung von Rhetorik und Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie - Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen in diesem Feld 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101300 D13	Themen und Theorien der Weltliteratur (PL, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur - reflektierter und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400 D14	Medienwechsel und Intermedialität (PL, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Weitere Prüfungsleistung im internationalen Masterstudiengang German and Comparative Literature: Masterarbeit im Umfang von 30 LP, die in St Andrews angefertigt wird. Die Masterarbeit wird in englischer oder deutscher Sprache abgefasst. Arbeiten zu einem komparatistischen Thema müssen in englischer Sprache, Arbeiten zu einem germanistischen Thema können wahlweise in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (Deutsch oder Englisch) muss beigefügt werden.

Anlage zur Master-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts V Studiengang German and Comparative Literature](#)

Institut V: Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

M.A. Germanistik

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Germanistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Das Studium des M.A. „Germanistik“ setzt die Entscheidung für eines der angebotenen Profile voraus:

- Mediävistik
- Sprachwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft

Zum Masterstudiengang „Germanistik“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kern- oder Begleitfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ bzw. im Zwei-Fach „Germanistik“ mindestens mit der Note „3,0“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs „Germanistik“ im Umfang von mindestens 60 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „3,0“ erreicht haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach „Germanistik“ erworben haben bzw. Module des Fachs „Germanistik“ im Umfang von mindestens 60 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „3,0“ erreicht haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von „2,7“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Germanistik“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

Lateinkenntnisse (für alle Profile)

Latein im Umfang von 12 LP. Dieser Nachweis kann durch die Vorlage eines Latinums ersetzt und muss bis zur Anmeldung der Modulprüfungen im dritten Fachsemester erbracht werden.

Profil Mediävistik

- Mittelalterliche Literatur
- Mittelhochdeutsch
- Literaturgeschichte
- Literaturtheorie

Profil Sprachwissenschaft

- Theorien, Modelle und Methoden von mindestens zwei zentralen linguistischen Beschreibungsebenen (Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik)
- Sprachgeschichte und aktuelle Variationen

Profil Neuere deutsche Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft

- Literaturgeschichte vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Geschichte der Poetik und Ästhetik
- Literatur- und Medientheorie
- Medienkonstellationen in der Kulturgeschichte und intermediale Differenz

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Module des M.A. Germanistik

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Germanistik

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Im MA Germanistik stehen drei Profile zur Auswahl: „Sprachwissenschaft“, „Mediävistik“ und „Neuere deutsche Literatur/Medienwissenschaft“. Damit eine Profilbildung in den Abschlussdokumenten dargestellt werden kann, müssen in jedem Profil spezifische Module erfolgreich absolviert werden.

Profil „Sprachwissenschaft“

Pflichtmodule: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (D3), Sprachwandel und Sprachvariation (D4), Aspekte der Sprachverwendung (D5).

Wahlpflichtmodule: 3 weitere Module, die im MA Germanistik angeboten werden.

Profil „Mediävistik“

Pflichtmodule: Forschungsmodul zur deutschen Literatur des Mittelalters (D1/2), Deutsche Literatur des Mittelalters (D1), Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (D2).

Wahlpflichtmodule: 3 weitere Module, die im MA Germanistik angeboten werden.

Profil „Neuere deutsche Literatur/Medienwissenschaft“

Pflichtmodule: Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (D6), Konzepte und Probleme von Literatur- und Medientheorie (D7), Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figuration (D8).

Wahlpflichtmodule: 3 weitere Module, die im MA Germanistik angeboten werden.

Pflichtmodule/Wahlpflichtmodule

(Der Status des Moduls hängt vom gewählten Profil ab.)

(Es sind 6 Module zu wählen.)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535100100 D1	Mastermodul Deutsche Literatur des Mittelalters (V/Pl, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

<p>535111100 D1/2</p>	<p>Forschungsmodul zur deutschen Literatur des Mittelalters (S hier: Projektseminar, eigenständige wissenschaftliche Projektarbeit)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters und aktueller mediävistischer Forschung unter besonderer Berücksichtigung von Formen wissenschaftlicher Präsentation wie öffentlichkeitswirksamer Vermittlung ihrer Ergebnisse. Projektgebundenes Arbeiten, das von den Lehrenden angeleitet wird, soll den entsprechenden Rahmen bereitstellen. Ziel ist die Erarbeitung von publikationsfähigen Beiträgen, wodurch der Berufsfeldorientierung des Studiengangs in besonderer Weise Rechnung getragen werden soll.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit und Mündliche Prüfung (Schriftliche Dokumentation und öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse) Gewichtung 1 zu 1</p>	<p>15</p>
<p>535100200 D2</p>	<p>Mastermodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/Pl, S, angeleitetes Selbststudium,)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>

535100300 D3	Mastermodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium,)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse in zentralen Bereichen der germanistischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax mit Bezug auf Semantik und Pragmatik) werden in enger Bindung an neuere wissenschaftliche Fragestellungen und Analyseverfahren vertieft und erweitert. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Analyse der deutschen Gegenwartssprache.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100400 D4	Mastermodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels, der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) und der Varietäten des Deutschen werden in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte vertieft und ausgebaut und dienen nach Möglichkeit zu Ansatzpunkten eigener Forschungsbemühungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100500 D5	Mastermodul: Aspekte der Sprachverwendung (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse im Bereich sprachlich-kommunikativer Praktiken werden in direktem Anschluss an die neuere linguistische Forschung vertieft und erweitert. Dabei wird in erster Linie der Gebrauch der deutschen Gegenwartssprache exemplarisch zu untersuchen sein; es sollen jedoch nicht zuletzt auch interdisziplinäre Aspekte berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100600 D6	Mastermodul: Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

535100700 D7	Mastermodul: Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. /1	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul: Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive ("Poetics of Culture"). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900 D9	Mastermodul: Mediendifferenz im historischen Prozess (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Erarbeitung historischer und gegenwärtiger Konstellationen von Medienensembles anhand ausgewählter Beispiele. Dabei sollen insbesondere die Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen untersucht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Germanistik: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut V: Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

M.A. Komparatistik

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Ausnahmen bei Importmodulen im Bereich der Anglistik sind im Modulplan gekennzeichnet.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Komparatistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Komparatistik“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Profil *Komparatistik*) bzw. im Zwei-Fach „Komparatistik“ mindestens mit der Note „3,0“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach „Komparatistik“ erworben haben bzw. komparatistische Module im Umfang von mindestens 60 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „3,0“ erreicht haben;
- c) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von „2,7“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Komparatistik“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen komparatistischer Textanalyse
- Literarische Fremdsprachenkompetenz
- Europäische Literaturgeschichte der Neuzeit

Lateinkenntnisse

Latein im Umfang von 12 LP. Dieser Nachweis kann durch die Vorlage eines Latinums ersetzt und muss bis zur Anmeldung der Modulprüfungen im dritten Fachsemester erbracht werden.

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Darüber hinaus werden Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (GeR-Niveau B1).

Module des M.A. Komparatistik

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Komparatistik

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium K = Kolloquium)

Pflichtmodule (50 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535101200 D12	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (PL, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung eines ästhetischen und poetologischen Theoriebewusstseins - Interdependenz und Internationalität von ästhetischer und literarischer Praxis - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101300 D13	Themen und Theorien der Weltliteratur (PL, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur - reflektierter und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400 D14	Medienwechsel und Intermedialität (PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von Medienwechsel und Intermedialität 	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

535111000 D20	Kolloquium zur Praxis komparatistischer Forschungsarbeit (S)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeiten eines Konzepts für die Masterarbeit;• Erstellung eines Exposés• Vertiefung der Kompetenz komparatistischen wissenschaftlichen Arbeitens• Vertiefung der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Schreiben (Anlage und Umsetzung eines größeren komparatistischen Forschungsprojekts)• Recherche und Präsentation	Mündliche und schriftliche Studienleistungen	Präsentation	5
------------------	--	-------	--------	---	--	--------------	---

Wahlpflichtbereich 1 (30 LP)

Neben den vier obligatorischen Modulen D12, D13, D14 und D20 sind während des Masterstudiums zwei weitere Module aus dem Modulpool der Germanistik (D1-9) oder Skandinavistik (D15 und D16) zu belegen

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535100100 D1	Mastermodul Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

<p>535100200 D2</p>	<p>Mastermodul Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PL, S, angeleitetes Selbststudium)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigen-ständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
<p>535111100 D1/2</p>	<p>Forschungsmodul zur deutschen Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Die Studierenden sollen in ausgewählten Teilbereichen und auf einer gegenüber den Vertiefungsmodulen des BA-Studiengangs erhöhten Komplexitätsstufe detaillierte Kenntnisse und speziellere Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters erwerben und dabei die Fähigkeit zum kritischen Dialog und zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben sowie zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung von Ergebnissen ausbilden.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit und Mündliche Prüfung (Schriftliche Dokumentation und öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse) Gewichtung 1 zu 1</p>	<p>15</p>

535100300 D3	Mastermodul Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PL, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse in zentralen Bereichen der germanistischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax mit Bezug auf Semantik und Pragmatik) werden in enger Bindung an neuere wissenschaftliche Fragestellungen und Analyseverfahren vertieft und erweitert. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Analyse der deutschen Gegenwartssprache.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100400 D4	Mastermodul Sprachwandel und Sprachvariation (V/PL, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4./ 1-2	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels, der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) und der Varietäten des Deutschen werden in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte vertieft und ausgebaut und dienen nach Möglichkeit zu Ansatzpunkten eigener Forschungsbemühungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100500 D5	Mastermodul Aspekte der Sprach- verwendung (V/Pl, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse im Bereich sprachlich-kommunikativer Praktiken werden in direktem Anschluss an die neuere linguistische Forschung vertieft und erweitert. Dabei wird in erster Linie der Gebrauch der deutschen Gegenwartssprache exemplarisch zu untersuchen sein; es sollen jedoch nicht zuletzt auch interdisziplinäre Aspekte berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

535100600 D6	Mastermodul Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100700 D7	Mastermodul Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (PL/V, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive ("Poetics of Culture"). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

535100900 D9	Mastermodul Mediendifferenz im historischen Prozess (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Erarbeitung historischer und gegenwärtiger Konstellationen von Medienensembles anhand ausgewählter Beispiele. Dabei sollen insbesondere die Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen untersucht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101500 D15	Skandina- vistische Mediävistik (S,S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständiges Forschen in allen mediävistischen Disziplinen auf Grundlage der sprachlichen und geographischen Verhältnisse des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Skandinavien - Erlernen des Altnordischen als Grundlagensprache mittelalterlichen Quellentexte Skandinaviens über reine Lektürefähigkeit hinaus - Perfektionierung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse für Skandinavien vom 10. zum 15. Jh. - Kenntnisse im Bereich des Kanons der mittelalterlichen skandinavischen Literatur - Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Grundprobleme (skandinavistischer) mediävistischer Forschung - Basiskenntnisse in Kodikologie und Paläographie - Entwicklung eigenständiger Ansätze zur Erklärung sprachlicher, kultureller und politischer Tendenzen im neuzeitlichen Skandinavien auf Grund mediävistischer Kenntnisse 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15

535101600 D16	Neuere Skandinavische Literatur- wissenschaft (S,S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Literatur- und Kulturgeschichte des skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Ausbildung des Urteilsvermögens in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen - Verfeinerung argumentativer Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15
------------------	---	-------	--------	--	---	------------	----

Wahlpflichtbereich 2 (10 LP)

Zusätzlich ist ein Modul (à 10 LP) aus folgender Liste zu wählen. Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen.

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537184300 M18	Griechische Literatur der Antike Vertiefung (V, S)	Graecum	2. oder 4. (SoSe)/ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der griechischen Literatur 	Vorlesungsgespräch Referat (S)	Hausarbeit	10
537184400 M19	Lateinische Literatur der Antike Vertiefung (V, S)	Latinum	1. oder 3. (WS)/ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur der Antike - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur 	Vorlesungsgespräch Referat (S)	Hausarbeit	10

537184500 M20	Mittel- und neulateinische Literatur Vertiefung (V, S)	Latinum	2. oder 4. (SS)/ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur 	Vorlesungsgespräch Referat (S)	Hausarbeit	10
537140500 Rom-FLW A	Mastermodul Französische Literaturwissensch aft A (V, S)	keine	1.-4. /1 .	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz) 	Präsentation	Hausarbeit	10
537140600 Rom—FLW B	Mastermodul Französische Literaturwissensch aft B (V, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) 	Präsentation	Hausarbeit	10

<p>537140900 Rom-ILW A</p>	<p>Mastermodul Italienische Literaturwissensch aft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. Sem. / 1 Sem.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) 	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537141000 Rom-ILW B</p>	<p>Mastermodul Italienische Literaturwissensch aft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. Sem. / 1 Sem.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) 	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

537141300 Rom-SLW A	Mastermodul Spanische Literaturwissensch aft A (V, S)	keine	1.-4. Sem. / 1 Sem.	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz) 	Präsentation	Hausarbeit	10
537141400 Rom-SLW B	Mastermodul Spanische Literaturwissensch aft B (V, S)	keine	1.-4. Sem. / 1 Sem.	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) 	Präsentation	Hausarbeit	10
530100100 MA KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10

530100200 MA-KuGe B	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit (V, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	mündliches Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100300 MA-KuGe C	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne (V, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von modernen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	mündliches Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
536132400 LIT-REN	The Renaissance in England (S, Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grund- und Überblickskenntnisse der englischen Geschichte und Kulturgeschichte der Epoche - Grund- und Überblickskenntnisse der Hauptgattungen der Epoche - Grundkenntnisse über repräsentative Autoren der Epoche - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536133100 LIT-MS	English Medieval Studies (S,Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit wichtigen Textzeugnissen des Alt- und Mittelenglischen sowie mit den Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Mediävistik - Analyse und Interpretation alt- und mittelenglischer Texte im Rahmen literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132100 LIT-EIGHT	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (S,Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Spezial- und Überblickskenntnisse der Epochen - Spezial- und Überblickskenntnisse der Hauptgattungen der Epochen - vertiefte Kenntnisse über Autoren und Autorinnen der Epochen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

536132200 LIT-TWEN	British Literatures and Cultures: From the Twentieth Century to the Present (S,Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichende Analysen audiovisueller Medien und von Produkten der Populärkultur - Theorien und Perspektiven von Intermedialität - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536133000 LIT-MEDIA	Anglophone Media and Popular Cultures (S,Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse englischsprachiger postkolonialer Literaturen und Kulturen sowie transkultureller Prozesse - Fähigkeit zur forschungsbasierten Erschließung von Spezialkenntnissen der postkolonialen Literaturen und Kulturen 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132800 LIT-ISS-POCO	Current Issues in Postcolonial Studies (S,Ü) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse englischsprachiger postkolonialer Literaturen und Kulturen sowie transkultureller Prozesse - Fähigkeit zur forschungsbasierten Erschließung von Spezialkenntnissen der postkolonialen Literaturen und Kulturen 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132700 LIT-ISS-REN	Current Issues in Renaissance Studies (S, Ü (K)) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. Sem. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Spezial- und Detailkenntnisse der englischen Geschichte und Kulturgeschichte der Epoche - Spezial- und Überblickkenntnisse der Hauptgattungen der Epoche - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132900 LIT-COMP	Literatures and Cultures in Comparison (S, Ü (K)) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichende Analysen literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt - Theorien und Perspektiven von Interkulturalität und Transkulturalität - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistungen nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

536133200 LT	Literature and Theory (V, S) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung breiter Kenntnisse der Literaturgeschichte Nordamerikas - Verständnis relevanter Theorien und Methoden - Befähigung zur Analyse ästhetischer Phänomene und Formen, Effekten und Funktionen literarischer Praktiken 	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
536133300 PC	Processes and Practices of Popular Culture (V, Ü, S) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Fähigkeit, kulturelle Praktiken verschiedener Medialität zu analysieren und historisch zu verorten - vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada sowie von Theorien der Populärkultur 	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
536133400 TP	Transdisciplinary Perspectives (S, S) Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch	keine	1.-4. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbständige Bearbeitung aktueller transdisziplinärer Forschungsfragen der Nordamerikastudien <p><i>Lernziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen transdisziplinären Forschungsproblemen; Entwicklung und Anwendung der Fähigkeit zum transdisziplinären Arbeiten und Denken; Methodenreflexion; selbstständige Entwicklung eigener Forschungsansätze 	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Komparatistik: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut V: Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

M.A. Skandinavistik

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Skandinavistik“ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Skandinavistik“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Profil *Skandinavistik*) bzw. im Zwei-Fach „Skandinavistik“ mindestens mit der Note „3,0“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern „Skandinavistik“ oder „Nordistik“ erworben haben bzw. skandinavistische Module im Umfang von mindestens 60 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „3,0“ bzw. das länderspezifische Äquivalent erreicht haben;
- c) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von „2,7“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Skandinavistik“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Sprachmodule in einer skandinavischen Sprache im Umfang von mindestens 24 LP
- Grundlagen der skandinavischen Literaturen
- Grundkenntnisse des Altnordischen
- Latein im Umfang von 12 LP. Dieser Nachweis kann durch die Vorlage eines Latinums ersetzt und muss bis zur Anmeldung der Modulprüfungen im dritten Fachsemester erbracht werden.

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

- a) In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

- b) In den sprachpraktischen Übungen (SpÜ) kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Anwendung und Vertiefung mündlicher Fertigkeiten und die regelmäßige vergleichende Überprüfung schriftlicher Sprachkompetenz nur durch eine kontinuierliche Anwesenheit in den Sprachübungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sprachübungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des M.A. Skandinavistik

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Skandinavistik

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung , Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (60 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535101500 D15	Skandinavistische Mediävistik (S,S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständiges Forschen in allen mediävistischen Disziplinen auf Grundlage der sprachlichen und geographischen Verhältnisse des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Skandinavien - Erlernen des Altnordischen als Grundlagensprache mittelalterlichen Quellentexte Skandinaviens über reine Lektürefähigkeit hinaus - Perfektionierung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse für Skandinavien vom 10. zum 15. Jh. - Kenntnisse im Bereich des Kanons der mittelalterlichen skandinavischen Literatur - Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Grundprobleme (skandinavistischer) mediävistischer Forschung - Basiskenntnisse in Kodikologie und Paläographie - Entwicklung eigenständiger Ansätze zur Erklärung sprachlicher, kultureller und politischer Tendenzen im neuzeitlichen Skandinavien auf Grund mediävistischer Kenntnisse 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15

<p>535101600 D16</p>	<p>Neuere Skandinavische Literatur- wissenschaft (S,S)</p>	<p>keine</p>	<p>1. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Literatur- und Kulturgeschichte des skandinavischen Länder unter Berücksichtigung einer komparatistischen Perspektive - Ausbildung des Urteilsvermögens in literar- und kulturhistorischen sowie literaturtheoretischen Zusammenhängen - Verfeinerung argumentativer Verfahren in mündlicher und schriftlicher Darstellung - Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Begriffe zu problematisieren 	<p>Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
<p>535101700 D17</p>	<p>Skandinavische Sprachfestigung (SpÜ, SpÜ,SpÜ)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Perfektionierung der Sprachkenntnisse in Wort und Schrift - Verbesserung der Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache - Fähigkeit zum schriftlichen Übersetzen in beiden Richtungen - selbständiger Umgang mit Informationsmedien - mündliche Präsentation von literarischen und fachlichen Themen in der Fremdsprache - schriftliche Präsentation von fachspezifischen Inhalten in wissenschaftlichen Texten in der Fremdsprache - Umgang mit interkulturellen Themen 	<p>Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	<p>Klausur</p>	<p>15</p>

<p>535101800 D18</p>	<p>Skandinavistisches Projektmodul (S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einüben empirischen Arbeitens mit Ergebnisorientierung nach dem Konzept des „forschenden Lernens“ - Verbinden von empirischer Forschungspraxis (landeskundliche Feldforschung, Bild u. Medienanalyse, Archiv und Quellenarbeit etc.), hermeneutischer Interpretation u. theoretischer Reflexion (z.B. angewandte Kulturanalyse) - Erwerb von konzeptionellen, praktischen und sozialen Kompetenzen. Verbindung von individueller Leistungsfähigkeit und sozialer Kompetenz - Erwerb von Fertigkeiten zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Ergebnissen (z.B. Ausstellung, Film, Rundfunkbeitrag, Internetseite, Konferenzpräsentation oder publizierbaren Forschungsergebnissen) - Einblicke in spätere Berufspraxis und Kontakte zu außeruniversitären Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Referate - Gruppenarbeiten - Exkursionen 	<p>Hausarbeit (Projektbericht)</p>	<p>15</p>
--------------------------	---	--------------	--------------------	---	--	--	-----------

Wahlpflichtmodule (30 LP)

Es sind 2 Module zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535101900 D19	Skandinavistisches Vermittlungsmodul (Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einüben von Vermittlung wissenschaftlicher oder sprachlicher Fertigkeiten - Vorbereitung von Unterrichtseinheiten - Arbeiten mit Studenten in den ersten Studienjahren im Rahmen von Tutorials, Mentoraten, oder Coaching - Evaluation von Unterrichtsergebnissen - Planung extracurricularer Ergänzungen des Studiums mit Studierenden (Exkursionen, Projektarbeiten, Vorträge) - Rückmeldung der Ergebnisse der Unterrichtserfahrungen an den Veranstaltungsleiter in Form schriftlicher und mündlicher Berichte 	<ul style="list-style-type: none"> - Referate - Berichte - Stundenbilder 	Hausarbeit (Projektbericht)	15
535111200 D21	Skandinavische Zweitsprache (Sprachgebrauch) (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	Kenntnisse in einer der Sprachen Schwedisch, Norwegisch, Dänisch oder Isländisch mindestens auf dem Niveau A2 gemäß GeR	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) - Praxis des Übersetzens 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	15

<p>535100100 D1</p>	<p>Mastermodul Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PL, S, angeleitetes Selbststudium)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
<p>535100200 D2</p>	<p>Mastermodul Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PL, S, angeleitetes Selbststudium)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>

<p>535111100 D1/2</p>	<p>Forschungsmodul zur deutschen Literatur des Mittelalters (S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters und aktueller mediävistischer Forschung unter besonderer Berücksichtigung von Formen wissenschaftlicher Präsentation wie öffentlichkeitswirksamer Vermittlung ihrer Ergebnisse. Projektgebundenes Arbeiten, das von den Lehrenden angeleitet wird, soll den entsprechenden Rahmen bereitstellen. Ziel ist die Erarbeitung von publikationsfähigen Beiträgen, wodurch der Berufsfeldorientierung des Studiengangs in besonderer Weise Rechnung getragen werden soll.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit und Mündliche Prüfung (Schriftliche Dokumentation und öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse) Gewichtung 1 zu 1</p>	<p>15</p>
<p>535100600 D6</p>	<p>Mastermodul Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PL, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistung</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>

535100700 D7	Mastermodul Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PL, S)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (V/PL, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive ("Poetics of Culture"). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15
535100900 D9	Mastermodul Mediendifferenz im historischen Prozess (V/Pl, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Erarbeitung historischer und gegenwärtiger Konstellationen von Medienensembles anhand ausgewählter Beispiele. Dabei sollen insbesondere die Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen untersucht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15

535101200 D12	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von Kompetenzen in rhetorischen, poetologischen, ästhetischen und kunsttheoretischen Terminologien, Theorien und Fragestellungen; - Einsicht in die historische und systematische Bedeutung von Rhetorik und Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie - Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen in diesem Feld 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	15
535101300 D13	Themen und Theorien der Weltliteratur (PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur - reflektierter und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	15
535101400 D14	Medienwechsel und Intermedialität (PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von 	schriftliche und mündliche Studienleistung	Klausur	15

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Skandinavistik: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VI

**Anglistik, Amerikanistik und
Keltologie**

Studiengänge

M.A. English Literatures and Cultures

M.A. Applied Linguistics

M.A. North American Studies

Institut VI: Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie

M.A. English Literatures and Cultures

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach „English Studies“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs „English Studies“ (anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft) im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem anglistischen Studiengang (Kern-, Hauptfach) erworben bzw. anglistische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Bewerber für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 LP
- Englische Literaturgeschichte
- Literaturtheorie, Theorienbildung der Kulturwissenschaften

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die theorie- und kriteriengeleitete Diskussion wissenschaftlicher Fragen und Sachverhalte im Unterrichtsgespräch zentraler Bestandteil der Lehrveranstaltungsform Seminar und Übung ist und nur bei regelmäßiger Anwesenheit und kontinuierlicher Mitarbeit der Seminarteilnehmer lernzielorientiert gewährleistet ist.

Da diese Lehrveranstaltungsformen durchgängig auf English abgehalten werden ist nur durch regelmäßige Teilnahme das Erreichen einer Kompetenzerweiterung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache gewährleistet.

Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen

Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des M.A. English Literatures and Cultures

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. English Literatures and Cultures

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (50 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536132400 LIT-REN	The Renaissance in England (S, Ü)	keine	1.-2. / 1	- vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der Epoche - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132100 LIT-EIGHT	Eighteenth- and Nineteenth-Century British Literatures and Cultures (S, Ü)	keine	1.-2. / 1	- vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der Epochen - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epochen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132200 LIT-TWEN	British Literatures and Cultures: from the Twentieth Century to the Present (S, Ü)	keine	1.-2. / 1	- vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der Epochen - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epochen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

536132300 LIT-POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (S, Ü)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der der neuen englischsprachigen Literaturen sowie der Kolonialliteratur und der ethnischen Minoritätenliteraturen Großbritanniens - grundlegende historische Kenntnisse der Regionen und der Funktionalisierung der anglophonen Literaturen in den jeweiligen Kulturen - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epochen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536131500 LIT-PT	Professional Training (Praktikum o.ä.)	keine	1.-3. / 1	Vorbereitung auf konkrete Berufsfelder durch ein Praktikum oder eine Teilnahme an praxisnahen Lehrveranstaltungen, darunter Sprachkurse mit einem Schwerpunkt auf Academic Writing, Academic Presentations oder Professional Writing	Abgabe eines Praktikums- oder Projektberichts (unbenotet)	keine Prüfung	10

Wahlpflichtmodul 1 (10 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536130600 LIT-STAGE	Forschungsmodul: From Page to Stage (S und Exkursion)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in der Umsetzung von dramatischen Texten in konkrete Aufführungen - kritische Evaluation konkreter Aufführungen im Kontext der Text- u. Aufführungsgeschichte 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

536131300 LIT-CULT	Forschungsmodul: Exploring British Cultural History (S und Exkursion)	keine	2. / 1	- vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte der britischen Kulturgeschichte (z.B. bestimmter Epochen, Phänomene oder regionaler Entwicklungen)	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
-----------------------	--	-------	--------	--	---	------------	----

Wahlpflichtmodule 2 (30 LP)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Master-Arbeit ergibt.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536132700 LIT-ISS-REN	Current Issues in Renaissance Studies (S, Ü (K))	keine	3.-4. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132800 LIT-ISS-POCO	Current Issues in Postcolonial Studies (S, Ü (K))	keine	3.-4. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der neuen englischsprachigen Literaturen sowie der Kolonialliteratur und der ethnischen Minoritätenliteraturen Großbritanniens	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132900 LIT-COMP	Literatures and Cultures in Comparison (S, Ü (K))	keine	3.-4. / 1-2	- vergleichende Analyse literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt und darüber hinaus - Theorien und Perspektiven von Interkulturalität und Transkulturalität - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

536133000 LIT-MEDIA	Anglophone Media and Popular Cultures (S, Ü (K))	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Erforschung audiovisueller Medien und Produkte der Populärkultur - Entwicklungstendenzen innerhalb der audiovisuellen und populärkultureller Phänomene - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektive 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536 133 100 LIT-MS	English Medieval Studies (S, Ü (K))	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in wichtige Textzeugnisse der alt- und mittelenglischen Literatur - Einführung in Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Mediävistik - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen 	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang English Literatures and Cultures: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VI: Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie

M.A. Applied Linguistics

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es wird empfohlen, das dritte Semester als Mobilitätsfenster zu nutzen und Studienleistungen im Umfang von 30 LP an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Eine Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt gem. § 8 der Prüfungsordnung. Machen Studierende gegenüber dem Prüfungsausschuss glaubhaft, dass ein Auslandsaufenthalt für sie nicht durchführbar ist, entscheidet der Prüfungsausschuss, welche Module als Ersatzleistung erfolgreich absolviert werden müssen, um die für das Erreichen des Abschlussgrades notwendigen Kompetenzen zu erwerben.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Applied Linguistics“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach „English Studies“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs „English Studies“ (anglistische Sprachwissenschaft) im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem anglistischen Studiengang (Kern-, Hauptfach) erworben bzw. anglistische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- d) Absolventen anderer philologischer Studiengänge, sofern sie mindestens 36 LP im Bereich der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft studiert haben;
- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Bewerber für den Masterstudiengang „Applied Linguistics“ müssen nachweisen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 LP
- Grundlagen der Sprachwissenschaft
- Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht

erreicht werden, da die theorie- und kriteriengeleitete Diskussion wissenschaftlicher Fragen und Sachverhalte im Unterrichtsgespräch zentraler Bestandteil der Lehrveranstaltungsform Seminar und Übung ist und nur bei regelmäßiger Anwesenheit und kontinuierlicher Mitarbeit der Seminarteilnehmer lernzielorientiert gewährleistet ist.

Da diese Lehrveranstaltungsformen durchgängig auf English abgehalten werden ist nur durch regelmäßige Teilnahme das Erreichen einer Kompetenzerweiterung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache gewährleistet.

Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des M.A. Applied Linguistics

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Applied Linguistics

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Semester: Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536131400 APP-OVER	Applied Linguistics: An Overview (V, Ü)	keine	1. / 1	- Theorien, Methoden, Ziele und Arbeitsfelder der Angewandten Linguistik im Überblick - Anwendung von Theorien und Methoden auf konkrete Problemfelder aus exemplarisch ausgewählten Anwendungsbereichen	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Klausur	10
536131700 APP-INCO	Intercultural Communication (S, Ü)	keine	1. / 1	- fundierte Kenntnisse relevanter Ansätze aus Sprach-, Kultur- und Kommunikationswissenschaft - Erwerb von Strategien zur Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenz	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536131900 APP-ACQ	Language Acquisition (S, Ü)	keine	1. / 1	- fundierte Kenntnisse über Erwerbs- und Lernprozesse in Erst-, Zweit- und Fremdsprachen - Möglichkeiten der Steuerung und Diagnose von Erwerbs- und Lernprozessen und ihrer Produkte	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

2. Semester: Pflichtmodule (20 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536131600 APP-RES	Research Trends (Pl, K)	Die Module des 1. Semesters	2. / 1	- aktuelle internationale Forschungstrends, Arbeitsfelder, Theoriedebatten und Kontroversen - Positionierung und Vernetzung in der Forschungslandschaft	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

536131500 APP-PT	Professional Training (Praktikum o.ä.)	keine	2. / 1	Vorbereitung auf konkrete Berufsfelder durch ein Praktikum oder eine Teilnahme an praxisnahen Lehrveranstaltungen, darunter Sprachkurse mit einem Schwerpunkt auf Academic Writing, Academic Presentations oder Professional Writing	Praktikums- oder Projektbericht (unbenotet)	keine	10
---------------------	---	-------	--------	--	---	-------	----

2. Semester: Wahlpflichtmodule (10 LP)

Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536131800 APP-TRANS	Translation Studies (S, Ü)	keine	2. / 1	- fundierte Kenntnisse über Theorien, Modelle und Methoden der Übersetzungswissenschaft - Analyse von Übersetzungsprozessen und Evaluation von Übersetzungsprodukten	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132000 APP-PROC	Language Processing (S, Ü)	keine	2. / 1	- fundierte Kenntnisse über Sprachproduktion und -rezeption u.a. aus der Psycho- und Neurolinguistik - Analyse von Produktions- und Verstehensprozessen sowie Optimierungsmöglichkeiten	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

3. Semester: Auslandssemester (30 LP).

Die folgenden Module sind Anerkennungsmodule, in die im Ausland erbrachte Leistungen eingebucht werden können. Diese Module können nicht in Bonn absolviert werden. Sie müssen im Rahmen von Studiengängen erbracht werden, die Kompetenzen auf Masterniveau vermitteln.

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536135000 APP (Int)	Applied Linguistics (international)	keine	3. / 1	Themen aus der angewandten Sprachwissenschaft, z.B. aus den Bereichen Fremdsprachenlehren und -lernen, interkulturelle Kommunikation, Übersetzungswissenschaft, Lexikographie, forensische Linguistik und klinische Linguistik; Erarbeitung einschlägiger Forschungsansätze und empirischer Methoden	ggf. mündliche oder schriftliche Studienleistung	Prüfungsleistung entsprechend der geltenden Regelungen der exportierenden Fächer / Studiengänge	10
536135100 APP-EL (Int)	English Linguistics (international)	keine	3. / 1	Themen der englischen Sprachwissenschaft, z.B. aus den Bereichen Spracherwerb, Zweitsprachenforschung, Sprachkontakt, sprachliche Variation, Soziolinguistik, Pragmatik, Textlinguistik, Diskursanalyse, Höflichkeitsforschung, kognitive Linguistik, Psycholinguistik und Neurolinguistik; kritische Auseinandersetzung mit Theorien und ihrer Anwendung in der Analyse	ggf. mündliche oder schriftliche Studienleistung	Prüfungsleistung entsprechend der geltenden Regelungen der exportierenden Fächer / Studiengänge	10

536135200 APP- LC (Int)	Language and Communication (international)	keine	3. / 1	- Themen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft, z.B. aus den Bereichen verbale und non-verbale Kommunikation, digitale Kommunikation, Kommunikation in und zwischen (internationalen) Unternehmen, Institutionen und Organisationen; kritische Auseinandersetzung mit Modellen und Beschreibungsansätzen	ggf. mündliche oder schriftliche Studienleistung	Prüfungsleistung entsprechend der geltenden Regelungen der exportierenden Fächer / Studiengänge	10
----------------------------	--	-------	--------	---	--	---	----

Kommt kein Auslandssemester zustande, müssen Module im Umfang von 30 LP an der Universität Bonn absolviert werden. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig vor Beginn des Semesters gem. § 6 Abs. 7 bekannt, welche Module in diesem Fall wählbar sind.

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Applied Linguistics: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VI: Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie

M.A. North American Studies

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „North American Studies“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „North American Studies“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die einen Bachelorstudiengang der Philosophischen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen oder Theologischen Fakultäten abgeschlossen haben und dabei eine Gesamtnote von mindestens 2,5 oder in ihrer Bachelorarbeit eine Note von mindestens 2,0 erreicht haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem literatur-, kultur-, sozial-, medien-, sprach- oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengang erworben haben und dabei eine Gesamtnote von mindestens 2,5 oder in ihrer Bachelorarbeit eine Note von mindestens 2,0 bzw. dem länderspezifischen Äquivalent erreicht haben;
- c) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 bzw. dem länderspezifischen Äquivalent oder in ihrer Bachelorarbeit eine Note von mindestens 2,0 bzw. dem länderspezifischen Äquivalent erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

- Bewerber für den Masterstudiengang „North American Studies“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in mindestens einem der folgenden Bereiche Module mit Bezug auf Nordamerika studiert haben: Literatur- und Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Neuere und Neueste Geschichte, Postcolonial Studies, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaften, Sprachwissenschaften.
- Darüber hinaus sind folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:
Englischkenntnisse auf Niveau C1 GeR, die durch anerkannte Sprachtesttests (TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate o.ä.) nachgewiesen werden. Der Nachweis gilt erbracht, wenn der Bewerber einen ersten Studienabschluss im Bereich Anglistik/Amerikanistik vorlegt oder sein Erststudium vollständig auf Englisch absolviert hat.

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die theorie- und kriteriengeleitete Diskussion wissenschaftlicher Fragen und Sachverhalte im Unterrichtsgespräch zentraler Bestandteil der Lehrveranstaltungsform Seminar und Übung ist und nur bei regelmäßiger Anwesenheit und kontinuierlicher Mitarbeit der Seminarteilnehmer lernzielorientiert gewährleistet ist.

Da diese Lehrveranstaltungsformen durchgängig auf English abgehalten werden ist nur durch regelmäßige Teilnahme das Erreichen einer Kompetenzerweiterung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache gewährleistet.

Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache (vorzugweise Französisch oder Spanisch) im Umfang von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2).

Module des M.A. North American Studies

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. North American Studies

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium, Symposium, Ringvorlesung)

Pflichtmodule (50 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
536133200 LT	Literature and Theory (V, S)	keine	1. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Aspekte der Literatur-, Kultur- und Ideengeschichte Nordamerikas; Diskussionen ästhetischer Traditionslinien vom Puritanismus zur Postmoderne; methodologische Perspektiven und relevante theoretische Modelle und Theoriendebatten in den Nordamerikastudien - Exemplarische Anwendung der Methoden des Lesens literarischer Praktiken unter Berücksichtigung relevanter methodologischer Ansätze und Theoriendebatten <p><i>Lernziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung breiter Kenntnisse der Literaturgeschichte Nordamerikas; Verständnis relevanter Theorien und Methoden; Befähigung zur Analyse von Formen, Effekten und Funktionen literarischer Praktiken 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

<p>536133300 PC</p>	<p>Processes and Practices of Popular Culture (V, Ü, S)</p>	<p>keine</p>	<p>2. / 1</p>	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i> - Praktiken und Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada und ihre globale Bedeutung; medienanalytische Verfahren sowie Theorien und Methoden der Populärkultur; ästhetische und ideologiekritische Ansätze; Medientechnologien und ihre kulturellen Funktionen im Wandel, Ökonomie der Popkultur - Exemplarische Anwendung der vermittelten Verfahren, Theorien und Methoden auf populärkulturelle Phänomene und Praktiken <i>Lernziele:</i> - Entwicklung der Fähigkeit, kulturelle Praktiken verschiedener Medialität zu analysieren und historisch zu verorten; vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada sowie von Theorien der Populärkultur</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>
<p>536133400 TP</p>	<p>Transdisciplinary Perspectives (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>3. / 1</p>	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i> - Selbständige Bearbeitung aktueller transdisziplinärer Forschungsfragen der Nordamerikastudien <i>Lernziele:</i> - Vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen transdisziplinären Forschungsproblemen; Entwicklung und Anwendung der Fähigkeit zum transdisziplinären Arbeiten und Denken; Methodenreflexion; selbstständige Entwicklung eigener Forschungsansätze</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

536133500 PIC	Professional and Intercultural Competence (P)	keine	3. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Ausbildung interkultureller und auf die Berufspraxis ausgerichteter Kompetenzen <p><i>Lernziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände nach individuellen Bedürfnissen der Studierenden, z.B.: - Sprachpraktische Übungen - Teilnahme an Exkursionen mit vorbereitenden Seminaren - Anerkennung von im Ausland absolvierten Seminaren und Praktika - Praktika im Inland bei Unternehmern/Arbeitgebern mit Nordamerikabezug - Vorbereitung und Durchführung interkultureller Veranstaltungen, z.B. Konferenzen, Vorlesungsreihen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen wurden erbracht, Führen und Einreichung eines Portfolios	Keine Prüfung	10
536133600 RID	Research in Dialogue (Ringvorlesung, K, K)	keine	3. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation und Diskussion der Exposés zur Masterarbeit <p><i>Lernziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung in aktuelle Forschungsfragen und -debatten - Einführung in Forschungstechniken und Vorbereitung auf die Masterarbeit; Diskussion relevanter disziplinübergreifender Theorien und Methoden - Erstellung eines Exposés mit Überlegungen zur Planung der Masterarbeit 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Präsentation	10

Profilbereiche

Es sind zwei von vier Profilbereichen mit jeweils zwei Modulen zu wählen.

Profilbereich: Politics and Society (20 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536133800 FPIR	Foreign Policy and International Relations (V, Ü, S)	keine	1. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i> historische, ideelle, materielle und institutionelle Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der USA und Kanada und ihre Analyse, insbesondere im Rahmen der transatlantischen Beziehungen</p> <p><i>Lernziele:</i> - Überblick über Akteure, Strukturen und Prozesse der nordamerikanischen Außenpolitik; Kenntnisse der Theorien der internationalen Beziehungen; Verständnis der historisch gewachsenen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den USA, Kanada, Europa und anderer Weltregionen - Einführung in Theorie der internationalen Beziehungen; Betrachtung der Beziehungen und Interdependenzen zwischen den USA, Kanada, Europa und anderer Weltregionen; für selbstständige Arbeit erforderliche Kenntnisse und Methoden</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

536133700 IDP	Political Institutions and Domestic Policy (V, S)	keine	2. / 1	<i>Prüfungsgegenstände:</i> - Ausgewählte Aspekte der Innenpolitik und der Gesellschaft Nordamerikas; Vergleichende Perspektiven auf das Politische System, die Politische Ideengeschichte und die sozialen Strukturen und Prozesse Nordamerikas <i>Lernziele:</i> - Überblick über Strukturen, Funktionsweise und Einzelelemente der politischen Systeme der USA und Kanadas sowie deren politischen Institutionen und Akteure; Verständnis historischer und aktueller innenpolitischer Prozesse in den USA und Kanada - Grundkenntnissen der Politikwissenschaft; Kenntnissen und Wissen über Muster sozialer Organisation, politischer Herrschaft und kultureller Praxis; für selbstständige Arbeit erforderliche Kenntnisse und Methoden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
------------------	--	-------	--------	--	--	------------	----

Profilbereich: Economics (20 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536133900 MIC	Microeconomics (V, Ü, S)	keine	1. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mikroökonomische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Konsumententheorie, Nachfrage, Produktionstheorie, Angebot, Markt, vollkommene Konkurrenz, Effizienz, Oligopol und Monopol, Externalitäten, Marktversagen und die Rolle des Staates); <p><i>Lernziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Beherrschung wirtschaftswissenschaftlicher Grundkonzepte der Mikroökonomie; Befähigung zum Gebrauch wirtschaftswissenschaftlicher Sprache und Konzepte; Befähigung zum Verständnis und zur Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte - Diskussion ausgewählter mikroökonomischer Probleme im nordamerikanischen Kontext 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

536134000 MAC	Macroeconomics (V, S)	keine	2. / 1	<i>Prüfungsgegenstände:</i> - Makroökonomische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Bruttoinlandsprodukt, Wachstum, gesamtwirtschaftliche Nachfrage, Fiskal- und Geldpolitik, Inflation, Konjunkturzyklus, Außenhandel und Globalökonomie) <i>Lernziele:</i> - wirtschaftswissenschaftlicher Grundkonzepte der Makroökonomie; Befähigung zum Gebrauch wirtschaftswissenschaftlicher Sprache und Konzepte; Befähigung zum Verständnis und zur Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte - Diskussion ausgewählter makroökonomischer Probleme im nordamerikanischen Kontext	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
------------------	--------------------------	-------	--------	---	---	------------	----

Profilbereich: History and Society (20 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536134100 INAH	Issues in North American History (V, Ü, S)	keine	1. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aspekte der Geschichte und Gesellschaft Nordamerikas mit Fokus auf Politischer Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geistes- und Geschlechtergeschichte der USA und Kanadas <p><i>Lernziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung breiter Kenntnisse der Geschichte und Gesellschaft Nordamerikas; Kenntnisse und Wissen über Muster sozialer Organisation, politischer Herrschaft und kultureller Praxis sowie über historisch gewachsene Beziehungen und Interdependenzen 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

536134200 ANAH	Approaches to North American History (V, S)	keine	2. / 1	<i>Prüfungsgegenstände:</i> - Relevante historiografische Theorien und Methoden; Anwendung verschiedener historischer Methoden der Quellenkunde, der Quellenauswahl und Interpretation sowie von Methodologien und Theoriedebatten innerhalb der Geschichtswissenschaft; <i>Lernziele:</i> - Forschungsnahes Erlernen und Erproben des selbständigen und kritischen Umgangs mit Methoden der Geschichtswissenschaft mit Schwerpunkt auf kulturwissenschaftlichen Theoriemodellen der Geschichtswissenschaft - Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten sowie der interkulturellen Kompetenz durch Vergleich mit der Geschichte Europas	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
-------------------	--	-------	--------	--	--	------------	----

Profilbereich: Postcolonial Studies (20 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536134300 PH	Postcolonial History (V, Ü, S)	keine	1. / 1	<p><i>Prüfungsgegenstände:</i> - Koloniale und postkoloniale Geschichte in Bezug auf die USA, Kanada und die Karibik (mit Ausgriffen nach Mittel- und Südamerika); Theorien und Methoden der Postcolonial Studies; Entwicklung der Postcolonial Studies als Wissensfeld.</p> <p><i>Lernziele:</i> - Erarbeitung breiter Kenntnisse der Postcolonial Studies; forschungsnahes Erlernen und Erproben des selbständigen und kritischen Umgangs mit Methoden der Postcolonial Studies in Bezug auf Kultur- und Geschichtswissenschaften</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

536134400 PL	Postcolonial Literature (V, S)	keine	2. / 1	<i>Prüfungsgegenstände:</i> - Breite Kenntnisse der Postcolonial Studies in Bezug auf Literaturwissenschaft; forschungsnahes Erproben des selbständigen und kritischen Umgangs mit literaturwissenschaftlichen Methoden der Postcolonial Studies. <i>Lernziele:</i> - Erarbeitung breiter Kenntnisse der kolonialen und postkolonialen Literatur in Bezug auf die USA, Kanada und die Karibik (mit Ausgriffen nach Mittel- und Südamerika) und Theorien der Postcolonial Studies; Erarbeitung breiter Kenntnisse der Postcolonial Studies in Bezug auf literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
-----------------	--	-------	--------	--	---	------------	----

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang North American Studies: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VII

Klassische und Romanische Philologie

Studiengänge

M.A. Romanistik

M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext

M.A. Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América Latina

M.A. Deutsch-Französische Studien

M.A. Deutsch-Italienische Studien

M.A. Renaissance-Studien

M.A. Mittelalterstudien

M.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Romanistik

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und die jeweils individuell vom Studierenden gewählten Sprachen, die in den sprachpraktischen Modulen unterrichtet werden.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Romanistik“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „Romanistik“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Romanistik“ oder im Zwei-Fach „Französisch“, „Hispanistik“ oder „Italianistik“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die romanistische Module im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem romanistischen Studiengang (Erstsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch) erworben bzw. romanistische Module im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Romanistik“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis der gewählten romanischen Erstsprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) im Umfang von mindestens 48 LP;
- Kenntnisse der gewählten Zweitsprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) im Umfang von mindestens 12 LP.

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen (bzw. französischen, italienischen und spanischen) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige

Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.
Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse des Englischen und Lateinischen.

Module des M.A. Romanistik

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Romanistik

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Sprachwissenschaft (10-50 LP)

Es ist mindestens ein Modul zu wählen. Aus dem Bereich der sprachwissenschaftlichen Mastermodule können maximal fünf Module gewählt werden.

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140700 Rom-FSW A	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A (V, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen - Schwerpunkt Diachronie) 	Präsentation	Hausarbeit	10

<p>537140800 Rom-FSW B</p>	<p>Mastermodul Französische Sprachwissensch aft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten - Schwerpunkt Synchronie)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537141100 Rom-ISW A</p>	<p>Mastermodul Italienische Sprachwissensch aft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen - Schwerpunkt Diachronie)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

<p>537141200 Rom-ISW B</p>	<p>Mastermodul Italienische Sprachwissensch aft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten - Schwerpunkt Synchronie)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537141500 Rom-SSW A</p>	<p>Mastermodul Spanische Sprachwissensch aft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen - Schwerpunkt Diachronie)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

<p>537141600 Rom-SSW B</p>	<p>Mastermodul Spanische Sprachwissensch aft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten - Schwerpunkt Synchronie)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
--------------------------------	--	--------------	------------------	---	---------------------	-------------------	-----------

Wahlpflichtbereich II: Literaturwissenschaft (10-50 LP)

Es ist mindestens ein Modul zu wählen. Aus dem Bereich der literaturwissenschaftlichen Mastermodule können maximal fünf Module gewählt werden.

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140500 Rom-FLW A	Mastermodul Französische Literaturwissen- schaft A (V, S)	keine	1.-4. / 1	- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz)	Präsentation	Hausarbeit	10

<p>537140600 Rom-FLW B</p>	<p>Mastermodul Französische Literaturwissen- schaft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537140900 Rom-ILW A</p>	<p>Mastermodul Italienische Literaturwissen- schaft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

<p>537141000 Rom-ILW B</p>	<p>Mastermodul Italienische Literaturwissen- schaft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537141300 Rom-SLW A</p>	<p>Mastermodul Spanische Literaturwissen- schaft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

537141400 Rom-SLW B	Mastermodul Spanische Literaturwissen- schaft B (V, S)	keine	1.-4. / 1	- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft)	Präsentation	Hausarbeit	10
------------------------	--	-------	-----------	--	--------------	------------	----

Wahlpflichtbereich III: Profilbildung und Berufspraxis (10-30 LP)

Es ist mindestens ein Modul zu wählen. Aus dem Bereich der Module zur Profilbildung und Berufspraxis können maximal drei Module gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140000 Rom-ARS	Argumentation, Rhetorik und Stilistik (V/PI, Ü)	keine	1.-4. / 1	- fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien der Argumentation - Überblick über die Geschichte der Rhetorik - Beschreibung und Untersuchung von argumentativen Sprachstrukturen	keine	Klausur	10

<p>537140100 Rom-Med</p>	<p>Romanische Mediävistik (V/PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch) - Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert - Übersetzung/Lektüre altokzitanischer bzw. altfranzösischer bzw. altitalienischer bzw. altspanischer Texte verschiedener Gattungen - Überblick über die Motiv- und Gattungsgeschichte der romanischen Literaturen des Mittelalters - Beschäftigung mit zentralen Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen 	<p>keine</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>10</p>
<p>537147000 Rom-BW</p>	<p>Berufspraxis und Weiterbildung (P, P)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-4</p>	<p>individuelle Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 300 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis, fachspezifische Weiterbildung, berufsspezifische Bildung und Ehrenamt</p>	<p>Führen und Vorlage eines Portfolios</p>	<p>keine</p>	<p>10</p>

Wahlpflichtbereich IV: Sprachpraxis (10-20 LP)

Es ist mindestens ein Modul zu wählen. Aus dem Bereich der Module zur Sprachpraxis können maximal zwei Module gewählt werden.
(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140200 Rom-FSP 4	Sprachpraxis Französisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Französisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays in der Fremdsprache (Niveau C2)	Präsentation in der Übung Essay	Klausur	10
537140300 Rom-ISP 4	Sprachpraxis Italienisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Italienisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays (Niveau C2)	Präsentation in der Übung Sprechen/Schreiben III	Klausur	10
537140400 Rom-SSP 4	Sprachpraxis Spanisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Spanisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays (Niveau C2)	Präsentation in der Übung Essay/Präsentation	Klausur	10

Wahlpflichtbereich V: Fachfremde Module aus anderen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät (max. 10 LP)

Es kann maximal ein Importmodul gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530100100 MA KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100200 MA KuGe B	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	mündliches Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100300 MA KuGe C	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von modernen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	mündliches Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100800 MA KuGe H	Kunsthistorische Systematik und Kritik (V, Ü)	keine	3.-4 / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsberichte in Form von kommentierten Bibliographien - analytische Deskription - Rezension eines Buches 	Rezension/Kunstkritik/kommentierte Bibliographie/ Analytische Deskription in der Übung (max. 5 Seiten)	Mündliche Prüfung	10

535131200 D12i	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (V/PI, S)	keine	1.-3./1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von Kompetenzen in rhetorischen, poetologischen, ästhetischen und kunsttheoretischen Terminologien, Theorien und Fragestellungen; - Einsicht in historische und systematische Bedeutung von Rhetorik und Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie - Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen in diesem Feld 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131300 D13i	Themen und Theorien der Weltliteratur (PI, S)	keine	1.-3./1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur - reflektierter und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131400 D14i	Medienwechsel und Intermedialität (V/PI, S)	keine	1.-3./1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von 	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Romanistik: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext

(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität León)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

2) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität León auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Spanisch und Deutsch.

3) Zu § 2 (Akademischer Grad)

Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen nach Absatz 6 des Kooperationsabkommens gem. Punkt 2) erfüllt, verleihen die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie die Universität León den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext – cultura y pensamiento europeo y su proyeccion“ im Cotutelle-Verfahren.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Romanistik“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

4) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext“ können folgende Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Romanistik“ (Erstsprache Spanisch) oder im Zwei-Fach oder Begleitfach „Hispanistik“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Lateinamerika- und Altamerikastudien“ abgeschlossen haben;
- c) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die romanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP (Erstsprache Spanisch) studiert haben;
- d) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem romanistischen Studiengang (Erstsprache Spanisch) erworben bzw. romanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP (Erstsprache Spanisch) studiert haben;

- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

5) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen (bzw. französischen, italienischen und spanischen) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Bewerber für den Masterstudiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie
- Sprachpraxis der Erstsprache Spanisch (vergleichbar mit Kenntnissen auf GeR-Niveau C1).

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse des Englischen und des Lateinischen.

Module des M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

PFLICHTBEREICH Romanische Mediävistik - Bonn (10 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140100 Rom-Med	Romanische Mediävistik (V/PI, S)	keine	1.-2. / 1	Kenntnisse in den Bereichen der romanischen Literaturen des Mittelalters und der mediävistischen Literaturwissenschaft		Mündliche Prüfung	10

PFLICHTBEREICH Sprachpraxis Spanisch 4 - Bonn (10 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlene s Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140400 Rom-SSP 4	Sprachpraxis Spanisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-2. / 1	kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Spanisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays (Niveau C2)	Präsentation in der Übung Essay/Präsentation	Klausur	10

PFLICHTBEREICH Spanische Literaturwissenschaft – Bonn (20 LP)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537141300 Rom-SLW A	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die iberoromanische Forschungslandschaft und Forschungs-kontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz) 	Präsentation	Hausarbeit	10

537141400 Rom-SLW B	Mastermodul Spanische Literaturwissens- chaft B (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none">- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die iberoromanische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen- exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten- eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft)	Präsentation	Hausarbeit	10
------------------------	--	-------	-----------	--	--------------	------------	----

Wahlpflichtbereich – Bonn (20 LP)

Es sind zwei Module zu wählen. Von den Modulen „Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika“, „Mastermodul Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas“, „Mastermodul Kultur- und Medienanalyse“, „Mastermodul Kulturanthropologie der Amerikas“ darf maximal eines gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537141500 Rom-SSW A	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen – Schwerpunkt Diachronie) 	Präsentation	Hausarbeit	10
537141600 Rom-SSW B	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten – Schwerpunkt Synchronie) 	Präsentation (S)	Hausarbeit	10

537141900 Rom-VK	Vergleichende Kulturstudien (V/Pl, Ü)	keine	1.-2. / 1	fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien im Bereich der vergleichenden Kulturstudien, exemplarische Anwendung an Einzelfragen aus dem spanischen oder hispanoamerikanischen Bereich	Präsentation (S)	Klausur	10
537140000 Rom-ARS	Argumentation, Rhetorik und Stilistik (V/PL, Ü)	keine	1.-2. / 1	fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien der Argumentation mit Überblick über die Geschichte der Rhetorik sowie Beschreibung und Untersuchung von argumentativen Sprachstrukturen	keine	Klausur	10
537144600 LAMA-DYN	Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika (V/Pl, S, T)	keine	1.-2. / 1	- Kenntnis und Diskussion neuerer kulturanthropologischer Ansätze wie Transkulturalität, Hybridisierung in ihrer Anwendbarkeit auf die soziale Praxis; - Minderheitenpolitik und Aushandlungsprozesse ethnischer Zugehörigkeiten, <i>Nation building</i> , etc. - Aneignung des öffentlichen Raumes durch Marginalisierte	Diskussion auf der Lernplattform oder Diskussionsleitung (Anmoderation und Leitung einer Diskussionsrunde) im Plenum und im Seminar	Hausarbeit	10
537161100 LAMA-IA	Mastermodul Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas (V/Pl, Ü)	keine	1.-4. / 1	- vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformationsprozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität/Identität und Geschichtsdeutung	Impulsreferate und Diskussionsleitung. Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen	Referat	10
537143000 LAMA-KM	Mastermodul Kultur- und Medienanalyse (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	- Fähigkeit zur Interpretation und Analyse symbolischer Repräsentationen und Gestaltung des sozialen Raums - kritische Medienanalyse - Diskursanalyse in Literaturen, visueller Kommunikation und materieller Kultur - Analyse vorspanischer und kolonialer Medien	kritische Analyse von Websites oder Erstellen einer Website, Rezension, Film- und Theaterkritik	Referat	10

<p>537161700</p> <p>LAMA-KA</p>	<p>Mastermodul Kulturanthropologie der Amerikas</p> <p>(V/PI, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierter Überblick über die aktuelle ethnologisch-ethnographische Forschung zu den indigenen Gesellschaften der Amerikas - Kenntnisse der klassischen und neueren ethnographischen Forschungsliteratur der Amerikas - fundierte Kenntnisse in ausgewählten ethnographischen Regionen (insbesondere Lateinamerikas) - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - regionale Ethnographie - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der indigenen Gesellschaften der Amerikas - Beschäftigung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt der Amerikas und den Auswirkungen von Transformationsprozessen durch Kolonialismus und Globalisierung 	<p>Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung.</p> <p>Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
---------------------------------	--	--------------	------------------	--	--	-------------------	-----------

In León sind aus dem dortigen Studienangebot Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP zu erbringen, wobei je 2 x 9 (also 18 LP) aus dem Pflichtbereich (cursos obligatorios) zu erwerben sind und 2 x 6 (insg.12 LP) aus dem Wahlpflichtbereich (cursos optativos).

Weitere Prüfungsleistungen im M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Anlage zur Master-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts VII](#)

Studiengang: [Spanische Kultur im europäischen Kontext](#)

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América Latina

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache sind Spanisch und Deutsch.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América Latina“ kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América Latina“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Romanistik“ (Erstsprache Spanisch) oder im Zwei-Fach oder Begleitfach „Hispanistik“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Lateinamerika- und Altamerikastudien“ oder den Bachelorstudiengang „Altamerikanistik“ abgeschlossen haben;
- c) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die hispanistische oder lateinamerikanistische oder altamerikanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- d) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem romanistischen Studiengang (Erstsprache Spanisch) oder in Lateinamerikastudien erworben bzw. romanistische (Erstsprache Spanisch) oder hispanistische oder lateinamerikanistische oder altamerikanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Bewerber für den Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América Latina“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Kulturwissenschaft Lateinamerikas
- Spanisch im Umfang von 12 LP (GeR-Niveau C1)

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen (bzw. französischen, italienischen und spanischen) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen

Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse des Englischen und Lateinischen.

Module des M.A. Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América Latina

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América latina

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtbereich (40 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537144600 LAMA-DYN	Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika (V/Pl, S, T)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Diskussion neuerer kulturanthropologischer Ansätze wie Transkulturalität, Hybridisierung in ihrer Anwendbarkeit auf die soziale Praxis; - Minderheitenpolitik und Aushandlungsprozesse ethnischer Zugehörigkeiten, <i>Nation building</i>, etc. - Aneignung des öffentlichen Raumes durch Marginalisierte 	Diskussion auf der Lernplattform oder Diskussionsleitung (Anmoderation und Leitung einer Diskussionsrunde) im Plenum und im Seminar	Hausarbeit	10
537144700 LAMA-LatLit	Mastermodul Lateinamerikanische Literatur (V/Pl, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische eigenständige Anwendung der Methoden und Theorien literaturwissenschaftlicher Forschung - Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literaturwissenschaft Lateinamerikas - eigenständige Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas 	regelmäßige aktive Teilnahme an der Lernplattform	Hausarbeit	10
537140400 Rom-SSP 4	Sprachpraxis Spanisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Spanisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays (Niveau C2)	Präsentation in der Übung Essay/Präsentation	Klausur	10

537161500 LAMA-PRO	Projektmodul (S, K)	keine	3.-4. / 1-2	-selbständige Erarbeitung eigener Fragestellung im Rahmen einer empirischen Forschung, eines Praktikums oder einer Theoriearbeit - Fähigkeit, kulturanthropologische Theorien und Methoden für die eigene Arbeit nutzbar zu machen - Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Forschungsprojekts unter Anleitung eines Dozenten, welches zur MA-Arbeit führt.	Präsentationen zum Projektfortgang und Diskussionsbeiträge	keine	10
-----------------------	------------------------	-------	-------------	--	--	-------	----

Wahlpflichtbereich I (30-50 LP)

Es sind drei, vier oder fünf Module auszuwählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537161100 LAMA-IG	Mastermodul Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas (V/PI, Ü)	keine	1.-4. / 1	- vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformationsprozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität/Identität und Geschichtsdeutung	Impulsreferate und Diskussionsleitung. Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen	Referat	10
537143000 LAMA-KM	Mastermodul Kultur- und Medienanalyse (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	- Fähigkeit zur Interpretation und Analyse symbolischer Repräsentationen und Gestaltung des sozialen Raums - kritische Medienanalyse - Diskursanalyse in Literaturen, visueller Kommunikation und materieller Kultur - Analyse vorspanischer und kolonialer Medien	kritische Analyse von Websites oder Erstellen einer Website, Rezension, Film- und Theaterkritik	Referat	10

<p>537160500 LAMA-KA</p>	<p>Mastermodul Kulturanthropo- logie der Amerikas (V/PI, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierter Überblick über die aktuelle ethnologisch-ethnographische Forschung zu den indigenen Gesellschaften der Amerikas - Kenntnisse der klassischen und neueren ethnographischen Forschungsliteratur der Amerikas - fundierte Kenntnisse in ausgewählten ethnographischen Regionen (insbesondere) Lateinamerikas - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - regionale Ethnographie - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der indigenen Gesellschaften der Amerikas - Beschäftigung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt der Amerikas und den Auswirkungen von Transformationsprozessen durch Kolonialismus und Globalisierung 	<p>Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
------------------------------	--	--------------	------------------	--	--	-------------------	-----------

<p>537161700 LAMA-QA</p>	<p>Quellen der Amerikas (V/PI, Ü, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden bei der wissenschaftlichen Erforschung verschiedener Quellengattungen - sichere und selbstständige, methodenkritische Korpusanalyse - Einführung in unterschiedliche Quellengattungen und ihre Analyse - vertiefte Beschäftigung mit ethnohistorischer Methodik - Erforschung von Textquellen bzw. narrativen und visuellen Repräsentationsformen 	<p>Referate in den Übungen, Sitzungsmoderation; alternativ zu einer Übung: Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
<p>537161500 LAMA-FP 5</p>	<p>Freies Praktikum</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.) - Einführung in die wissenschaftliche Lehre 	<p>Absprache eines Arbeits- und Zeitplanes mit dem/der betreuenden Professor/-in</p>	<p>Hausarbeit (Abschlussbericht)</p>	<p>5</p>

Wahlpflichtbereich II (0-20LP)

Es können maximal zwei Module gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537141500 Rom-SSP A	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (V, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen – Schwerpunkt Diachronie) 	Präsentation	Hausarbeit	10

<p>537141600 Rom-SSP B</p>	<p>Mastermodul Spanische Sprachwissensch aft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten – Schwerpunkt Synchronie)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537141300 Rom-SLW A</p>	<p>Mastermodul Spanische Literaturwissen- schaft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

<p>537141400 Rom-SLW B</p>	<p>Mastermodul Spanische Literaturwissen- schaft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) 	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537140100 Rom-Med</p>	<p>Romanische Mediävistik (V/PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch) - Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert - Übersetzung/Lektüre altokzitanischer bzw. altfranzösischer bzw. altitalienischer bzw. altspanischer Texte verschiedener Gattungen - Überblick über die Motiv- und Gattungsgeschichte der romanischen Literaturen des Mittelalters - Beschäftigung mit zentralen Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen 	<p>keine</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>10</p>

537161800 LAMA-Arch	Archäologie Amerikas (V/PI, Ü, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none">- fundierter Überblick über die Regionen und Epochen der amerikanischen Archäologie- fundierte Kenntnis der Archäologie einer präkolumbischen Gesellschaft- vertiefte Kenntnis der Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in der amerikanischen Archäologie- vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen- reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie	Referate in den Übungen, Sitzungsmoderation; alternativ zu einer Übung: Teilnahme an einer Summer School oder an einer Exkursion	Hausarbeit	15
------------------------	---	-------	-------------	--	--	------------	----

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Kulturstudien zu Lateinamerika / Estudios culturales de América latina: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Deutsch-Französische Studien

(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität Paris IV – Sorbonne)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Université Paris-Sorbonne (Paris IV) auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Französisch.

2) Zu § 2 (Akademischer Grad)

Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen nach Art. 4 der Kooperationsvereinbarung erfüllt, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Université Paris-Sorbonne (Paris IV) den akademischen Grad „Master d'Études Franco-Allemande“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Deutsch-Französische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ können folgende Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Mono-Kernfach „Deutsch-Französische Studien“ oder im Zwei-Fach „Französisch“ in Kombination mit „Germanistik“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen der Universität Paris IV – Sorbonne, die die „Licence Franco-Allemande“ abgeschlossen haben;
- c) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kern- oder Begleitfach „Romanistik“ (Erstsprache Französisch) in Kombination mit dem Begleit- oder Kernfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ abgeschlossen haben;
- d) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern „Romanistik“ (Erstsprache Französisch) und „Germanistik“ erworben haben bzw. romanistische und germanistische Module im Umfang von jeweils mindestens 30 LP studiert haben;
- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche

Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Germanistische Literatur, Kultur- und Sprachwissenschaft
- Frankoromanische Literatur, Kultur- und Sprachwissenschaft
- Sprachpraxis Französisch und Deutsch auf dem GeR-Niveau B2 (bzw. auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren).

Bewerber für den Masterstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ müssen außerdem nachweisen, dass:

- mit Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates erworben wurden.

4) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Das zweite und dritte Semester ist auf der Grundlage des Kooperationsabkommens vollständig an der Partneruniversität mit mindestens 60 LP zu absolvieren. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

5) Zu § 7 (Prüfer und Beisitzer)

Ergänzend zu § 7 Abs. 1 können zu Prüfern auch Dozierende der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

6) Zu § 8 (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im ersten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Kooperationsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die französischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Der akademische Grad „Master of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 30 LP an der Universität Bonn erworben wurden. Der gemeinsame Abschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 90 LP inkl. der Masterarbeit an den Universitäten Bonn bzw. Paris-Sorbonne (Paris IV) absolviert wurden.

7) Zu § 18 (Annahme, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des gemeinsamen Abschlusses muss einer der Prüfer ein Dozent der Partnerhochschule gemäß § 7 sein.

8) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen (bzw. französischen, italienischen und spanischen) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung

auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer zweiten romanischen oder germanischen Sprache.

Module des M.A. Deutsch-Französische Studien

Siehe Modulplan

**B. Modulplan für den internationalen Masterstudiengang
MA Deutsch-Französische Studien (DFS) / Études Franco-Allemandes (EFA)**

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul Sprachpraxis (10 LP)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140200 Rom-FSP 4	Sprachpraxis Französisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Französisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays in der Fremdsprache (Niveau C2)	Präsentation in der Übung: Essay	Klausur	10

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Interkulturelle Profilbildung und Berufspraxis (20-30 LP)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537141900 Rom-VS	Vergleichende Studien (V, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - deutsch-französischer Literaturvergleich - deutsch-französischer Kulturtransfer - Kontrastive Linguistik Deutsch-Französisch - interdisziplinäre vergleichende Studien (Geschichte, Politik, Geographie, Kunstgeschichte etc.) 	Präsentation im Seminar	Hausarbeit	10

535101400 D14i	Medienwechsel und Intermedialität (V/PI, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von Medienwechsel und Intermedialität 	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537147000 Rom-BW	Berufspraxis und Weiterbildung (P, P)	keine	1.-4. / 1	Individuelle Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und / oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 300 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis, fachspezifische Weiterbildung, berufsspezifische Bildung und Ehrenamt.	Führen und Vorlage eines Portfolios	keine	10

Wahlpflichtbereich II: Französishtik (20-30 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140700 Rom-FSW A	Mastermodul Französische Sprachwissenschaft A (V, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen – Schwerpunkt Diachronie) 	Präsentation	Hausarbeit	10

<p>537140800 Rom-FSW B</p>	<p>Mastermodul Französische Sprachwissensch aft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten – Schwerpunkt Synchronie) 	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537140500 Rom-FLW A</p>	<p>Mastermodul Französische Literaturwissen- schaft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz) 	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

537140600 Rom-FLW B	Mastermodul Französische Literaturwissen- schaft B (V, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none">- Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen- exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten- eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft)	Präsentation	Hausarbeit	10
------------------------	---	-------	-----------	---	--------------	------------	----

Wahlpflichtbereich III: Germanistik / Sprachwissenschaft (15 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535100300 D3	Mastermodul Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse in zentralen Bereichen der germanistischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax mit Bezug auf Semantik und Pragmatik) werden in enger Bindung an neuere wissenschaftliche Fragestellungen und Analyseverfahren vertieft und erweitert. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Analyse der deutschen Gegenwartssprache.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100400 D4	Mastermodul Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels, der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) und der Varietäten des Deutschen werden in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte vertieft und ausgebaut und dienen nach Möglichkeit zu Ansatzpunkten eigener Forschungsbemühungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100500 D5	Mastermodul Aspekte der Sprachverwendung (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse im Bereich sprachlich-kommunikativer Praktiken werden in direktem Anschluss an die neuere linguistische Forschung vertieft und erweitert. Dabei wird in erster Linie der Gebrauch der deutschen Gegenwartssprache exemplarisch zu untersuchen sein; es sollen jedoch nicht zuletzt auch interdisziplinäre Aspekte berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich IV: Germanistik / Literaturwissenschaft (15 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535100600 D6	Mastermodul Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100700 D7	Mastermodul Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive ("Poetics of Culture"). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Weitere Prüfungsleistung im internationalen Masterstudiengang Deutsch-Französische-Studien: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Deutsch-Italienische Studien

(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität Florenz)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Università degli Studi di Firenze auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Italienisch.

2) Zu § 2 (Akademischer Grad)

Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen nach Punkt 6) Sätze 2 und 3 erfüllt, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Università degli Studi di Firenze den akademischen Grad „Dottore magistrale“ im Studiengang „Laurea Magistrale in Lingue e letterature europee e americane – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe LM 37)“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

3) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen werden.

Im ersten oder zweiten Studienjahr sind auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein mindestens einsemestriges Studium an der Partneruniversität sowie der dortige Erwerb von mindestens 24 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

4) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Mono-Kernfach „Deutsch-Italienische Studien“ oder im Zwei-Fach „Italianistik“ in Kombination mit „Germanistik“ abgeschlossen haben;

- b) Absolventen der Università degli Studi di Firenze, die den Studiengang „Laurea in Lingue, letterature e studi Interculturali – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italo-tedeschi (Classe L-11)“ abgeschlossen haben;
- c) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kern- oder Begleitfach „Romanistik“ (Erstsprache Italienisch) in Kombination mit dem Begleit- oder Kernfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ abgeschlossen haben;
- d) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern „Romanistik“ (Erstsprache Italienisch) und „Germanistik“ erworben haben bzw. italianistische und germanistische Module im Umfang von jeweils mindestens 30 LP studiert haben;
- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit.

Bewerber für den Masterstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Germanistische Module
- Italianistische Module
- Sprachpraxis Italienisch und Deutsch

5) Zu § 7 (Prüfer und Beisitzer)

Ergänzend zu § 7 Abs. 1 können zu Prüfern auch Dozierende der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

6) Zu § 8 (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im ersten und/oder zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Der akademische Grad „Master of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 24 LP an der Universität Bonn erworben wurden. Der gemeinsame Abschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 90 LP inkl. der Masterarbeit an den Universitäten Bonn bzw. Florenz absolviert wurden. Die Masterarbeit kann in Deutsch oder Italienisch geschrieben werden.

7) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen (bzw. französischen, italienischen und spanischen) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer zweiten romanischen oder germanischen Sprache.

Module des M.A. Deutsch-Italienische Studien

Siehe Modulplan

B. Modulplan für den internationalen Masterstudiengang Deutsch-Italienische Studien (DIS) / Studi Italo-Tedeschi

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Das erste oder die ersten beiden Semester werden von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Florenz) absolviert. Das zweite oder dritte Semester verbringen die Bonner Studierenden in Florenz, die Florentiner Studierenden in Bonn. Die Masterarbeit (30 LP) wird wiederum an der jeweiligen Heimatuniversität verfasst.

Pflichtmodul: Sprachpraxis (10 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140300 Rom-ISP 4	Sprachpraxis Italienisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-3. / 1	kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Italienisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays (Niveau C2)	Präsentation in der Übung Sprechen/Schreiben III	Klausur	10

Wahlpflichtmodule I: Germanistik/Italianistik (50 LP)

Es sind 4 Module zu wählen, davon 2 in der Germanistik und 2 in der Italianistik.

Von den vier Modulen muss mindestens ein Modul aus dem literatur-/kultur-/medienwissenschaftlichen und mindestens ein Modul aus dem sprachwissenschaftlichen Angebot gewählt werden.

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140900 Rom-ILW A	Mastermodul Italienische Literaturwissen- schaft A (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungs-kontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz) 	Präsentation	Hausarbeit	10

<p>537141000 Rom-ILW B</p>	<p>Mastermodul Italienische Literaturwissen- schaft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungs-kontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) 	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537141100 Rom-ISW A</p>	<p>Mastermodul Italienische Sprachwissensch aft A (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungs-kontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen - Schwerpunkt Diachronie) 	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

<p>537141200 Rom-ISW B</p>	<p>Mastermodul Italienische Sprachwissensch aft B (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1</p>	<p>- Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungs-kontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten - Schwerpunkt Synchronie)</p>	<p>Präsentation</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>535100300 D3</p>	<p>Mastermodul Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<p>Die im Rahmen des BA- Studiengangs erworbenen Kenntnisse in zentralen Bereichen der germanistischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax mit Bezug auf Semantik und Pragmatik) werden in enger Bindung an neuere wissenschaftliche Fragestellungen und Analyseverfahren vertieft und erweitert. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Analyse der deutschen Gegenwartssprache.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>

535100400 D4	Mastermodul Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1-2	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels, der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) und der Varietäten des Deutschen werden in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte vertieft und ausgebaut und dienen nach Möglichkeit zu Ansatzpunkten eigener Forschungsbemühungen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100500 D5	Mastermodul Aspekte der Sprachverwendung (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse im Bereich sprachlich-kommunikativer Praktiken werden in direktem Anschluss an die neuere linguistische Forschung vertieft und erweitert. Dabei wird in erster Linie der Gebrauch der deutschen Gegenwartssprache exemplarisch zu untersuchen sein; es sollen jedoch nicht zuletzt auch interdisziplinäre Aspekte berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100600 D6	Mastermodul Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

535100700 D7	Mastermodul Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4./ 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive ("Poetics of Culture"). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900 D9	Mastermodul Mediendifferenz im historischen Prozess (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium,)	keine	1.-4./ 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Erarbeitung historischer und gegenwärtiger Konstellationen von Medienensembles anhand ausgewählter Beispiele. Dabei sollen insbesondere die Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen untersucht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtmodule II: Vergleichende Studien (10 LP)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535131200 D12i	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (V/PI, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung eines ästhetischen und poetologischen Theoriebewusstseins - Interdependenz und Internationalität von ästhetischer und literarischer Praxis - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131300 D13i	Themen und Theorien der Weltliteratur (PI, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur - reflektierter und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131400 D14i	Medienwechsel und Intermedialität (V/PI, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von Medienwechsel und Intermedialität 	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Wahlpflichtmodule III (20 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140000 Rom-ARS	Argumentation, Rhetorik und Stilistik (V/PI, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien der Argumentation - Überblick über die Geschichte der Rhetorik - Beschreibung und Untersuchung von argumentativen Sprachstrukturen 	keine	Klausur	10
537140100 Rom-Med	Romanische Mediävistik (V/PI, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch) - Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert - Übersetzung/Lektüre altokzitanischer bzw. altfranzösischer bzw. altitalienischer bzw. altspanischer Texte verschiedener Gattungen - Überblick über die Motiv- und Gattungsgeschichte der romanischen Literaturen des Mittelalters - Beschäftigung mit zentralen Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen 	keine	Mündliche Prüfung	10

<p>535130100 D1i</p>	<p>Mastermodul Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>535130200 D2i</p>	<p>Mastermodul Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

537147000	Berufspraxis und Weiterbildung	keine	1.-4. / 1-4	individuelle Reflexion, Qualifikation und Profilbildung zur Berufsvorbereitung und/oder fachwissenschaftlichen Weiterbildung im Umfang von mindestens 300 Arbeitsstunden in zwei oder mehr Komponenten aus den Bereichen Berufspraxis, fachspezifische Weiterbildung, berufsspezifische Bildung und Ehrenamt	Führen und Vorlage eines Portfolios	keine	10
Rom-BW	(P, P)						

Weitere Prüfungsleistung im internationalen Masterstudiengang Deutsch-Italienische-Studien: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Renaissance-Studien / Studi Rinascimentali

(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität Florenz)

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Università degli Studi di Firenze auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Italienisch.

2) Zu § 2 (Akademischer Grad)

Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen nach Punkt 6) Sätze 3 und 4 erfüllt, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Renaissance-Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Universität Florenz den akademischen Grad „Dottore magistrale“ im Studiengang „Laurea Magistrale in Filologia Moderna (LM - 14) – Curriculum Internazionale di Studi sul Rinascimento europeo“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Renaissance-Studien“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Italienisch verfasst werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ können folgende Bewerber zum Sommer- oder Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Studiengängen „Italianistik“, „Kunstgeschichte“ oder „Mittel- und Neulateinische Philologie“ (Kern-, Hauptfach) abgeschlossen haben;
- b) Absolventen in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in solchen Studiengängen erworben haben, die Module der o.g. Studiengänge oder andere Module mit Renaissance-Bezug im Umfang von mindestens 36 LP enthalten;
- c) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Renaissancekultur (Kunstgeschichte, Literatur, Geschichte),
- Sprachpraxis Italienisch.
- und dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates notwendig waren.

4) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Im ersten oder zweiten Studienjahr sind auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens ein mindestens einsemestriges Studium an der Partneruniversität sowie der dortige Erwerb von mindestens 24 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

5) Zu § 7 (Prüfer und Beisitzer)

Ergänzend zu § 7 Abs. 1 können zu Prüfern auch Dozierende der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

6) Zu § 8 (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Die von den Studierenden im ersten und/oder zweiten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Der akademische Grad „Master of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 24 LP an der Universität Bonn erworben wurden. Der gemeinsame Abschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 60 LP inkl. der Masterarbeit an den Universitäten Bonn bzw. Florenz absolviert wurden.

7) Zu § 18 (Annahme, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit)

Beim Erwerb des gemeinsamen Abschlusses muss einer der Prüfer ein Dozent der Partnerhochschule gemäß § 7 sein.

8) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren zur romanischen (bzw. französischen, italienischen und spanischen) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer zweiten romanischen oder germanischen Sprache.

Module des M.A. Renaissance-Studien

Siehe Modulplan

B. Modulplan für den internationalen Masterstudiengang Renaissance-Studien / Studi Rinascimentali

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Das erste oder die ersten beiden Semester werden von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Florenz) absolviert. Das zweite oder dritte Semester verbringen die Bonner Studierenden in Florenz, die Florentiner Studierenden in Bonn. Die Masterarbeit (30 LP) wird wiederum an der jeweiligen Heimatuniversität verfasst.

Pflichtmodule (50 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537190100 REN-GM	Grundlagenmodul Renaissance-Studien (V, S)	keine	1. / 1	Inhalte, Theorien und Methoden der Renaissance-Forschung in den Bereichen der Kernfächer Italianistik, Kunstgeschichte und Mittel- und Neulateinischen Philologie, die im Bachelor-Studiengang nicht schwerpunktmäßig studiert wurden	ggf. Referate/Testate	Klausur	10
537190200 REN-ItLit	Mastermodul Italienische Renaissance-Literatur (V, S)	keine	1.-2. / 1	- Einordnung renaissancebezogener literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion renaissancebezogener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme im Kontext aktueller, auch interdisziplinäre Forschungsdebatten - eigenständige, problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden an einem zentralen renaissancebezogenen literaturwissenschaftlichen Gegenstand	ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10

537184500 M 20	Mastermodul Mittel- und neulateinische Literatur Vertiefung (V, S)	Latinum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung oder einer Epoche der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - Selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur des Mittelalters und der Neuzeit - Epoche, Themenfelder, Gattungen - Rezeptionsgeschichte - Moderne Forschungsansätze 	Vorlesungsgespräch (V); Referat (S)	Hausarbeit	10
530100200 MA-KuGe B	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - Forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat oder Tischvorlage	Hausarbeit	10
537190500 REN-FP	Forschungs- praktikum (S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung von universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis - Einblicke in Strukturen, Funktionen und Arbeitsweisen von Institutionen, Organisationen oder Unternehmen möglicher Berufsfelder 	keine	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	10

Wahlpflichtmodule I (30 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537190600 REN-THEO	Mastermodul Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters bzw. der Reformation (V, Ü)	keine	1.-4. / 1	kirchen- und theologiegeschichtliche Problemstellungen in ihrer historischen Entwicklung sowie in ihrem Verhältnis zu theologie- und geistesgeschichtlichen Grundlagen und zur Profangeschichte, zu Politik und Gesellschaft	ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10
536132400 LIT-REN	The Renaissance in England Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch (S, Ü)	keine	1. 4. / 1	- vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der Epoche - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven	mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536130600 LIT-STAGE	Forschungsmodul: From Page to Stage Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch (S und Exkursion)	keine	1.-4. / 1	- Vertiefte Kenntnisse in der Umsetzung von dramatischen Texten in konkrete Aufführungen; - Kritische Evaluation konkreter Aufführung im Kontext der Text- und Aufführungsgeschichte	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

537191000 REN-RG	Mastermodul Rechtsgeschichte (V, V+Ü)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Geschichte des römischen Rechts und die Entwicklung der römischen Institute des Schuldrechts in der Neuzeit; - Kenntnisse über das sich wandelnde Verständnis des deutschen Rechts vom Mittelalter bis zur Neuzeit; - Interpretation von Rechtstexten 	ggf. Referate/Testate	Klausur	10
537192200 BMZ-CII-11	Umwelt- und Landschafts- geschichte (S)	keine	1.-3. / 1	<p>Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“; Kenntnisse mit Bezug auf differierende Konzepte von Geschichtlichkeit; Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz); Fundierte Kenntnisse mit Bezug auf die Hauptphasen der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte auf regionaler (Europa vertieft) und globaler Ebene ; Kenntnisse über den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Umwelt und (Kultur) Landschaft(en); Fähigkeit zum komplementären Einsatz ausgewählter Methoden und Werkzeuge der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte; Einsicht in die Notwendigkeit und rechtlichen Möglichkeiten des Umweltschutzes sowie der Pflege und Weiterentwicklung von (Kultur)Landschaften innerhalb verschiedener Politikfelder.</p>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8

<p>530121500 FA/AdRP C 3</p>	<p>Landschafts- geschichte (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“ - Kenntnisse mit Bezug auf differierende Konzepte von Geschichtlichkeit - Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz) - Fundierte Kenntnisse mit Bezug auf die Hauptphasen der Landschaftsgeschichte auf regionaler (Europa vertieft) und globaler Ebene - Kenntnisse über den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Landschaft(en) - Fähigkeit zum komplementären Einsatz ausgewählter Methoden und Werkzeuge der Landschaftsgeschichte - Einsicht in die Notwendigkeit und rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes von Landschaft innerhalb verschiedener Politikfelder 	<p>Kurzreferat mit Präsentation (S)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>534105400 SM-FN I</p>	<p>Schwerpunktmo- dul Frühe Neuzeit I (V, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der frühneuzeitlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	<p>Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

Wahlpflichtmodule II (10 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537191200 REN-ISG	Mastermodul Italienische Sprachgeschichte (V, S)		1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der internen und externen italienischen Sprachgeschichte in ihrer Entwicklung aus dem Vulgärlatein bis ins 16. Jahrhundert; - kritischer Umgang mit sprachgeschichtlich relevanten Texten; - fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - eigenständige, reflektierte und methodisch adäquate wissenschaftliche Arbeitsweise an einem zentralen sprachwissenschaftlicher Gegenstand 	ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10
530100100 MA KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im internationalen Masterstudiengang Renaissance-Studien / Studi Rinascimentali: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Mittelalterstudien

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Bei Importmodulen gelten die Festlegungen des Studienganges aus dem die Importmodule stammen.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den B.A. in „Asienwissenschaften“, „Archäologien“, „English Studies“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Katholische Theologie“, „Kunstgeschichte“, „Philosophie“, „Rechtsgeschichte“ oder „Romanistik“ im Kern- oder Zwei-Fach abgeschlossen haben;
- b) Absolventen der Universität Bonn, die den B.A. in den Fächern „Keltologie“, „Lateinische Literatur und ihr Fortleben“ oder „Griechische und Lateinische Literatur und ihr Fortleben“ und in einem der oben genannten Studiengänge mediävistische Schwerpunktmodule studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem der oben genannten Studiengänge oder mediävistische Schwerpunktmodule im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen der mittelalterlichen Geschichte und Kultur
- und dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum) notwendig waren.

Module des M.A. Mittelalterstudien

siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Mittelalterstudien

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ wird in zwei Profilen, „Mittelalterliche Sprachen und Literaturen“ oder „Kultur und Geschichte des Mittelalters“ studiert.

Pflichtmodule, 1. Studienjahr (30 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535192000 BMZ A	Studienportal Mittelalterstudien (Pl, Pl, Pl)	keine	1.-2. / 1-2.	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Geschichte, Literatur und Kultur des Mittelalters, schafft so die Voraussetzungen für ein adäquates Verständnis des Mittelalters auf den genannten Gebieten und dient damit als Grundlage für eine spezifische Beschäftigung und Vertiefung in fachliche oder methodische Bereiche des Mittelalterstudiums.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	15

537192000 BMZ B	Mittellateinische Sprache und Literatur – Mittelalterstudie n (Ü, Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2.	Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation mittellateinischer Texte; Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie; Einblick in Forschungsprobleme, -ansätze und - methoden der Mittel- und Neulateinischen Philologie; Einführung in die mittellateinische Literaturgeschichte und ihre Problemstellungen; Einblick in Rezeptionsvorgänge; sichere Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeit; Beherrschung der mittellateinischen Sprache und Fähigkeit zur Lektüre auch anspruchsvollerer mittellateinischer literarischer Texte.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
--------------------	--	-------	--------------	---	--	------------	----

Wahlpflichtmodule im Profil 1 (60 LP): Mittelalterliche Sprachen und Literaturen

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537192100 BMZ CI-1	Forschungen zur mittel- und neulateinischen Sprache und Literatur – Mittelalterstudien (V, S)	Keine	2.-4. / 1-2.	Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation sowie Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Mittellateinischen Philologie; Kenntnis zentraler Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der Mittel- und Neulateinischen Philologie; Vertiefung der Kenntnisse der mittel- und neulateinischen Literaturgeschichte sowie ihrer Problemstellungen, insbesondere der Rezeptionsvorgänge; sichere Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungslage und zur Einordnung der eigenen Position; Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeit.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10
535100100 D1	Mastermodul Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	2.-4. / 1-2.	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

<p>535100200 D2</p>	<p>Mastermodul Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/Pl, S, angeleitetes Selbststudium)</p>	<p>keine</p>	<p>2.-4. / 1-2.</p>	<p>Die Studierenden sollen in ausgewählten Teilbereichen und auf einer gegenüber den Vertiefungsmodulen des BA-Studiengangs erhöhten Komplexitätsstufe detaillierte Kenntnisse und speziellere Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters erwerben und dabei die Fähigkeit zum kritischen Dialog und zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben ausbilden.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
<p>535111100 D1/2</p>	<p>Forschungsmodul zur deutschen Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (S)</p>	<p>keine</p>	<p>2.-4. / 1-2.</p>	<p>Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters und aktueller mediävistischer Forschung unter besonderer Berücksichtigung von Formen wissenschaftlicher Präsentation wie öffentlichkeitswirksamer Vermittlung ihrer Ergebnisse. Projektgebundenes Arbeiten, das von den Lehrenden angeleitet wird, soll den entsprechenden Rahmen bereitstellen. Ziel ist die Erarbeitung von publikationsfähigen Beiträgen, wodurch der Berufsfeldorientierung des Studiengangs in besonderer Weise Rechnung getragen werden soll.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit und Mündliche Prüfung (Schriftliche Dokumentation und öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse) Gewichtung 1 zu 1</p>	<p>15</p>

<p>535100400 D4</p>	<p>Mastermodul Sprachwandel und Sprachvariation (im Deutschen) (V/Pl, S, angeleitetes Selbststudium)</p>	<p>keine</p>	<p>2.-4. / 1-2.</p>	<p>Die im Rahmen des BA-Studiengangs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels, der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) und der Varietäten des Deutschen werden in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte vertieft und ausgebaut und dienen nach Möglichkeit zu Ansatzpunkten eigener Forschungsbemühungen.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
<p>535101500 D15</p>	<p>Skandinavistische Mediävistik (S,S)</p>	<p>keine</p>	<p>2.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - selbständiges Forschen in allen mediävistischen Disziplinen auf Grundlage der sprachlichen und geographischen Verhältnisse des mittelalterlichen und vormittelalterlichen Skandinavien - Erlernen des Altnordischen als Grundlagensprache mittelalterlichen Quellentexte Skandinaviens über reine Lektürefähigkeit hinaus - Perfektionierung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse für Skandinavien vom 10. zum 15. Jh. - Kenntnisse im Bereich des Kanons der mittelalterlichen skandinavischen Literatur - Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Grundprobleme (skandinavistischer) mediävistischer Forschung - Basiskenntnisse in Kodikologie und Paläographie - Entwicklung eigenständiger Ansätze zur Erklärung sprachlicher, kultureller und politischer Tendenzen im neuzeitlichen Skandinavien auf Grund mediävistischer Kenntnisse 	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>

<p>535101800 D18</p>	<p>Skandinavistisches Projektmodul (S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1-2</p>	<p>Einüben empirischen Arbeitens mit Ergebnisorientierung nach dem Konzept des "forschenden Lernens"; Verbinden von empirischer Forschungspraxis (landeskundliche Feldforschung, Bild u. Medienanalyse, Archiv- und Quellenarbeit etc.), hermeneutischer Interpretation u. theoretischer Reflexion (z.B. angewandte Kulturanalyse); Erwerb von konzeptionellen, praktischen und sozialen Kompetenzen: Verbindung von individueller Leistungsfähigkeit und sozialer Kompetenz; Erwerb von Fertigkeiten zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Ergebnissen (z.B. Ausstellung, Film, Rundfunkbeitrag, Internetseite, Konferenzpräsentation oder publizierbaren Forschungsergebnissen); Einblicke in spätere Berufspraxis und Kontakte zu außeruniversitären Einrichtungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Referate - Gruppenarbeiten - Exkursionen 	<p>Hausarbeit (Projektbericht)</p>	<p>15</p>
<p>536133100 LIT-MS</p>	<p>English Medieval Studies Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch (S, Ü (K))</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in wichtige Textzeugnisse der alt- und mittelenglischen Literatur - Einführung in Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Mediävistik - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen 	<p>mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

<p>537140100 Rom-Med</p>	<p>Romanische Mediävistik (V/PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die sprachgeschichtliche Entwicklung der romanischen Sprachen bis zum 16. Jahrhundert (Altokzitanisch; Alt- und Mittelfranzösisch; Altitalienisch; Altspanisch) - Überblick über die literaturhistorische Entwicklung der romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert - Übersetzung/Lektüre altokzitanischer bzw. altfranzösischer bzw. altitalienischer bzw. altspanischer Texte verschiedener Gattungen - Überblick über die Motiv- und Gattungsgeschichte der romanischen Literaturen des Mittelalters - Beschäftigung mit zentralen Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen 	<p>keine</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>10</p>
<p>537184100 M 17/ BMZ CI- 10</p>	<p>Einführung in die Paläographie, Textkritik und Editionswissenschaft (Ü, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1</p>	<p>grundlegende Modelle und Fertigkeiten aus den Bereichen Textkritik, Paläographie, Wissenschaftsgeschichte</p>	<p>keine</p>	<p>Projektarbeit</p>	<p>10</p>

Wahlpflichtmodule im Profil 2 (60 LP): Kultur und Geschichte des Mittelalters

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530120200 FA/AdRP A 2	Aufbaumodul: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Referat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530121200 FA/AdRP E 2	Forschungsmodul: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (V, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Referat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530100100 MA-KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10

531192000 BMZ-CII-8	Geschichte der mittelalterlichen Philosophie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	– Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen (Schule von Chartres, Schule von St-Victor, Franziskaner-, Dominikanerschule, Nominalismus etc.) im Bereich der Philosophiegeschichte des Mittelalters; – Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder (Voluntarismus/Intellektualismus-Debatte, Universalienproblematik etc.) im Bereich der Philosophiegeschichte des Mittelalters; – Lektüre und Interpretation historischer Texte der mittelalterlichen Philosophie; – textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren .	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
538196000 BMZ-CII-9	Das mittelalterliche Europa und Asien im transkulturellen und welthistorischen Kontext (S)	keine	1.-3. / 1	Kenntnis grundlegender theoretischer Ansätze („world history“, „connected history“, „shared history“, „histoire croisée“, transkultureller Vergleich etc.). Anwendung und Erprobung dieser theoretischen Hinsichten an konkreten Beispielen und Phänomenen aus der Geschichte des Mittelalters.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537192400 BMZ-CII-10	Religion und Ritus im Mittelalter (V, S)	keine	2.-4. / 1-2.	Vertiefte Kenntnisse der Geschichte des Christentums im Mittelalter, der Zusammenhänge von Ritus und Repräsentation im Christentum, der Bedeutung der Bibel im Mittelalter (in Bild und Text) Kenntnisse hermeneutischer Fragen zur Geschichte des Christentums.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

<p>537192200 BMZ-CII-11</p>	<p>Umwelt- und Landschaftsgeschichte (S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-3. / 1</p>	<p>Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“; Kenntnisse mit Bezug auf differierende Konzepte von Geschichtlichkeit; Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz); Fundierte Kenntnisse mit Bezug auf die Hauptphasen der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte auf regionaler (Europa vertieft) und globaler Ebene ; Kenntnisse über den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Umwelt und (Kultur) Landschaft(en); Fähigkeit zum komplementären Einsatz ausgewählter Methoden und Werkzeuge der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte; Einsicht in die Notwendigkeit und rechtlichen Möglichkeiten des Umweltschutzes sowie der Pflege und Weiterentwicklung von (Kultur)Landschaften innerhalb verschiedener Politikfelder.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>8</p>
<p>537192300 BMZ-CII-12</p>	<p>Mittelalterliche Rechtsgeschichte (V, PI, S)</p>	<p>keine</p>	<p>2.-4. / 1.</p>	<p>Einblick in Forschungsprobleme, -ansätze und -methoden der nachantiken Rechtsgeschichte; Einblick in Rezeptionsvorgänge 1) während des Mittelalters in Bezug auf die Antike und 2) in der Frühen Neuzeit auf das im Hochmittelalter geformte, bis 1800 gebräuchliche „Gemeine Recht“; Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation juristischer Texte des Mittelalters; Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Rechtsgeschichte des Mittelalters; sichere Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeit.</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>12</p>

534105000 SM-MG I	Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der mittelalterlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105200 SM-HIWI I	Schwerpunktmodul Historische Hilfswissenschaften I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der mittelalterlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
534105800 SM-RHLG I	Schwerpunktmodul Rheinische Landesgeschichte I (V, S)	keine	1.-3./1	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der rheinischen Landesgeschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Mittelalterstudien: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Griechische und lateinische Literatur und ihr Fortleben“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Griechische und lateinische Literatur und ihr Fortleben“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Zwei-Fach „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ oder „Lateinische Literatur der Antike“ oder im Begleitfach „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die gräzistische oder latinistische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in solchen Studiengängen erworben haben, die Module zur griechischen und/oder lateinischen Sprache, Geschichte und Literatur im Umfang von mindestens 36 LP enthalten;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Altgriechisch im Umfang von 12 LP (als Äquivalent gelten entsprechende Sprachnachweise des Graecums)
- Latein im Umfang von 12 LP (als Äquivalent gelten entsprechende Sprachnachweise des Latinums)
- Griechische und/oder lateinische Literatur im Umfang von mindestens 12 LP.

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

Das Erlernen der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich in sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte, Methoden der Texterschließung und des Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden. In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des MA Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, Lektüreübung, Sprachkurs)

Pflichtbereich (20 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537184100 M17/BMZ C I 14	Einführung in die Paläographie, Textkritik und Editionswissenschaft (Ü, Ü)	keine	1.-3. / 1	grundlegende Modelle und Fertigkeiten aus den Bereichen Textkritik, Paläographie, Wissenschaftsgeschichte	keine	Projektarbeit	10
537184200 M 13	Lateinische Sprache Vertiefung (SpÜ. Lektüreübung)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich von Lexik, Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache - Übersetzung komplexerer deutscher Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind, ins Lateinische - Übersetzung lateinischer Originaltexte ins Deutsche 	keine	Klausur	10

Wahlpflichtbereich 1 (20 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537184400 M 19	Lateinische Literatur der Antike Vertiefung (V, S)	Latinum	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur der römischen Republik, Kaiserzeit oder Spätantike - Epochen, Themenfelder, Gattungen - literaturwissenschaftliche Methoden - Rezeptionsgeschichte - moderne Forschungsansätze - mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse - selbständiges wissenschaftliches Arbeiten 	Vorlesungsgespräch Referat (S)	Hausarbeit	10
537184300 M 18	Griechische Literatur der Antike Vertiefung (V, S)	Graecum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der griechischen Literatur - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur der griechischen Archaik, Klassik, Hellenismus oder Spätantike - Epochen, Themenfelder, Gattungen - literaturwissenschaftliche Methoden - moderne Forschungsansätze 	Vorlesungsgespräch Referat (S)	Hausarbeit	10

537184500 M 20	Mittel- und neulateinische Literatur Vertiefung (V, S)	Latinum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung oder einer Epoche der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur des Mittelalters und der Neuzeit - Epochen, Themenfelder, Gattungen - literaturwissenschaftliche Methoden - Rezeptionsgeschichte - moderne Forschungsansätze 	Vorlesungsgespräch Referat (S)	Hausarbeit	10
-------------------	---	---------	-----------	--	--------------------------------	------------	----

Wahlpflichtbereich 2 (50 LP)

Es ist vorgesehen, dass die Studierenden einen Schwerpunkt im Bereich der Klassischen Philologie (Griechische und Lateinische Literatur der Antike) oder im Bereich „Lateinische Literatur der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit“ bilden. Entsprechend diesem Schwerpunkt werden die Vertiefungsmodule aus den Bereichen Sprache (Griechisch oder Latein) und Literatur (Griechisch, Latein der Antike, Mittel- und Neulatein) gewählt.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537184600 M 31	Spracherwerb Neugriechisch (Sprachkurs)	keine	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - aktive und passive Beherrschung der neugriechischen Sprache - Kenntnisse zur Entwicklung der griechischen Sprache 	keine	Klausur	5
537184700 M 32	Die Kultur Griechenlands von der Antike bis zur Gegenwart (Ü, Ü)	keine	1.-4. / 2	Kenntnisse über die Entwicklung der griechischen Kultur vom Ende der Antike bis zur Gegenwart	keine	Klausur	5

537184800 M 16	Griechische Sprache Vertiefung (SpÜ, Lektüreübung)	Graecum	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache - Übersetzung komplexerer deutscher Texte ins Griechische - Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche 	keine	Klausur	10
537190100 REN-GM	Grundlagenmodul Renaissance-Studien (V, S)	keine	1. / 1	Inhalte, Theorien und Methoden der Renaissance-Forschung in den Bereichen der Kernfächer Italianistik, Kunstgeschichte und Mittel- und Neulateinischen Philologie, die im Bachelor-Studiengang nicht schwerpunktmäßig studiert wurden	ggf. Referate/Testate	Klausur	10
537190200 REN-ItLit	Mastermodul Italienische Renaissanceliteratur (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung renaissancebezogener literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und in Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion renaissancebezogener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle, auch interdisziplinäre Forschungsdebatten - eigenständige, problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden an einem zentralen renaissancebezogenen literaturwissenschaftlichen Gegenstand 	ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10

530100100 MA-KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
537190600 REN-THEO	Mastermodul Kirchen- und Theologiegeschic hte des Mittelalters bzw. der Reformation (V, Ü)	keine	1.-3. / 1	kirchen- und theologiegeschichtliche Problemstellungen in ihrer historischen Entwicklung sowie in ihrem Verhältnis zu theologie- und geistesgeschichtlichen Grundlagen und zur Profangeschichte, zu Politik und Gesellschaft	ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10
537191200 REN-ISG	Mastermodul italienische Sprachgeschicht e (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - interne und externe italienischen Sprachgeschichte in ihrer Entwicklung aus dem Vulgärlatein bis ins 16. Jahrhundert - kritischer Umgang mit sprachgeschichtlich besonders relevanten Texten - Kenntnis und Anwendung von Methoden der Erforschung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen 	ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10
535131200 D12i	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (V/PI, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> -Ausbildung eines ästhetischen und poetologischen Theoriebewusstseins - Interdependenz von ästhetischer und literarischer Praxis -Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

535131300 D13i	Themen und Theorien der Weltliteratur (V/PI, S)	keine	1.-3. / 1	-Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur -reflektiver und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur -Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
535131400 D14i	Medienwechsel und Intermedialität (V/PI, S)	keine	1.-3. / 1	- Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von	schriftliche und mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
530110100 KIArch 1	Kulturräume und Epochen: Klassische Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530110300 KIArch WP 3a	Gattungen und Medien (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation unterschiedlicher Gattungen und Medien der antiken materiellen Kultur	in beiden Übungen:mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10
530110500 KIArch 4	Funktionen und Kontexte (V, S)	Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Gattungen vermittelt und diskutiert.	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530110700 KIArch WP 4a	Formanalyse und Ikonographie: Klassische Archäologie (V, S)	Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen und Ikonographie antiker Gattungen und ihrer Rezeption vermittelt und diskutiert.	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben:
Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut VIII

**Orient- und
Asienwissenschaften**

Studiengang

M.A. Asienwissenschaften

Institut VIII: Institut für Orient- und Asienwissenschaften

M.A. Asienwissenschaften

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und Englisch, der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Englisch angeboten werden.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ können folgende Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Asienwissenschaften“ oder im Zwei-Fach „Indologie“, „Südostasienwissenschaft“, „Islamwissenschaft / Nahostsprachen“, „Tibetologie“ oder „Vergleichende Religionswissenschaft“ oder im Begleitfach „Indologie“ oder „Südostasienwissenschaft“ abgeschlossen und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die asienwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben oder in äquivalentem Umfang Veranstaltungen in den schwerpunktrelevanten Studienbereichen nachweisen können und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem asienwissenschaftlichen Studiengang erworben bzw. asienwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben oder in äquivalentem Umfang Veranstaltungen in den schwerpunktrelevanten Studienbereichen nachweisen können und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

Schwerpunkt Arabische Sprache und Translation

- Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 72 LP (B2 GeR bzw. Niveau Vertiefungsmodul III),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Schwerpunkt Indologie

- Fähigkeit zur Lektüre mittelschwerer Sanskrittexte (Beispiele: Kathasaritsagara, Manusmrti, Bhagavadgita),

- Kenntnisse der Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Indiens.

Schwerpunkt Islamwissenschaft

- Sprachpraxis Arabisch oder Persisch im Umfang von mindestens 72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III) oder Sprachpraxis Persisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Vertiefungsmodul I) und Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 24 LP (bzw. Niveau Basismodul II)

Schwerpunkt Japanische Sprache und Translation

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 72 LP (analog zu B2 GeR bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Schwerpunkt Japanologie

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),

Schwerpunkt Japanologie TEACH

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Japans,
- Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen
- Ferner gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung.

Schwerpunkt Koreanistik

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),

Schwerpunkt Koreanistik / Sprache und Translation

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Schwerpunkt Koreanistik TEACH

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Koreas
- Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen
- Ferner gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung.

Schwerpunkt Kunstgeschichte

- Englischkenntnisse.

Schwerpunkt Regionalwissenschaft Südostasien

- Keine weiteren schwerpunktspezifischen Voraussetzungen.

Schwerpunkt Religionswissenschaft

- Keine weiteren schwerpunktspezifischen Voraussetzungen.

Schwerpunkt Sinologie

- Sprachpraxis Modernes Chinesisch im Umfang von mindestens 72 LP (B2 GeR bzw. Niveau Vertiefungsmodul III),
- Sprachpraxis Klassisches Chinesisch im Umfang von mindestens 12 LP (bzw. Kenntnisse des Klassischen Chinesisch auf dem Niveau der Oberstufe von chinesischen Sekundarschulen),

Schwerpunkt Tibetologie

- Sprachpraxis Tibetisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul I) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,3.

Schwerpunkt Türkische Geschichte und Gesellschaft

- Sprachpraxis Türkisch im Umfang von mindestens 72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III) oder Kenntnisse des Türkischen auf dem Niveau C1 GeR des Europäischen Referenzrahmens,
- Grundkenntnisse Osmanisch.

Schwerpunkt Wirtschaft und Gesellschaft in Asien

- Sprachkenntnisse einer orientalischen oder asiatischen Sprache, die mindestens der Absolvierung von 60 LP im Studiengang Asienwissenschaften der Universität Bonn oder dem Niveau B 1 des GeR entsprechen,
- sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse, die mindestens dem Abschluss von zwei Modulen in Volkswirtschaftslehre (VWL A und B), Betriebswirtschaftslehre (BWL A und B) oder Soziologie im BA-Studiengang Asienwissenschaften der Universität Bonn entsprechen,
- landeskundliche Kenntnisse gemäß sprachlicher Spezialisierung auf dem Niveau des Lehrangebots im BA-Studiengang Asienwissenschaften der Universität Bonn.

4) Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Muttersprachliche Studierende, die ihre HZB in der betreffenden Sprache erworben haben, können sich die in den entsprechenden Sprachmodulen zu erbringenden Studienleistungen anrechnen lassen. Sie können dann die vorgesehene Modulprüfung ablegen, deren Note in die Berechnung der Gesamtnote des Bachelors eingeht.

5) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

- a) In sprachpraktischen Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen einer asiatischen oder einer orientalischen Sprache aufgrund ihrer Sprachvarietäten sowie ihrer besonderen Beschaffenheit eine regelmäßige Sprachpraxis erfordert. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.
- b) In Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Vermittlung von sozial- und regionalwissenschaftlichen Grundlagen sowie Theorien, Konzepten und Methoden systematisch aufeinander aufbaut und eine aktive Mitarbeit der Studierenden erfordert. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau A2).

Module des M.A. Asienwissenschaften

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Asienwissenschaften

1. Der Masterstudiengang Asienwissenschaften muss in einem der angebotenen Schwerpunkte studiert werden. Für den Vermerk des Schwerpunktes im Zeugnis müssen in jedem Schwerpunkt bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtelemente erfolgreich belegt werden.
2. Es können nur Module aus dem Angebot des IOA gewählt werden, die in einem vorangegangenen Studiengang nicht belegt worden sind; Bachelormodule sind nicht anrechenbar. Abweichend von Satz 1 können Leistungspunkte in Sprachmodulen aus dem Bachelor-Modulangebot der IOA erworben werden, wenn diese Leistungspunkte nicht bereits zum Erwerb eines Abschlusses in einem abgeschlossenen Bachelor-Studiengang genutzt wurden.

Schwerpunkt Arabische Sprache und Translation

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Arabisch), Mediensprache Arabisch I, Mediensprache Arabisch II, Fach- und Sondersprachen Arabisch I, Fach- und Sondersprachen Arabisch II, Kolloquium Sprache und Translation (Arabisch und Japanisch).

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt für Studierende, deren Muttersprache nicht Arabisch ist (30 LP): Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch I, Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch II, Aufbaumodule I-III einer zweiten Sprache (Persisch, Türkisch, Indonesisch oder drei konsekutive Module einer zweiten Sprache), alle weiteren kulturwissenschaftlichen Module im MA Asienwissenschaften.

Bemerkungen:

Das Zielkompetenzniveau in Arabisch als Translationssprache ist „näherungsweise C2 GeR“, insbesondere für das Übersetzen aus der Fremdsprache in die Muttersprache.

Sprachliche Voraussetzung für das Studium dieses MA-Schwerpunktes ist der Abschluss des BA-Moduls Arabisch VM III (= etwa B2 GeR oder gleichwertiges Niveau).

Schwerpunkt Indologie

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Klassisches Sanskrit, Buddhistisches Sanskrit, Vedisches Sanskrit, Religionsgeschichte des indischen Kulturraums.

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt: Sprachmodule zu Hindi, Persisch oder Tibetisch; Module zu Religionswissenschaft, Kunstgeschichte in Asien und im Orient, Tibetologie oder Islamwissenschaft.

Schwerpunkt Islamwissenschaft

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): Forschungspropädeutik, Kolloquium.

Wahlpflichtbereich 1 (Kernbereich), 30 LP zu wählen aus: Geschichte der islamischen Welt (modern), Geschichte der islamischen Welt (vormodern), Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (modern), Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (vormodern).

Weitere empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Religionsgeschichte der islamischen Welt, Philosophie und

Anlage zur Master-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts VIII](#)

[Studiengang: Asienwissenschaften](#)

Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, das nicht besuchte Modul aus Wahlpflichtbereich I, sämtliche anderen Module aus dem Masterprogramm des IOA, sämtliche Sprachmodule aus dem Angebot des IOA, die im BA noch nicht besucht worden sind. Empfohlen werden, je nach Erstsprache, als Ergänzung insbes. Arabisch, Persisch, Türkisch, Hindi.

Schwerpunkt Japanische Sprache und Translation

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Japanisch), Mediensprache Japanisch I, Mediensprache Japanisch II, Fach- und Sondersprachen Japanisch I, Fach- und Sondersprachen Japanisch II, Kolloquium Sprache und Translation (Arabisch und Japanisch).

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP) für Nicht-Muttersprachler: Auditiv-orale Sprachkompetenz Japanisch I und II, andere kulturwissenschaftliche Module aus dem Masterstudiengang Asienwissenschaften, drei konsekutive Module einer zweiten Sprache.

Bemerkungen:

Das Zielkompetenzniveau in Japanisch als Translationssprache ist „näherungsweise C2 GeR“, insbesondere für das Übersetzen aus der Fremdsprache in die Muttersprache.

Sprachliche Voraussetzung für das Studium dieses MA-Schwerpunktes ist der Abschluss des BA-Moduls Japanisch VM III (= etwa B2 GeR oder gleichwertiges Niveau).

Schwerpunkt Japanologie

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jh., Geschichte Japans, Kultur- und Geistesgeschichte Japans, Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Beliebige Module des MA Asienwissenschaften.

Schwerpunkt Japanologie TEACH

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Theory of International Relations, Theory and Methods of Cultural Comparison, Empirical Methods of International Relations, German and European Studies, Japanese and East Asian Studies, Korean and East Asian Studies.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch.

Wahlpflichtmodule 2 (10 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch, BM Koreanisch I.

Schwerpunkt Koreanistik

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jh., Geschichte Koreas, Kultur- und Geistesgeschichte Koreas, Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): zu wählen aus den Modulen des MA Asienwissenschaften.

Schwerpunkt Koreanische Sprache und Translation

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch, Sprachwissenschaft Koreanisch, Translationswissenschaft Koreanisch, Übersetzungspraxis Koreanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): zu wählen aus den Modulen des MA Asienwissenschaften.

Schwerpunkt Koreanistik TEACH

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Theory of International Relations, Theory and Methods of Cultural Comparison, Empirical Methods of International Relations, German and European Studies, Japanese and East Asian Studies, Korean and East Asian Studies.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch.

Wahlpflichtmodule 2 (10 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch, BM Japanisch I.

Schwerpunkt Kunstgeschichte in Asien und im Orient

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Religious Art in Asia and the Orient, Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art, Struktur und Raum in Asien und im Orient.

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (40 LP), zu wählen aus: Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient (Praktikum oder praxisbezogene Tätigkeit), Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient, Kunstgeschichte der Moderne, Praxisfelder der Forschung, Gattungen und Medien, Kunsthistorische Systematik und Kritik. Wahlpflichtmodule II (20 LP): zwei konsekutive Sprachmodule.

Schwerpunkt Regionalwissenschaft Südostasien

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Soziologie Südostasiens, Ethnologie Südostasiens, Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt.

Wahlpflichtmodule Sprache (wenn möglich drei konsekutive Module) in diesem Schwerpunkt (30 LP), zu wählen aus: VM Chinesisch I, VM Chinesisch II, VM Chinesisch III, BM Indonesisch I, BM Indonesisch II, BM Indonesisch III, VM Indonesisch I, VM Indonesisch II, Aufbaumodul Indonesisch I, Aufbaumodul Indonesisch II, Aufbaumodul Indonesisch III, BM Vietnamesisch I, BM Vietnamesisch II, BM Vietnamesisch III, VM Vietnamesisch I, VM Vietnamesisch II.

Wahlpflichtmodule Kulturwissenschaft in diesem Schwerpunkt (30 LP): zu wählen aus den Modulen des MA Asienwissenschaften.

Schwerpunkt Religionswissenschaft

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (50 LP): Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung, Religionsgeschichte des indischen Kulturraumes, Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung, Religionsgeschichte der islamischen Welt, Forschungsmodul Religionswissenschaft.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP): zwei konsekutive Sprachmodule; Wahlpflichtmodule 2 (20 LP): zwei bisher nicht gewählte Module aus dem MA Asienwissenschaften.

Anlage zur Master-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts VIII](#)

[Studiengang: Asienwissenschaften](#)

Schwerpunkt Sinologie

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (70 LP): Sprachmodul Geschichte Chinas, Sprachmodul Geistes- und Religionsgeschichte Chinas, Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Geschichte Chinas, Geistes- und Religionsgeschichte Chinas, Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Sinologisches Kolloquium.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): sämtliche Module des MA Asienwissenschaften, sämtliche nicht-besuchte Sprachmodule des BA Asienwissenschaften.

Schwerpunkt Tibetologie

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Fiktionale tibetische Texte, Historiographische tibetische Quellen, Schriftliche Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus, Paläographie und Diplomatie tibetischer Urkunden.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (50 LP): sämtliche Module des MA Asienwissenschaften.

Schwerpunkt Türkische Geschichte und Gesellschaft

Pflichtmodule in diesem Bereich (50 LP): Von der Tanzimat-Zeit zur Türkischen Republik, Die Türkische Republik, Kulturgeschichte der Türkei, Forschungspropädeutik, Kolloquium.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Religionsgeschichte der islamischen Welt, Geschichte und Perspektive des christlich-islamischen Dialogs, Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung, Kulturtransfer und Transkulturalität in Asien und im Orient, Sprachmodule aus dem Angebot des IOA, die im BA noch nicht besucht wurden (je nach Erstsprache werden empfohlen: Arabisch, Persisch, Hindi, Osmanisch).

Schwerpunkt Wirtschaft und Gesellschaft in Asien

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien, Politik und Identität in Asien, Familie und Unternehmen in Asien.

Wahlpflichtmodule 1 – Sprache (30 LP): je nach Sprache 2 oder 3 Sprachmodule des IOA aus einer Sprache; werden in einer Sprache nur zwei Module angeboten, kann ein Modul aus einer anderen Sprache gewählt werden.

Wahlpflichtmodule 2 (30 LP): beliebige Module des MA Asienwissenschaften.

Modulangebot für den MA Asienwissenschaften

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium, SpÜ = Sprachübung)

(Weitere Module – ausschließlich einsetzbar als Wahlpflichtmodule - können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100100 M-AR1	Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Arabisch) (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden für Translationsprozesse - sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Textanalyse in der Translationssprache Arabisch 	2 Referate (1 Referat im Bereich der allgemeinen Sprach- bzw. Übersetzungswissenschaft; 1 Referat mit Bezug auf die Translationssprache Arabisch)	Klausur	10
538100200 M-AR2	Mediensprache Arabisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Erwerb von Strategien und Techniken des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Entwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538100300 M-AR3	Mediensprache Arabisch II (S, SpÜ)	Mediensprache Arabisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung anspruchsvoller Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Ausbau von Strategien und Techniken für verschiedene Arten des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

538100400 M-AR4	Fach- und Sondersprachen Arabisch I (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch); Mediensprache Arabisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in historische, regionale, soziolektale u.a. Varietäten des Arabischen - Einführung ins fachsprachliche Übersetzen - Erwerb von Strategien und Techniken für die fachsprachliche Übersetzung ins Deutsche und umgekehrt - Erwerb von Fertigkeiten zu Textmanagement und Informationsrecherche 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538100500 M-AR5	Fach- und Sondersprachen Arabisch II (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch) Mediensprache Arabisch I und II; Fach- und Sondersprachen Arabisch I	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte in arabischen Fach- und Sondersprachen - Ausbau von Strategien und Techniken der Übersetzung von Texten in Fach- und Sondersprachen aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538100600 M-AR6	Kolloquium Sprache und Translation (Arabisch und Japanisch) (S, S)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch/ Japanisch); Mediensprache Arabisch I und II; Fach- und Sondersprache Arabisch/ Japanisch I; 2 WPMs	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der MA-Arbeit - Thematisierung theoretischer, methodischer und translatorischer Probleme der MA-Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Forschungsstandes und relevanter Forschungstrends 	gehaltenes Referat	keine Prüfung	10

<p>538100700 M-AR7</p>	<p>Auditiv-orale Sprachkompeten z Arabisch I (SpÜ, SpÜ)</p>	<p>keine</p>	<p>1. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Politik/ Wirtschaft - Training auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache 	<p>mündliche Präsentation</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>
<p>538100800 M-AR8</p>	<p>Auditiv-orale Sprachkompeten z Arabisch II (SpÜ, SpÜ)</p>	<p>Auditiv-orale Sprachkompeten z Arabisch I</p>	<p>2. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft - Ausbau auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache 	<p>mündliche Präsentation</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>

<p>538100900 M-ID1</p>	<p>Klassisches Sanskrit (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1. o. 3. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - umfassender Überblick über die klassische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der klassischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von klassische Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von klassischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen 	<p>mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>
<p>538 101 000 M-ID2</p>	<p>Buddhistisches Sanskrit (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1. o. 3. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des buddhistischen Sanskrit - umfassender Überblick über die buddhistische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der buddhistischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von buddhistischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von buddhistischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen 	<p>mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>

538101100 M-ID3	Vedisches Sanskrit (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des vedischen Sanskrit - umfassender Überblick über die vedische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der vedischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von vedischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von vedischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen 	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
538101400 M-IS1	Forschungspropädeutik (S, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - wichtigste Hilfsmittel, auch in Originalsprachen - wichtigste Zeitschriften, auch in Originalsprachen 	schriftliche Hausaufgaben (Übungen)	Klausur	10
538101500 M-IS2	Kolloquium (S, S)	keine	3.-4. / 2	Vorbereitung auf die Masterarbeit	gehaltenes Referat	keine Prüfung	10
538101600 M-IS3	Geschichte der islamischen Welt (modern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Originalquellen zur Geschichte der islamischen Welt im 20. und 21. Jh. - methodische Auswertung 	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538101700 M-IS4	Geschichte der islamischen Welt (vormodern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Originalquellen zur Geschichte der islamischen Welt in der Vormoderne - methodische Auswertung 	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538101800 M-IS5	Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (modern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Originalquellen der modernen Literatur aus der Islamischen Welt - methodische Auswertung 	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10

538101900 M-IS6	Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (vormodern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I	1.-4. / 1	- Umgang mit Originalquellen der klassischen Literatur aus der Islamischen Welt - methodische Auswertung	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538102100 M-IS7	Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt (in Kooperation mit dem Institut für Philosophie) (V/PI, S)	keine	1.-4. / 1	- Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der arabisch-islamischen Philosophie und einzelner Naturwissenschaften - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
538108100 M-TÜ1	Von der Tanzimatzeit zur Türkischen Republik (S, S)	keine	1.-4. / 1	Die Studierenden erwerben durch die Verbindung von Quellenlektüre und wiss. Literatur einen Überblick über die gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen im Osmanischen Reich vom 19. Jahrhundert bis zur Gründung der Türkischen Republik. Sie üben die eigenständige Arbeit mit Quellentexten ein und entwickeln ein Verständnis für die Herausforderungen der Modernisierung, der gesellschaftlichen Transformationen im „langen“ 19. Jahrhundert und der Herausbildung eines türkischen Nationalstaates.	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben	Hausarbeit	10

538108200 M-TÜ2	Die Türkische Republik (S, S)	keine	1.-4. / 1	Die Studierenden erwerben durch die Verbindung von Quellenlektüre und wiss. Literatur einen Überblick über die gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen in der Türkischen Republik. Sie üben die eigenständige Arbeit mit Quellentexten ein und entwickeln ein Verständnis für die Herausforderungen der Modernisierung, der gesellschaftlichen Transformationen im 20. und 21. Jahrhundert und der Herausforderung im Zeitalter der Globalisierung.	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538108300 M-TÜ3	Kulturgeschichte der Türkei (S, S)	keine	1.-4. / 1	Die Studierenden erwerben durch die Verbindung von Quellenlektüre und wiss. Literatur einen Überblick über die Kulturgeschichte der Türkei (Osmanisches Reich und Türkische Republik). Sie üben die eigenständige Arbeit mit Quellentexten ein und entwickeln ein Verständnis für die verschiedenen Facetten kultureller Zuschreibungen.	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538102200 M-JA1	Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Japanisch) (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden für Translationsprozesse - sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Textanalyse in der Translationssprache Japanisch 	2 Referate (1 Referat im Bereich der allgemeinen Sprach- bzw. Übersetzungswissenschaft; 1 Referat mit Bezug auf die Translationssprache Japanisch)	Klausur	10

538102300 M-JA2	Mediensprache Japanisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Erwerb von Strategien und Techniken des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Entwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538102400 M-JA3	Mediensprache Japanisch II (S, SpÜ)	Mediensprache Japanisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung anspruchsvoller Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Ausbau von Strategien und Techniken für verschiedene Arten des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538102500 M-JA4	Fach- und Sondersprachen Japanisch I (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch); Mediensprache Japanisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in historische, regionale, soziolektale u.a. Varietäten des Japanischen - Einführung ins fachsprachliche Übersetzen - Erwerb von Strategien und Techniken für die fachsprachliche Übersetzung ins Deutsche und umgekehrt - Erwerb von Fertigkeiten zu Textmanagement und Informationsrecherche 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

538102600 M-JA5	Fach- und Sondersprachen Japanisch II (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch); Mediensprache Japanisch I und II; Fach- und Sondersprachen Japanisch I	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte in japanischen Fach- und Sondersprachen - Ausbau von Strategien und Techniken der Übersetzung von Texten in Fach- und Sondersprachen aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer 	schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538102700 M-JA6	Auditiv-orale Sprachkompeten z Japanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Politik/ Wirtschaft - Training auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache 	mündliche Präsentation	Klausur	10
538102800 M-JA7	Auditiv-orale Sprachkompe- tenz Japanisch II (SpÜ, SpÜ)	Auditiv-orale Sprachkompeten z Japanisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft - Ausbau auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hör-verstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache 	mündliche Präsentation	Klausur	10

538102900 M-JAK1	Geschichte Ostasiens im 20. Jh. (S, S)	keine	1.-4. / 1	vertiefte Kenntnisse ereignis- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis gegenwärtiger Verhältnisse in der Region Ostasiens	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103000 M-JAK2	Geschichte Japans (S, S)	keine	1.-4. / 1	vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Geschichte	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103100 M-JAK3	Kultur- und Geistesgeschichte Japans (S, S)	keine	1.-4. / 1	vertiefte Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Kultur	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103200 M-JAK4	Wissenschaftliche Lektüre Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538103300 M-JAK5	Fachsprache Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538103400 M-JAK6	Mediensprache Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung von Texten in Medien der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538103500 M-JAK7	Theory of International Relations (S, S)	keine	1.-4. / 1	Knowledge and application of theoretical approaches towards international relations with special regard to relations within and between Europe and East Asia	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103600 M-JAK8	Theory and Methods of Cultural Comparison (S, S)	keine	1.-4. / 1	Knowledge and application of theoretical and methodological approaches towards cultural comparisons with special regard to comparisons within and between Europe and East Asia	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

538103700 M-JAK9	Empirical Methods of International Relations (S, S)	keine	1.-4. / 1	Knowledge and application of empirical approaches towards international relations with special regard to relations within and between Europe and East Asia	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103800 M-JAK10	German and European Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Knowledge and application of historical, social or cultural approaches towards the history, culture and society of Germany and Europe and regional integration in Europe	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103900 M-JAK11	Japanese and East Asian Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Knowledge and application of historical, social or cultural approaches towards the history, culture and society of Japan and East Asia and regional integration in East Asia	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104000 M-JAK12	Korean and East Asian Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Knowledge and application of historical, social or cultural approaches towards the history, culture and society of Korea and East Asia and regional integration in East Asia	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104300 M-KO1	Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538104400 M-KO2	Fachsprache Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538104500 M-KO3	Mediensprache Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung von Texten in Medien der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10

538104100 M-KOK1	Geschichte Koreas (S, S)	keine	1.-4. / 1	vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Geschichte	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104200 M-KOK2	Kultur- und Geistes- geschichte Koreas (S, S)	keine	1.-4. / 1	vertiefte Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Kultur	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104600 M-KO4	Sprachwissen- schaft Koreanisch (S, S)	keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Zugänge zur koreanischen Sprache	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104700 M-KO5	Translations- wissenschaft Koreanisch (S, S)	keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse translationswissenschaftlicher Zugänge zur koreanischen Sprache	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104800 M-KO6	Übersetzungs- praxis Koreanisch (S, S)	keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse von praktischen Probleme der Übersetzung der koreanischen Sprache	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104900 M-AIK 1	Religious Art in Asia and the Orient (S, S)	keine	1.-4. / 1	- vertieftes Verständnis religiöser Funktionen von Kunst - Vertiefung kunsthistorischer Methodik	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538105000 M-AIK 2	Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art (S, S)	keine	1.-4. / 1	- vertiefte Kenntnisse von interkulturellen Transferprozessen in der Kunst - Zusammenhänge versch. Gattungen - Vertiefung kunsthistorischer Methodik	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

538 105 100 M-AIK 3	Struktur und Raum in Asien und im Orient (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Analyse von Raum- und Planungsprinzipien in Kunst und Architektur - vertieftes Verständnis sozialgeschichtlicher, ritueller und politischer Kontexte von Kunst - Vertiefung kunsthistorischer Methodik 	1 mdl. Referat (inklusive Thesenpapier) und 1 Hausarbeit (unbenotet)	Klausur	10
538 105 200 M-AIK 4	Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient (P)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Orientierung - Erweiterung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills - Vertiefung kunsthistorischen Wissens 	6 Wochen Praxiseinheit (240 Stunden) und mdl. Referat, ersatzweise: Hausarbeit (max. 8 Seiten) Praktikumszeugnis	Hausarbeit	10
538 105 300 M-AIK 5	Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient (angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	forschungsorientierte und selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas	Projektbeschreibung mit Literaturliste	Hausarbeit	10
530100300 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne (V, S)	keine	1.-4. / 1-2	vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von modernen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	mdl. Referat und Thesenpapier (max 5. Seiten); ersatzweise: Hausarbeit (max. 15 Seiten) im Seminar	Hausarbeit	10
530100400 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Praxisfelder der Forschung (2 Ü vor Originalen, 1 Exk. [5 Tage])	keine	1.-4. / 1-2	forschungs- und praxisorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	Exkursion und Übungen vor Originalen - je Exkursion und Übungen ist jeweils ein mündliches Referat zu halten	Keine Prüfung	10

530100500 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Gattungen und Medien (Ü, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Vermittlung von klassifikatorischer Kompetenz - Forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat mit Thesenpapier (max. 3 Seiten) (Ü) Referat (S)	Mündliche Prüfung	10
530100800 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Kunsthistorische Systematik und Kritik (V, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsberichte in Form von kommentierten Bibliographien - analytische Deskription - Rezension eines Buches 	Rezension / Kunstkritik / kommentierte Bibliographie / analytische Deskription in der Übung	Mündliche Prüfung	10
538105400 M-SOA 1	Soziologie Südostasiens (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Fach Soziologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindung zur Ethnologie 	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10
538105500 M-SOA 2	Ethnologie Südostasiens (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Fach Ethnologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindungen zur Soziologie 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10
538105600 M-SOA 3	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (S, S)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse wichtiger Prozesse von und Theorien über Globalisierung und die besondere Stellung Südostasiens im Weltsystem - Kenntnisse wichtiger Entwicklungstheorien und ihrer kritischen Anwendung auf Südostasien - Kenntnisse spezieller Theorien, die zur Erklärung von Entwicklung in Südostasien entwickelt worden - Analyse von zeitgenössischen gesellschaftlichen Veränderungen und Fallbeispielen und der Diskussion verschiedener Modernen in der Interaktion mit dem Rest der Welt 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10

508102900 V-CH1	Vertiefungs- modul Chinesisch I (V, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch III	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - näherungsweise Niveau B1 GeR 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103000 V-CH2	Vertiefungsmodu I Chinesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Niveau B1 GeR 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103100 V-CH3	Vertiefungsmodu I Chinesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache und die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - ca. 300 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 GeR 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art - näherungsweise Niveau A1 GeR 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise Niveau A2 GeR 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 GeR 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104000 V-IN1	Vertiefungsmodul I Indonesisch I (S, SpÜ)	BM Indonesisch III	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen von genügend sprachlichen Mitteln, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb translatorischer Kompetenz - Leseverstehen: Niveau B1 des GeR; andere Fertigkeiten: etwas unterhalb des Niveaus B1 GeR 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104100 V-IN2	Vertiefungsmodul I Indonesisch II (S, SpÜ)	VM Indonesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz - Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - näherungsweise Niveau B1 GeR 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

538105700 M-IN1	Aufbaumodul Indonesisch I (SpÜ, SpÜ)	Vertiefungsmodu I Indonesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher mittelschwere indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) sowie Erwerb von fortgeschrittener Kommunikationsfähigkeit - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau „B1-B2“ GeR. 	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben	Klausur	10
538105800 M-IN2	Aufbaumodul Indonesisch II (SpÜ, SpÜ)	Aufbaumodul Indonesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von umfassender fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher schwierige gemein-, fach- und sondersprachliche indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) - Erwerb von Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Situationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau „B2“ GeR 	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben	Hausarbeit	10

538105900 M-IN3	Aufbaumodul Indonesisch III (SpÜ, SpÜ)	Aufbaumodul Indonesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von umfassender fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher schwierige gemein-, fach- und anderssprachliche indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) - Erwerb von Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Situationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau B2 GeR. 	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben, Hausarbeit im Seminar „Kontrastive Sprachanalyse“	Klausur	10
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A1 GeR. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A2 GeR. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom Niveau A2 zum Niveau B1 GeR. 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109900 V-VI1	Vertiefungsmodul I Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch III	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung genügend sprachlicher Mittel, um in einem vietnamesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Vermittlung translatorischer Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau B1 GeR. 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508110000 V-VI2	Vertiefungsmodul I Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Vietnamesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau liegt etwas oberhalb des Niveaus B1 GeR. 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
538106000 M-SOA 4	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S)	keine	1. / 1	Fallbeispiele zu den Themen: Soziale Beziehungen und Gruppen, Minderheiten und Beziehungen zum Nationalstaat, gesellschaftliche Modernisierung, indigene Gruppen, ländliche und städtische Kultur, Ethnizität	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10

538106100 M-SOA 5	Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien (S, S)	keine	2. / 1	Kenntnisse der politischen Strukturen und der politischen Systeme in Südostasien, Nation-Building und Multiethnizität, Landwirtschaft, tertiärer Sektor, Industrialisierung, Ressourcen und Ressourcenkonflikte	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
538 106 200 M-SOA 6	Methoden der Südostasien-wissenschaft (S, S)	keine	2. / 1	Erlernen der Grundlagen von Feldforschung und Kulturvergleich, Methoden der Regionalisierung, Methoden der qualitativen Sozialforschung	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Projektarbeit	10
538 106 300 M-SOA 7	Aktuelle Themen der Südostasien-wissenschaft (S, S)	keine	3. / 1	Kenntnisse zu aktuellen Themen wie Modernisierung, neue Formen des Tourismus, Kinderarbeit, Arbeitsmigration und Flucht, Urbanisierung, Biodiversität	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
538 106 400 M-RE1	Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Religionswissenschaft einschließlich deren Anwendung auf konkrete Fallstudien - Fähigkeit zur Analyse der religionsbedingten Entwicklungen in den pluralistischen asiatischen Gesellschaften und deren Ausstrahlung nach Europa in Bereichen wie Globalisierung, Politik und Wirtschaft - Fruchtbarmachung der Religions- und Sprachkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen der ethischen Herausforderungen für den Umgang mit religiösen Minderheiten, Menschenrechten und Religionsfreiheit im Kontext des Pluralismus der Religionen in Asien 	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Mündliche Prüfung	10

<p>538101200 M-RE2</p>	<p>Religionsgeschichte des indischen Kulturraumes (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der zentralen Richtungen im Hinduismus (Gemeinsamkeiten und Unterschiede) und der Bedingungen und Auswirkungen des kulturellen und geschichtlichen Kontaktes zwischen Hinduismus und „kleineren“ Religionen Südasiens (v.a. Sikhismus, Religion der Parsen, Jainismus, Christentum, ethnische Religionen) - Kenntnisse der zentralen Entwicklungslinien und Strömungen/Schulen in der buddhistischen Welt (v.a. Südasiens, Festland-Südostasien, Zentralasien) - Kenntnisse des Konflikt- und Harmoniepotenzials des Neben- und Miteinanders der Religionen im indischen Kulturraum 	<p>2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>538106500 M-RE3</p>	<p>Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung (S, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-2. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden interkultureller und interreligiöser Religionsforschung, primär aus (religions)philosophischer und religionswissenschaftlicher Perspektive - Anwendung und Fruchtbarmachung der Religionenkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen des Verhältnisses von Religionen zueinander und in religiöser Interaktion - Anwendung und Diskussion von philosophischen, theologischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen an Hand konkreter Fallstudien 	<p>2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>

538102000 M-RE4	Religionsgeschichte der islamischen Welt (S, S)	keine	2 / 1 (SS)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der zentralen Entwicklungslinien und Strömungen in der islamischen Welt in historischer und gegenwärtiger Perspektive - Wechselwirkungen zwischen Lehrentwicklungen und Gesellschaft - Kenntnisse der Bedingungen und Auswirkungen des kulturellen und geschichtlichen Kontaktes zwischen Islam und nicht-islamischen Religionen und religiösen Minderheiten 	2 Referate (30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Hausarbeit	10
538106600 M-RE5	Forschungsmodul Religionswissenschaft (Ü)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts - Erstellung einer Leseliste und Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten in den ersten vier Semesterwochen (45 Minuten) - Konzeption eines Forschungsvorhabens und des Arbeitsplans unter Berücksichtigung der anzuwendenden Methoden und der zu benutzenden Materialien - Präsentation des Vorhabens in einem weiteren Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten (45 Minuten) 	2 protokollierte Beratungsgespräche mit dem/der verantwortlichen Dozenten/in	Hausarbeit	10
538106800 M-SI1	Sprachmodul Geschichte Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Ereignis- und Kulturgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Ereignis- und Kulturgeschichte 	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10

538106900 M-SI2	Sprachmodul Geistes- und Religions- geschichte Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	2. / 1	- vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Geistes- und Religionsgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Geistes- und Religionsgeschichte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538107000 M-SI3	Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	3. / 1	- vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538107100 M-SI4	Geschichte Chinas (S, S)	keine	1. / 1	vertiefte Kenntnisse ereignis- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538107200 M-SI5	Geistes- und Religionsge- schichte Chinas (S, S)	keine	2. / 1	vertiefte Kenntnisse geistes- und religionsgeschichtlicher Zusammenhänge	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538107300 M-SI6	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas (S, S)	keine	3. / 1	vertiefte Kenntnisse gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge	je Lehrveranstaltung 1 mdl. Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538107400 M-SI7	Sinologisches Kolloquium (S, S)	keine	3.-4. / 2	Vorbereitung auf die Master-Arbeit	2 Referate müssen gehalten worden sein	keine Prüfung	10

538107500 M-TI1	Fiktionale tibetische Texte (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und zum Verständnis literarischer tibetischer Texte - Vertrautheit mit Erzählweisen und Erzähltechniken literarischer Prosatexte in tibetischer Sprache - Fähigkeit zur Analyse komplexer tibetischer Sätze (Satzreihe, Satzgefüge) - Reflexion der durch den sprachtypologischen Unterschied von Ausgangs- und Zielsprache bedingten Problematik im Übersetzungsprozess 	regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538107600 M-TI2	Historiographische tibetische Quellen (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und Interpretation historiographischer tibetischer Texte - grundlegendes Verständnis der Merkmale und Eigenarten historiographischer tibetischer Texte 	regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538101300 M-TI3	Schriftliche Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zur Analyse und Interpretation schriftlicher Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus - grundlegendes Verständnis der Merkmale und Eigenarten von Quellentexten des indo-tibetischen Buddhismus 	regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538107700 M-TI4	Paläographie und Diplomatik tibetischer Urkunden (S, S)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse tibetischer Paläographie - Grundkenntnisse zum Aufbau, zu den Merkmalen und zur Phraseologie tibetischer Urkunden 	regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10

538107800 M-WG1	Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen 	zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10
538107900 M-WG2	Politik und Identität in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen 	zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10
538108000 M-WG3	Familie und Unternehmen in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen 	zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Asienwissenschaften: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut IX

**Sprach-, Medien- und
Musikwissenschaft**

Studiengänge

M.A. Digitale Kultur²

M.A. Medienwissenschaft

²Dieser Studiengang wird nicht zum Wintersemester 2013/2014 angeboten.

Institut IX: Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft

M.A. Digitale Kultur³

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Digitale Kultur“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Digitale Kultur“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Zwei-Fach „Musikwissenschaft/Sound Studies“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer kultur-, literatur- oder medienwissenschaftlicher Studiengänge der Universität Bonn;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem musik-, kultur-, literatur- oder medienwissenschaftlichen Studiengang erworben haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach den Buchstaben a-c abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Digitale Kultur“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Musik-, Kultur- oder Mediengeschichte,
- Analyse ästhetischer Phänomene (z.B. Musik, Film, Theater, Literatur),
- Ansätze und Verfahren der Musik-, Kultur- oder Medienwissenschaft.

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren und/oder Übungen der Studiengänge der Abteilung Medienwissenschaften kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da nur durch die Anwesenheit der Studierenden in den Veranstaltungen, die Aneignung der fachwissenschaftlichen Diskurse im erweiterten disziplinären und interdisziplinären Kontext durch kompetente Anleitung der Dozierenden zu gewährleisten ist. Nur in Anwesenheit der Studierenden ist es möglich die fachwissenschaftlichen Kompetenzen fundiert zu vermitteln, kritisches Bewusstsein für Theorien, Methoden und Methodologie zu schärfen und die Qualität und Güte des Wissenserwerbs durch eine angeleitete Diskussion sicher zu stellen. Nicht zuletzt werden in den medienpraktischen Modulen des Bachelor- und des Master-Studiengangs regelmäßig Gruppenprojekte zur Erreichung der Studienleistung durchgeführt. Diese sind nur durch verstetigte Teilnahme der Studierenden umsetzbar. Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des M.A. Digitale Kultursiehe Modulplan

³Dieser Studiengang wird nicht zum Wintersemester 2013/2014 angeboten.

B. Modulplan M.A. Digitale Kultur

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, E = Tagesexkursion)

Pflichtmodule (35 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
539111000 M1	Einführung in „Digitale Kultur“ (S, S)	keine	1. / 1	Einführung in Phänomenbereiche der Digitalen Kultur; Lernziel: Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien und Terminologien, um diese Phänomene angemessen zu beschreiben und analytisch zu erfassen	keine	Klausur	10
539111100 M3	Archäologie digitaler Kultur (S, S)	keine	1. / 1	Einblicke in die historische Dimension digitaler Kultur, in ausgewählte Wissensformationen und Kulturtechniken früherer Jahrhunderte sowie in korrelierende kulturelle und ästhetische Transformationen; Lernziel: Vermittlung einer Tiefenperspektive, die es erlaubt, aktuelle Phänomene digitaler Kultur historisch zu kontextuieren	keine	Klausur	10
539111200 M4	Theorie und Ästhetik des Digitalen (S, S)	keine	2. / 1	Intensive Auseinandersetzung mit aktuellen kulturtheoretischen, medienästhetischen und technikphilosophischen Ansätzen; Lernziel: Vermittlung theoriegeleiteter Fragestellungen zur differenzierten und selbständigen Erarbeitung ausgewählter Phänomenbereiche der digitalen Kultur	keine	Mündliche Prüfung	15

Wahlpflichtmodule 1 (10 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
539111300 M2a	Einführung in die digitale Audiobearbeitung (S, S)	keine	1. / 1	Einblicke in Prinzipien der digitalen Audiobearbeitung und deren produktionstechnische Verfahren; Lernziel: Entwicklung eines Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen Technologie und Klanggestaltung im Rahmen einer digitalen Musikkultur	keine	Hausarbeit (medienpraktische Anteile)	10
539111400 M2b	Das Tonstudio (S, S)	keine	1. / 1	Einblicke in die historische Entwicklung des Tonstudios und die damit verbundenen Übergänge zwischen analoger und digitaler Klangverarbeitung; Lernziel: Entwicklung eines vertieften Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen Technologie und Klangästhetik sowie deren historische Transformationen	keine	Hausarbeit (medienpraktische Anteile)	10

Wahlpflichtmodule 2 (45 LP)

Aus den fünf Modulen MA bis ME sind drei Module zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
539111700 MA	Transformationen kulturellen Wissens (S, S)	keine	2. / 1	Einblick in Prozesse der Restrukturierung von Wissen und Kulturvermittlung im Übergang von analogen zu digitalen Repräsentationsformen (Archivbildung, kulturelles Erbe, institutionelle Träger, museale Praktiken etc.). Lernziel: Entwicklung analytischer und historischer Kompetenz in der exemplarischen Beobachtung kultureller und institutioneller Wandlungsprozesse im Übergang zu digitalen Formen der Informationsverarbeitung	keine	Hausarbeit	15
539111600 MB	Digitale audiovisuelle Medien (S, S)	keine	2. / 1	Einblick in Entwicklungen des digitalen Kinos sowie in interaktive und hybride Varianten der audiovisuellen Gestaltung (Games, Machinima etc.). Lernziel: Entwicklung analytischer Kompetenz in der Auseinandersetzung mit diesem Phänomenfeld sowie mit korrelierenden medienästhetischen Transformationen	keine	Hausarbeit	15
539111500 MC	Digitale (Klang)Kunst (S, S, E)	keine	3. / 1	Einblick in Spielarten der Klangkunst, der Ars electronica und der Netzkunst. Lernziel: Entwicklung selbständiger analytischer Zugänge zu Phänomenen der digitalen (Klang)Kunst	gegebenenfalls Teilnahme an einer Exkursion	Hausarbeit	15

539111800 MD	Augmented Reality/Virtuelle Welten (S, S)	keine	3. / 1	Einblick in Rekonfigurationen von ‚Realität‘ durch AR, MMOGs, hybride Kulturen. Lernziel: Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenz der Beobachtung kultureller Transformationen an den Schnittstellen von Realität/Virtualität	keine	Hausarbeit	15
539111900 ME	Imagining Technology (S, S)	keine	3. / 1	Einblick in die Geschichte der Imagination künstlicher Welten, in aktuelle und vergangene Zukunftsszenarien. Lernziel: Entwicklung analytischer Kompetenz in der Beschreibung komplexer Wechselwirkungen zwischen ästhetischen Fiktionen, Simulationen und technischen Innovationen	keine	Hausarbeit	15

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Digitale Kultur: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut IX: Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft

M.A. Medienwissenschaft

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Zwei-Fach „Medienwissenschaft“ oder im Begleitfach „Medienkommunikation“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die medien- oder kommunikationswissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern „Medienwissenschaft“, „Kommunikationswissenschaft“ oder „Medienkultur“ erworben haben bzw. medien- oder kommunikationswissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach den Buchstaben a-c abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Mediensystem
- Methoden der Medienwissenschaft
- Theorien der Einzelmedien sowie medienübergreifende Theoriemodelle.

Für Bewerber mit einem Abschluss im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft“ sowie im Begleitfach „Medienkommunikation“ der Universität Bonn gilt dieser Nachweis als erbracht.

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren und Übungen der Studiengänge der Abteilung Medienwissenschaften kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da nur durch die Anwesenheit der Studierenden in den Veranstaltungen, die Aneignung der fachwissenschaftlichen Diskurse im erweiterten disziplinären und interdisziplinären Kontext durch kompetente Anleitung der Dozierenden zu gewährleisten ist. Nur in Anwesenheit der Studierenden ist es möglich, die fachwissenschaftlichen Kompetenzen fundiert zu vermitteln, kritisches Bewusstsein für Theorien, Methoden und Methodologie zu schärfen und die Qualität und Güte des Wissenserwerbs durch eine angeleitete Diskussion sicherzustellen.

Nicht zuletzt werden in den medienpraktischen Modulen des Master-Studiengangs regelmäßig Gruppenprojekte zur Erreichung der Studienleistung durchgeführt.

Diese sind nur durch verstetigte Teilnahme der Studierenden umsetzbar.

Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Empfohlen werden darüber hinaus Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens vier schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau B1).

Module des M.A. Medienwissenschaft

siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Medienwissenschaft

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (54 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
539101100 G1	Medientheorien und Methoden der Medienwissenschaft (Pl, S, Ü)	keine	1. / 1	In diesem Modul erwerben die Studierenden einerseits vertiefende Theoriekenntnisse zum Verständnis medialer Kommunikation, verschiedener medialer Formen und ästhetischer Praktiken. Lernziele sind das Verständnis theoretischer Zusammenhänge in historischer und systematischer Perspektive sowie der Kontexte und gegenseitigen Bedingtheiten von Medientheorieansätzen aus Sozial- und Kulturwissenschaften. Andererseits vertiefen sie Methoden der Erforschung von Mediensystemen, -wirkungen, -aneignungspraktiken, -ästhetik und -geschichte.	keine	Klausur	12
539101200 G2	Medienpraxis (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 2	Vertiefte medienpraktische Kenntnisse in 2 der Bereiche Video/Film, Audio/Radio und Multimedia mit dem Ziel der selbstständigen Beherrschung der jeweiligen ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen in der praktischen Medienproduktion	Produktion eines Beitrages	Hausarbeit	12

539101300 G3	Mensch, Kultur und Technologie (Pl, S, S)	keine	1.-2. / 2	Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen menschlicher Wahrnehmung und medialer Technologie, zwischen der Konstruktion der Realität und ihren Medialisierungsfaktoren sowie über kulturellen Wandel durch Medien und Technologie	keine	Hausarbeit	12
539101400 G4	Forschungs- methoden (S, S)	G1	3.-4. / 2	In diesem Modul erwerben die Studierenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens, die sie zur Erstellung ihrer MA-Arbeit benötigen. Dazu gehören die methodenreflektierte Planung der Arbeit, Themenfokussierung, vertiefende Medienanalyse, Corpusbildung, wissenschaftliches Schreiben, systematische Datenerhebung und Datenauswertung sowie statistische Verfahren der Auswertung. Eingübt werden ferner Interviewtechniken, Inhaltsanalyse, hermeneutische Verfahren, Transkriptionsverfahren und Onlinebefragungen. Auch werden Designplanungen und Untersuchungskonzeption erlernt.	keine	Hausarbeit	12
539104100 EPM	Externes Praktikum (Master) (P)	keine	1.-3. / mindestens 5 Wochen	Das Praktikum soll in einem medienbezogenen Unternehmen absolviert werden und mindestens einen Zeitraum von fünf Wochen umfassen. Die Studierenden sollen hier erste berufspraktische Erfahrungen machen und Kontakte sammeln. Die Lernziele sind je nach Ausrichtung des Unternehmens anzusetzen. Der Praktikumsbericht soll einen Überblick über die erreichten Erfahrungen und Kenntnisse geben.	keine	Hausarbeit	6

Wahlpflichtmodule (36 LP)

Es sind insgesamt drei Module zu wählen – aus einem der Schwerpunkte zwei, aus dem anderen eines.
(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Schwerpunktbereich 1: Audiovisuelle Medien (12-24 LP)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
539106100 AV 1	Ästhetik der audiovisuellen Medien (S, S)	G1	2.-3. / 2	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Ästhetik audiovisueller Medien, insbesondere des Films, seiner Gattungen und Genres. In der Filmanalyse werden die ästhetischen Parameter (Bild, Montage, Dialog, Geräusch, Licht, Musik etc.) unter Berücksichtigung verschiedener kinematographischer Kulturen wie auch medienhistorischer Kontexte erarbeitet, mit dem Ziel, Film als arbeitsteilig produziertes Kunstwerk in Wechselwirkung mit dem jeweiligen Stand der technologischen Entwicklung zu begreifen.	*Auswertung von seminarbegleitenden Sichtungen	Hausarbeit	12

<p>539106200 AV 2</p>	<p>Intermedialität und Online Medien (S, S) Dieses Modul soll z.T. in englischer Sprache angeboten werden.</p>	<p>G1</p>	<p>2.-3. / 2</p>	<p>Erlernen werden zum einen Ansätze und Methoden der Betrachtung von medienüberschreitenden Phänomenen, wie z.B. Beziehungen zwischen Literatur und Film, Film bzw. Literatur und Bildender Kunst, Musik etc., die als Kombination mindestens zweier als distinkt wahrgenommener, in ihrer Materialität präsen-ter Medien begriffen werden und die jeweils auf ihre eigene Weise zur Bedeutungskonstitution des Gesamtprodukts beitragen. Zum anderen erlernen die Studierenden Grundlagen der Online- Kommunikation wie Text-, Bild- und Sprachformen sowie der kommunikativen Funktionen und Probleme der Netzkommunikation. Dazu gehören Hypertexte und ihre Verwendungsformen in privaten wie wirtschaftlichen Zusammenhängen, soziale Nutzungsformen wie Online- Spiele oder die Ausbildung von Netzkulturen in Chats und Foren. Bearbeitet werden sollen zudem die Frage nach dem Verhältnis von Mensch und Technologie sowie die Frage nach einer Medialisierung der Gesellschaft durch multimediale, ubiquitäre Medien.</p>	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>12</p>
---------------------------	--	-----------	------------------	--	--------------	-------------------	-----------

539106300 AV 3	Medienkulturen im historischen Prozess (S, S)	G1	2.-3. / 2	Film und Fernsehen sind aus kulturwissenschaftlicher Sicht sowohl Teil der Kulturgeschichte als auch prägend für das Verständnis kultureller Formen. Vermittelt werden in diesem Modul Modelle der Mediengeschichtsschreibung, Entwicklungslinien von Medien und ihren Beziehungen im historischen Prozess, zeitgeschichtliche Bezüge von Film und Fernsehen, ihre jeweiligen epistemischen Hintergründe und Diskurskontexte und die Typologie von Formen und Formaten. Vertiefende Kenntnisse zum Werk von Filmkünstlern im Spannungsfeld von auteur-Konzepten und Filmproduktion als Industrie sowie zu internationalen Fernsehkulturen.	Auswertung von seminarbegleitenden Sichtungen	Hausarbeit	12
-------------------	--	----	-----------	--	---	------------	----

Schwerpunktbereich 2: Medien in sozialer Kommunikation, Politik, Bildung und Wirtschaft (12-24 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
539105100 SOZ 1	Medien- geschichte und soziale Kommunikation (S, S)	G1	2.-3. / 2	Medien und Gesellschaft stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander. In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über Theorien zur Mediengeschichte und Kenntnisse über die Geschichte der Einzelmedien, über die gesellschaftlichen Zusammenhänge zwischen Medienentwicklung und Gesellschaft, sowie über Kommunikationstheorien und Sprache in den Medien.	keine	Hausarbeit	12
539105200 SOZ 2	Medien in Bildung und Wirtschaft (S, S)	G1	2.-3. / 2	Medien und Wirtschaft sind zentrale Elemente der Gesellschaft und stehen in engem Zusammenhang. Einerseits sind Medien ein Wirtschaftsfaktor, andererseits benötigen Unternehmen Medien als Mittel zur Öffentlichkeit. Auch in Bildungsprozessen sind Medien wichtiger Baustein, als Konzept der „Media Literacy“ wichtiges Ziel der Medienerziehung. In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über Medienwirtschaftsregeln und -strukturen, über Unternehmenskommunikation, Public Relations und medienbezogene Kommunikationsformen der Wirtschaft.	keine	Hausarbeit	12

539105300 SOZ 3	International Media and Politics (S, S)	G1	2.-3. / 2	Medien sind als globale Einflüsse auf alle Kulturen zu konzipieren. In diesem Modul erwerben die Studierenden daher Kenntnisse über internationale Medien, sowohl aus historischen wie auch aus aktuellen Bezügen. Dabei werden auch Medien in Entwicklungszusammenhängen berücksichtigt. Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über internationale Mediensysteme, Medien als politische Faktoren in den jeweiligen Ländern sowie länder- und kulturspezifische Ausprägungen zu vermitteln. Das Modul soll nach Möglichkeit in englischer Sprache angeboten werden. In diesem Modul erwerben die Studierenden zudem Kenntnisse über politische Kommunikation, Medien und politische Öffentlichkeit, Medien und Recht sowie Medien und Parteien. Ziel des Moduls ist es, die Zusammenhänge zwischen globalen Entwicklungen, Politik und Medien transparent zu machen.	keine	Mündliche Prüfung	12
--------------------	--	----	-----------	---	-------	-------------------	----

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Medienwissenschaft: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Studiengänge

M.A. Kunstgeschichte

Institut X: Kunstgeschichte

M.A. Kunstgeschichte

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach „Kunstgeschichte“ im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs „Kunstgeschichte“ im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem der oben genannten Studiengänge und dabei mindestens 60 LP in kunstgeschichtlichen Modulen erworben haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach den Buchstaben a-c abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ müssen neben dem Erwerb des o.g. Abschlusses durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert, bzw. nachstehende Sprachkenntnisse erworben haben:

- Grundlagen der kunsthistorischen Epochen,
- Grundlagen der kunsthistorischen Methoden und der Kunsttheorie,
- Kenntnisse der kunsthistorischen Gattungen,
- Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum),
- Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau A2). Eine dieser Fremdsprachen muss Englisch sein, als weitere fachspezifisch relevante Sprachen werden empfohlen: Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch.

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von kunsthistorischem Fachwissen durch die Dozenten dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv stattfinden kann.

Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme an Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Module des M.A. Kunstgeschichte

siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Kunstgeschichte

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, Kolloquium, Exkursionstage)

Pflichtmodule (70 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530100100 MA-KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100200 MA-KuGe B	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Neuzeit (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von neuzeitlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100300 MA-KuGe C	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von modernen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten) ; ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530100400 MA-KuGe D	Aufbaumodul Praxisfelder der Forschung (2 Ü vor Originalen u. 5 Exkursionstage)	keine	1.-2. / 2	forschungs- und praxisorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden	je Veranstaltung muss ein Referat gehalten, je Exkursion ein Thesenpapier/ Readerbeitrag eingereicht werden	keine	10

530100500 MA-KuGe E	Aufbaumodul Gattungen und Medien (Ü, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Vermittlung von klassifikatorischer Kompetenz - Forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden 	Referat mit Thesenpapier (max. 3 Seiten) (Ü) Referat (S)	Mündliche Prüfung	10
530100600 MA-KuGe G	Forschungsmodul Kunsthistorisches Kolloquium (V, K)	keine	3.-4. / 1-2	forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden in Hinsicht auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten	Referat (K)	keine	10
530100800 MA-KuGe H	Kunsthistorische Systematik und Kritik (V, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsberichte in Form von kommentierten Bibliographien - analytische Deskription - Rezension eines Buches 	Rezension/Kunstkritik/ kommentierte Bibliographie/ Analytische Deskription in der Übung (max. 5 Seiten)	Mündliche Prüfung	10

Wahlpflichtmodule (20 LP)

Es sind 2 Module zu wählen, die der jeweiligen Prüfungsordnung des bereitstellenden Studiengangs unterliegen. Der Prüfungsausschuss gibt auf Vorschlag des Instituts für Kunstgeschichte rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität Bonn gewählt werden können..

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Kunstgeschichte: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut XI

**Archäologie
und Kulturanthropologie**

Studiengänge

M.A. Ägyptologie

M.A. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen

M.A. Klassische Archäologie

M.A. Altamerikanistik und Ethnologie

M.A. Kulturanthropologie/Volkskunde

Institut XI: Archäologie und Kulturanthropologie

M.A. Ägyptologie

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Ägyptologie“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Ägyptologie“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach, Zwei-Fach oder Begleitfach „Archäologien“ und Module der Ägyptologie im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs „Archäologien“ und Module der Ägyptologie im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem kunsthistorischen oder archäologischen Studiengang (Kern-/Hauptfach) mit ägyptologischem Schwerpunkt erworben haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach den Buchstaben a-c abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit.

Bewerber für den Masterstudiengang „Ägyptologie“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen der Klassischen sowie Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie
- Grundlagen der Ägyptologie
- Kenntnisse der altägyptischen Sprachstufen
- und dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse (oder Kenntnisse des Altgriechischen oder einer semitischen Sprache) im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum, Graecum) notwendig waren,
- sowie dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Französischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau: A2) notwendig waren.

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von kunsthistorischem Fachwissen durch die Dozenten dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der

Teilnehmer effektiv stattfinden kann.

Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme an Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Module des M.A. Ägyptologie

siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Ägyptologie

(V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum, K = Kolloquium)

1. Studienjahr: Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530131100 Ägypt 1	Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 1: Altägyptische Sprachstufe, Ägyptische Grammatik diachron (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse des Altägyptischen - Kenntnisse in der Literatur des Alten Reiches (Biographien und Pyramidentexte) - diachrone Sprachbetrachtung	eigenständige Übersetzungsarbeit kleine Themenreferate	Mündliche Prüfung einschließlich Übersetzung	10
530131200 Ägypt 2	Archäologische und kulturhistorische Studien 1: Ausgewählte Themen Kunst und Kultur (S, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse in den Gegenstandsbereichen der ägyptischen Archäologie und der Kulturgeschichte - forschungsorientierte Anwendung moderner kulturhistorischer Theorien	Themenreferate	Mündliche Prüfung	10
530131300 Ägypt 3	Praxismodul für Ägyptologen: (P)	keine	1.-2. / 4 Wochen	- Erfahrung in der wissenschaftlichen Arbeitspraxis des musealen Bereiches, einschließlich der konkreten Objektforschung - Arbeit an wissenschaftlichen Institutionen wie Bonner „Totenbuch-Projekt“ oder „Altägyptisches Wörterbuch“, Berlin - Grabungserfahrung	keine	Hausarbeit (Praktikumsbericht)	10

1.-2. Studienjahr: Wahlpflichtbereich (3 aus 4)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Anlage zur Master-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts XI](#)

Studiengang: [Ägyptologie](#)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530131400 Ägypt WP 1	Ptolemaistik (S, S) In Kooperation mit der Universität Köln	keine	1.-2. / 1-2	- Kenntnisse in der Sprache der Denkmäler des ersten Jahrtausends v. Chr. - Spätmittelägyptische Grammatik - Logik der Schrift - Textsorten - Verhältnis Texte und Kontexte	Referat/Tischvorlage sowie Hausarbeit	Mündliche Prüfung	10
530110100 KI Arch 1	Kulturräume und Epochen: Klassische Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530120300 KI Arch CA WP 2e	Aufbaumodul Christliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Christlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530110800 KI Arch CA WP 4b	Formanalyse und Ikonographie: Christliche Archäologie (V, S)	keine	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen und Ikonographie von spätantiken/ christlichen Kunstwerken und ihrer Rezeption vermittelt und diskutiert.	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10

2. Studienjahr: Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530131500 Ägypt 4	Ägyptische Sprache, Schrift und Literatur 2: Mittel-/ Neuägyptische Sprachstufe (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - hermeneutische Methoden - vertiefte Kenntnisse des Neuägyptischen, einschließlich Literaturkenntnisse - vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Literatur - vertiefte grammatikalische Kenntnisse 	Eigenständige Übersetzungsarbeit kleine Themenreferate	Mündliche Prüfung einschließlich Übersetzung	10
530131600 Ägypt 5	Archäologische und kulturhistorische Studien 2: Medienarchäologie und Schriftgeschichte (S, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der visuellen Kommunikation - Verhältnis von Bild und Schrift - Entwicklung der 3000jährigen Schriftgeschichte - Schriftarten 	Themenreferate, Protokolle, Tischvorlagen	Mündliche Prüfung	10
530131700 Ägypt 6	Master- und Forschungskolloquium (K, K)	keine	3.-4. / 2	forschungsorientierte Anwendung ägyptologischer Methoden in Hinblick auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten	Themenreferate, Diskussionen inkl. Seminarprotokolle	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Ägyptologie: Masterarbeit im Umfang von 30 LP

Institut XI: Institut für Archäologie und Kulturanthropologie

M.A. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen“ kann sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät „Archäologien“ im Kernfach- oder Zwei-Fach-Modell mit einem Schwerpunkt im Fach „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- b) Absolventen der Universität zu Köln, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät „Archäologie“ mit einem Schwerpunkt in den Fächern „Archäologie der Römischen Provinzen“ und „Ur- und Frühgeschichte“ im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem archäologischen Studiengang mit einem Schwerpunkt in der „Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie“ und/oder der „Archäologie der Römischen Provinzen“ von mindestens 60 LP erworben haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach den Buchstaben a-c abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen“ müssen nachweisen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen der archäologischen Epochen
- Grundlagen der archäologischen Methoden
- Kenntnisse der archäologischen Quellengattungen
- und dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum) notwendig waren,
- sowie den Nachweis von Kenntnissen in einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau A2).

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von kunsthistorischem Fachwissen durch die Dozenten dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv stattfinden kann.

Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme an Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlung

Für das Studium des M.A. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen werden weitere Sprachkenntnisse moderner Fremdsprachen auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau A2) dringend empfohlen.

Module des M.A. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen

siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, E= Exkursion)

1. Studienjahr: Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530120100 FA/AdRP A 1	Aufbaumodul: Archäologie der Römischen Provinzen (in Kooperation mit der Univ. Köln) (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	mündliches Referat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530120200 FA/AdRP A 2	Aufbaumodul: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	mündliches Referat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530121400 FA/AdRP B	Frühgeschichtliches Kolloquium (K, K)	keine	1.-2. / 2	forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden in Hinblick auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten	Literaturrecherche und ein mündliches Referat, jeweils mit Präsentation	Mündliche Prüfung	10

1. Studienjahr: Wahlpflichtbereich /Importmodule (20 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530110100 KI Arch 1	Kulturräume und Epochen: Klassische Archäologie: (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Kunstwerken sowie Formen der Rezeption	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530100100 MA KuGe A	Aufbaumodul: Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken	mündliches Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10

530121500 FA/AdRP C 3	Landschafts- geschichte (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“ - Kenntnisse mit Bezug auf differierende Konzepte von Geschichtlichkeit - Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz) - Fundierte Kenntnisse mit Bezug auf die Hauptphasen der Landschaftsgeschichte auf regionaler (Europa vertieft) und globaler Ebene - Kenntnisse über den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Landschaft(en) - Fähigkeit zum komplementären Einsatz ausgewählter Methoden und Werkzeuge der Landschaftsgeschichte - Einsicht in die Notwendigkeit und rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes von Landschaft innerhalb verschiedener Politikfelder 	Kurzreferat mit Präsentation (S)	Hausarbeit	10
534104800 SM-AG 1	Schwerpunktmo- dul Alte Geschichte I (V, S)	keine	1.-3./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der griechisch-/römischen Geschichte - weitgehend selbständige Reflexion von Forschungsstand und –perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Hausarbeit	10
534105000 SM-MG I	Schwerpunktmo- dul Mittelalterliche Geschichte I (V, S)	keine	1.-3./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema - weitgehend selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Hausarbeit	10

530120300 KIArch CA WP 2e	Aufbaumodul Christliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Christlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
---------------------------------	---	-------	-------------	--	--	------------	----

1. und 2. Studienjahr: Pflichtmodul (10 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530121600 FA/AdRP D	Praxismodul Archäologie (E (8 Tage), Ü vor Originalen; alternativ zu Ü oder E: P (4 Wochen)	keine	1.-4. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen	Übung und Exkursion: jeweils mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10

2. Studienjahr: Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530121100 FA/AdRP E 1	Forschungsmodul: Archäologie der Römischen Provinzen in Kooperation mit der Universität Köln (V, S)	keine	3.-4. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	mündliches Referat mit Präsentation oder eine schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530121200 FA/AdRP E 2	Forschungsmodul: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (V, S)	keine	3.-4. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden	mündliches Referat mit Präsentation oder eine schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530121700 FA/AdRP F	Frühgeschichtliches Forschungskolloquium (K, K)	keine	3.-4. / 2	- forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden in Hinblick auf mündliche Präsentation und Durchführung schriftlicher Forschungsarbeiten	Literaturrecherche und ein mündliches Referat, jeweils mit Präsentation	Mündliche Prüfung	10

Weitere Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen:
Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut XI: Institut für Archäologie und Kulturanthropologie

M.A. Klassische Archäologie

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ richtet sich an Bewerber, die folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät „Archäologien“ im Kernfach- oder Zwei-Fach-Modell mit einem Schwerpunkt im Fach „Klassische Archäologie“ im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem archäologischen Studiengang mit einem Schwerpunkt in der „Klassischen Archäologie“ von mindestens 60 LP erworben haben;
- c) (bei Schwerpunktbildung in der Christlichen Archäologie) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem archäologischen Studiengang mit Modulen aus der „Klassischen Archäologie“ und der „Christlichen Archäologie“ von mindestens 60 LP erworben haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach den Buchstaben a-c abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ müssen nachweisen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen der archäologischen Epochen
- Grundlagen der archäologischen Methoden
- Kenntnisse der wichtigsten Denkmälergattungen
- und dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Latein- oder Griechischkenntnisse im Umfang eines universitären Latein- oder Griechischkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum, Graecum) notwendig waren,
- sowie den Nachweis von Kenntnissen in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch Türkisch oder Neugriechisch) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder einem zweisemestrigen Sprachkurs an einer Hochschule (GeR-Niveau A2).

3) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von kunsthistorischem Fachwissen durch die Dozenten dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens

der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv stattfinden kann.

Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme an Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Module des M.A. Klassische Archäologie

siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Klassische Archäologie

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium. SpÜ = Sprachübung, Lektüreübung, E = Exkursion)

Der Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ kann in zwei Profilen, „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie“, studiert werden.

Pflichtmodule (40 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530110100 KIArch 1	Kulturräume und Epochen: Klassische Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von antiken Topographie, antiken Kontexten und Denkmälern sowie Formen der Rezeption	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
530115100 KIArch 2	Anwendung und Vermittlung (T, Sonntagsführung, P)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, erste praktische Tätigkeiten in späteren beruflichen Arbeitsfeldern - Durchführung von Sonntagsführungen	Organisation und Veranstaltung von Tutoriumsstunden; öffentlicher Vortrag/Führung; erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum,	Hausarbeit (Praktikumsbericht)	10
530115200 KIArch 3	Exkursion (Ü, E. [8 Tage])	keine	1.-2. / 1-2	- Es werden forschungsorientiert und praxisorientiert Fragen von Denkmälern und Topographie vermittelt und	jeweils ein mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10
530110500 KIArch 4	Funktionen und Kontexte (V, S)	Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Alt-griechischen	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Gattungen vermittelt und diskutiert.	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich 1: Sprachen (0-10 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Anlage zur Master-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: [Studiengänge des Instituts XI](#)
Studiengang: [Klassische Archäologie](#)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
507180500 M 8	Griechischer Sprachkurs I (SpÜ, 4 SWS)	keine	1.-3./ 1	- Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt, komplexere Sätze und Texte zu verstehen; - sie haben Kenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6
507180600 M 9	Griechischer Sprachkurs II (SpÜ, 4 SWS)	Griechischer Sprachkurs I	2.-4./ 1	- Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt komplexere Sätze und Texte zu verstehen; - sie haben Kenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6
507180100 L 5	Lateinischer Sprachkurs I (SpÜ, 4 SWS)	keine	1.-2./ 1	- Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der lateinischen Sprache, die sie befähigt komplexere Sätze und Texte zu verstehen; - sie haben Kenntnisse der lateinischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen lateinischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6
507180300 L 6	Lateinischer Sprachkurs II (SpÜ, 4 SWS)	Lateinischer Sprachkurs I	1.-2./ 1	- Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der lateinischen Sprache, die sie befähigt komplexere Sätze und Texte zu verstehen; - sie haben Kenntnisse der lateinischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen lateinischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537184800 M 16	Griechische Sprache Vertiefung (SpÜ, Lektüreübung)	Graecum	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache - Übersetzung komplexerer deutscher Texte ins Griechische - Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche 	keine	Klausur	10
537184200 M 13	Lateinische Sprache Vertiefung (SpÜ. Lektüreübung)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich von Lexik, Syntax und Stilistik - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache - Übersetzung komplexerer deutscher Texte, die dem antiken Gedankenkreis zuzuordnen sind, ins Lateinische - Übersetzung lateinischer Originaltexte ins Deutsche 	keine	Klausur	10

Wahlpflichtbereich 2: Kunst- und Altertumswissenschaften (10-20 LP) ¹⁾

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Der Status der Module im folgenden Modulbereich kann sich bei bestimmten Profilen in ein Pflichtmodul ändern.

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530100100 MA KuGe A	Aufbaumodul: Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
530120200 FA/AdRP A 2	Aufbaumodul: Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Referat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
534104800 SM-AG 1	Schwerpunktmodul Alte Geschichte I (V,S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der griechischen Geschichte - weitgehend selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

534104900 SM-AG 2	Schwerpunktmodul Alte Geschichte II (V,S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der römischen Geschichte - weitgehend selbständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10
530120300 KIArch CA WP 2e	Aufbaumodul Christliche Archäologie (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation archäologischer Funde und Befunde aus dem Bereich der Christlichen Archäologie - forschungsorientierte Anwendung archäologischer Methoden 	Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage (S)	Hausarbeit	10
537184300 M 18	Griechische Literatur der Antike Vertiefung (V, S)	Graecum	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der griechischen Literatur - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur der griechischen Archaik, Klassik, Hellenismus oder Spätantike - Epochen, Themenfelder, Gattungen - literaturwissenschaftliche Methoden - moderne Forschungsansätze 	Vorlesungsgespräch (V) Referat (S)	Hausarbeit	10

<p>537184400 M 19</p>	<p>Lateinische Literatur der Antike Vertiefung (V, S)</p>	<p>Latinum</p>	<p>1.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Forschung zu einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte - selbständiger und kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur - Literatur der römischen Republik, Kaiserzeit oder Spätantike - Epochen, Themenfelder, Gattungen - literaturwissenschaftliche Methoden - Rezeptionsgeschichte - moderne Forschungsansätze - mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse - selbständiges wissenschaftliches Arbeiten 	<p>Vorlesungsgespräch (V) Referat (S)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
---------------------------	--	----------------	------------------	--	---	-------------------	-----------

1) Studierende mit dem Schwerpunkt „Christliche Archäologie“ wählen das Modul „Aufbaumodul Christliche Archäologie“.

Wahlpflichtbereich 3: Fachspezifische Vertiefungen (10 LP) ²⁾

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530110300 KIArch WP 3a	Gattungen und Medien (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation unterschiedlicher Gattungen und Medien der antiken materiellen Kultur	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Mündliche Prüfung	10
530115300 KIArch CA WP 3b	Alte Kirchengeschichte Vertiefung (V, S)	Latinum	1.-2. / 1-2	Die historischen Dimensionen theologischer Fragestellungen im Detail	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

2) Studierende ohne Schwerpunkt wählen „Gattungen und Medien“, Studierende mit dem Schwerpunkt „Christliche Archäologie“ wählen „Alte Kirchengeschichte“.

Wahlpflichtbereich 4: Formanalyse und Ikonographie (10) ³⁾

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530110700 KIArch WP 4a	Formanalyse und Ikonographie: Klassische Archäologie (V, S)	Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen und Ikonographie antiker Gattungen und ihrer Rezeption vermittelt und diskutiert.	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530110800 KIArch CA WP 4b	Formanalyse und Ikonographie: Christliche Archäologie (V, S)	keine	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen und Ikonographie von spätantiken/ christlichen Kunstwerken und ihrer Rezeption vermittelt und diskutiert.	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

3) Studierende ohne Schwerpunkt wählen „Formanalyse und Ikonographie: Klassische Archäologie“, Studierende mit dem Schwerpunkt „Christliche Archäologie“ wählen „Formanalyse und Ikonographie: Christliche Archäologie“

Wahlpflichtbereich 5: Methoden und Forschungen (10 LP) ⁴⁾

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530115400 KIArch WP 5a	Methoden und neue Forschungen (K, K, Forschungs-K)	Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen	3.-4. / 1-2	Präsentation und Diskussion neuer Forschungen	in einem Kolloquium Referat und/oder schriftliche Tischvorlage oder Protokoll	Mündliche Prüfung	10
530115500 KIArch CAWP 5b	Methoden der Byzantinistik (V, S) in Kooperation mit der Universität Köln	Griechischkenntnisse für das Seminar	3.-4. / 1-2	methodischer Umgang mit Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches; Verständnis der synchronen und diachronen Wechselbeziehungen zur griechisch-römischen Antike und zum europäischen Mittelalter	ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (oder Hausarbeit) im Seminar	Klausur und Hausarbeit Gewichtung: 1 zu 1	10

4) Studierende ohne Schwerpunkt wählen „Methoden und neuere Forschungen“, Studierende mit dem Schwerpunkt „Christliche Archäologie“ wählen „Methoden der Byzantinistik“.

Weitere Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Klassische Archäologie: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut XI: Institut für Archäologie und Kulturanthropologie

M.A. Altamerikanistik und Ethnologie

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Altamerikanistik und Ethnologie“ kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

2) Zu 3 § (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Master-Studiengang „Altamerikanistik und Ethnologie“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) AbsolventInnen der Universität Bonn, die in der Philosophischen Fakultät einen der folgenden Bachelorstudiengänge abgeschlossen haben: „Altamerikanistik und Ethnologie“ (Zwei-Fach-Bachelor), „Lateinamerika- und Altamerikastudien(Kernfach)“, „Altamerikanistik und Ethnologie“ (Begleitfach im Umfang von 36 LP) oder „Archäologien“ mit dem Ergänzungsbereich Altamerikanistik (ebenfalls im Umfang von 36 LP).
- b) AbsolventInnen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die lateinamerikanistische und altamerikanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben, und Grundlagenwissen zur kulturwissenschaftlichen Forschung (Methoden und Theorien) und/oder Methodenkenntnisse der Geschichtsforschung (Quellenstudium, Epigraphik, Archäologie, Kunstgeschichte) nachweisen können.
- c) AbsolventInnen anderer in- und ausländischer Universitäten und Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem kulturwissenschaftlichen oder lateinamerikanistischen Studiengang (Erstsprache Spanisch) erworben bzw. lateinamerikanistische und altamerikanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben.
- d) AbsolventInnen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern „Ethnologie“, „Lateinamerika-Studien“, „Kulturwissenschaften“, „Religionswissenschaften“, „Archäologie“ oder „Geschichte“ erworben haben.
- e) BewerberInnen, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits 132 LP erreicht haben. Solche BewerberInnen können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Bewerber für den Master-Studiengang „Altamerikanistik und Ethnologie“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Sprachpraxis Spanisch im Umfang von mindestens 12 LP (als Äquivalent genügt auch ein Nachweis der Sprachkompetenz auf dem GeR-Niveau A 2)
- Ethnologie, Geschichte oder Archäologie der Amerikas.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren (bzw. GeR-Niveau A2).

Module des M.A. Altamerikanistik und Ethnologie

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Altamerikanistik und Ethnologie

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodule (55 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537161800 LAMA-ARCH	Archäologie Amerikas (V/Pl, Ü, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - fundierter Überblick über die Regionen und Epochen der amerikanischen Archäologie - fundierte Kenntnis der Archäologie einer präkolumbischen Gesellschaft - vertiefte Kenntnis der Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in der amerikanischen Archäologie - vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen - reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen alternativ zu einer Übung: Teilnahme an einer Summer School oder an einer Exkursion	Hausarbeit	15

<p>537161900 LAMA-MT</p>	<p>Methoden und Theorien der Ethnologie (V/PI, Ü, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte Kenntnis der Forschungsgeschichte der Ethnologie - vertiefte Kenntnis ethnologischer Forschungsrichtungen und Theorien - Beherrschung empirischer Erhebungsmethoden einschl. der Auswertung und Analyse qualitativer und quantitativer Daten - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - Vertieftes Studium der Forschungsgeschichte der Ethnologie sowie ihre wichtigsten Vertreter weltweit - Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Ethnologie - Beschäftigung mit ausgewählten kultur- und sozialanthropologischen Forschungsfeldern und Problemstellungen - Quellenkritische Auseinandersetzung mit ethnographischen Werken insbes. des 20. und 21. Jahrhunderts; - Praktische Anwendung von empirischen Erhebungsmethoden und Methoden der Datenanalyse. 	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen alternativ zu einer Übung: Teilnahme an einer Summer School oder an einer Exkursion</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
<p>537161700 LAMA-QA</p>	<p>Quellen der Amerikas (V/PI, Ü, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden bei der wissenschaftlichen Erforschung verschiedener Quellengattungen - sichere und selbstständige, methodenkritische Korpusanalyse - Einführung in unterschiedliche Quellengattungen und ihre Analyse - Vertiefte Beschäftigung mit ethnohistorischer Methodik - Erforschung von Textquellen bzw. narrativen und visuellen Repräsentationsformen. 	<p>Referate in den Übungen, Sitzungsmoderation; alternativ zu einer Übung: Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>

537161500 LAMA-PRO	Projektmodul (K, S)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erarbeitung eigener Fragestellungen im Rahmen einer empirischen Forschung, eines Praktikums oder einer Theoriearbeit - Fähigkeit kulturanthropologische Theorien und Methoden für die eigene Arbeit nutzbar zu machen - Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Forschungsprojekts unter Anleitung eines Dozenten, welches zur MA-Arbeit führt 	<p>Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Präsentationen zum Projektfortgang und Diskussionsbeiträge</p>	keine	10
-----------------------	------------------------	-------	-------------	---	--	-------	----

Wahlpflichtmodule (30 LP, 3 aus 5)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
507160400 LAMA-GAS	Grundlagenmodul I Amerindische Sprache (Ü, Ü)	keine	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (Nahuatl, Yukatekisches Maya, Quechua); Überblickskenntnisse der Literatur in einer amerindischen Sprache - Einführung in aktuelle Forschungsfragen zu amerindischen Sprachen (Linguistik und Literaturwissenschaft) - Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung und Anwendung einer ausgewählten amerindischen Sprache - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur einer amerindischen Sprache Amerikas - Einführung in die Übersetzungspraxis. 	Hausaufgaben, Vokabeltests	Klausur	12

<p>507160500 LAMA-VAS</p>	<p>Vertiefungsmodul I Amerindische Sprache (Ü, Ü)</p>	<p>Grundlagen- modul Amerindische Sprache</p>	<p>3.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte und erweiterte Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) - weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur); Fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik und Vokabular) in einer amerindischen Sprache (Nahuatl, Yukatekisches Maya, Quechua) - Einführung in ausgewählte indigene Literaturen (Entstehung, Themen, Verbreitung) - Vertiefung der Übersetzungspraxis; Diskussion aktueller Forschungsfragen und ihrer – methoden. 	<p>Übersetzungsarbeiten in einer amerindischen Sprache, mündliche Präsentation, Übernahme von Moderationen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen</p>	<p>Mündliche Prüfung</p>	<p>12</p>
-------------------------------	--	---	------------------	---	--	------------------------------	-----------

<p>537161100 LAMA-IG</p>	<p>Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas (V/PI, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte kontrastive Kenntnisse alternativer Wertesysteme sowie der Lebenswelten, der sozialen und wirtschaftlichen Organisationsstrukturen indigener Gesellschaften der Amerikas - Vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - Vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformationsprozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität /Identität und Geschichtsdeutung 	<p>Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Referat</p>	<p>10</p>
------------------------------	--	--------------	------------------	--	--	----------------	-----------

<p>537160500 LAMA-KA</p>	<p>Kulturanthropologie der Amerikas (V/PI, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierter Überblick über die aktuelle ethnologisch-ethnographische Forschung zu den indigenen Gesellschaften der Amerikas - Kenntnisse der klassischen und neueren ethnographischen Forschungsliteratur der Amerikas - fundierte Kenntnisse in ausgewählten ethnographischen Regionen (insbesondere) Lateinamerikas - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - regionale Ethnographie - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der indigenen Gesellschaften der Amerikas - Beschäftigung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt der Amerikas und den Auswirkungen von Transformationsprozessen durch Kolonialismus und Globalisierung 	<p>Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>537140400 Rom-SSP 4</p>	<p>Sprachpraxis Spanisch 4 (SpÜ, SpÜ)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Dt. – Sp. einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays (Niveau C2) 	<p>Präsentation in der Übung, Leitung eines Tutoriums im BA</p>	<p>Klausur</p>	<p>10</p>

Wahlpflichtbereich Praxis (1 aus 2 - 5 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537161300 LAMA-PRAX	Praxismodul Altamerikanistik und Ethnologie (P)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.) 	Absprache eines Arbeits- und Zeitplanes mit dem betreuenden Professor/-in	Hausarbeit (Praktikumsbericht)	5

<p>537161200 LAMA-PEM</p>	<p>Praxismodul Editions- und Museums- praktikum (P)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die redaktionelle bzw. museale Arbeit; Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur; Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Fokussierung potentieller Berufsziele - <u>Editionspraktikum</u>: Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben; Archivarbeit; Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten - <u>Museumspraktikum in der BASA</u>: Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung; Beschäftigung mit materieller Kultur; Vorbereitung, Planung, Durchführung von Ausstellungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc. 	<p>Absprache eines Arbeits- und Zeitplanes mit dem betreuenden Professor/-in</p>	<p>Hausarbeit (Praktikums- bericht)</p>	<p>5</p>
-------------------------------	--	--------------	------------------	--	--	---	----------

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Altamerikanistik und Ethnologie: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Institut XI: Institut für Archäologie und Kulturanthropologie

M.A. Kulturanthropologie/Volkskunde

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch und Englisch sowie für die Wahlpflichtmodule der Altamerikanistik/Ethnologie Spanisch.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang in „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft mit Profil Kulturanthropologie/Volkskunde“, in den Kernfächern „Altamerikanistik/Ethnologie“, „Lateinamerika- und Altamerikastudien“, oder in den Zwei-Fach Bachelorstudiengängen oder Begleitfächern „Altamerikanistik und Ethnologie“ und „Südostasienwissenschaften“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die ethnologische oder kulturanthropologische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem kulturanthropologischen oder ethnologischen Studiengang erworben bzw. kulturanthropologische oder ethnologische Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben;
- d) Absolventen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern „Europäische Ethnologie/Volkskunde“, „Kulturanthropologie“, „Ethnologie“, „Kulturwissenschaften“ oder „Geschichte“ erworben haben;
- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

4) Zu § 11 (Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen)

In Seminaren, Übungen und Exkursionen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem kulturanalytischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Vorausgesetzt werden außerdem Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren (bzw. GeR-Niveau A2), empfohlen werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache und/oder Latein (Nachweis durch Abiturzeugnis oder Zertifikat).

Module des M.A. Kulturanthropologie/Volkskunde

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Kulturanthropologie/Volkskunde

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, Tagesexkursionen, K = Kolloquium)

Der M.A. Kulturanthropologie/Volkskunde kann in zwei Profilen studiert werden: Regionalstudien Rheinland sowie Transregionale Studien. Studierende, sich für eines der Profile entscheiden, müssen 30 LP im gewählten Profil erwerben, damit das Profil im Zeugnis genannt wird. Es besteht die Möglichkeit, kein Profil zu studieren und frei aus den Modulen der zwei Profildbereiche zu wählen.

Pflichtmodule (60 LP)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
541100100 KUVO-KR	Kulturelle Repräsentationen (V/PI, Ü, Ü, mind. 1 Tagesexkursion)	keine	1./ 1	- Analyse kultureller Repräsentationsformen, darunter Performanzen (religiöse wie profane Feste, Rituale und Brauchkulturen), Materielle Kultur und Museen, Formierungen von Cultural Heritage/Kulturerbe, Visuelle Anthropologie und Mediale Repräsentationen	Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre in Vorlesung/Plenum, Referat od. Präsentation sowie Moderation einer Diskussion in beiden Übungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Teilnahme an einer Exkursion	Hausarbeit	15

<p>541100200 KUVO-MTK</p>	<p>Methoden und Theorien der Kulturforschung (V/PI, Ü, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>2. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis relevanter Forschungsrichtungen und Theorien - Beherrschung empirischer Erhebungsmethoden einschl. der Auswertung und Analyse qualitativer und quantitativer Daten - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - vertieftes Studium der Forschungsgeschichte sowie ihrer wichtigsten Vertreter weltweit - Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Kulturforschung - Beschäftigung mit ausgewählten kultur- und sozialanthropologischen Forschungsfeldern und Problemstellungen - quellenkritische Auseinandersetzung mit ethnographischen Werken insbes. des 20. und 21. Jahrhunderts und wissenschaftlichen Repräsentationen - anwendungsorientierte Vertiefung der empirischen Datenerhebung/-analyse 	<p>Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre in allen Veranstaltungen, Referat/Präsentation in beiden Übungen sowie Teilnahme an der Lernplattform, selbständige Bearbeitung der methodischen Aufgaben, Sitzungsmoderation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>15</p>
-------------------------------	--	--------------	---------------	--	---	-------------------	-----------

<p>541100300 KUVO-DKR</p>	<p>Dynamiken kultureller Räume (Ü, Ü, mind. 1 Tagesexkursion)</p>	<p>keine</p>	<p>3.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Diskussion aktueller kulturalanthropologischer Ansätze der historischen wie empirischen Analyse von Räumen (spatial turn), Aneignungen und Aushandlungsprozesse in heterogenen Räumen sowie die damit verbundenen sozialen Verortungen - Historische und empirische Analyse von Räumen, insbesondere im Rahmen der Stadtethnographie und Kulturlandschaftsforschung - vertieftes Studium neuerer Ansätze wie Transkulturalität, Hybridisierung, Migrationsforschung sowie Aushandlungen ethnischer Zugehörigkeiten und kultureller wie regionaler Identitäten 	<p>in allen Veranstaltungen: Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre, Referat/Präsentation, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Teilnahme an einer Exkursion</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
<p>541100400 KUVO-PRO</p>	<p>Projektmodul (K, S)</p>	<p>keine</p>	<p>3.-4. / 1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Erarbeitung eigener Fragestellungen im Rahmen einer empirischen Forschung, eines Praktikums oder einer Theoriearbeit - Fähigkeit, kulturalanthropologische Theorien und Methoden für die eigene Arbeit nutzbar zu machen - Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Forschungsprojekts unter Anleitung eines Dozenten, welches zur MA-Arbeit führt 	<p>Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentationen zum Projektfortgang und Diskussionsbeiträge</p>	<p>keine Prüfung</p>	<p>10</p>

541100500 KUVO-Prak	Praktikum (P)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none">- Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur kultur-anthropologisch/volkskundlichen Forschung haben- Erschließung späterer beruflicher Arbeitsfelder in ihrer Vielfalt- Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven- Reflexion kulturanthropologisch-volkskundlicher Tätigkeit- Praxisnahe, berufs- bzw. forschungsvorbereitende Mitarbeit in einem relevantem Arbeitsfeld- Einführung in die Arbeitsweisen und Organisation verschiedener Arbeitsfelder wie Museen (z.B. archäologisch-ethnologische Sammlung „BASA“ der Abt. für Altamerikanistik, Rheinisches Landesmuseum, Freilichtmuseum Kommern), Medien- und Verlagswesen, Forschungsprojekte, Wissenschafts- und Kulturmanagement- Auseinandersetzung mit wissenschaftsethischen Fragen	Absprache eines Zeit- und Arbeitsplanes mit Betreuer/in	Hausarbeit (Praktikumsbericht)	10
------------------------	------------------	-------	-------------	---	---	-----------------------------------	----

Profilbereich A: Regionalstudien Rheinland (30 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
534104000 VM-RHLG I	Vertiefungsmodul I Rheinische Landesgeschichte I (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	* Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10
534104100 VM-RHLG II	Vertiefungsmodul I Rheinische Landesgeschichte II (K, Ü)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse - Fähigkeit zur Strukturierung des Wissens - Reflexion von Forschungskontroversen und -ergebnissen - Heranführung an Konzeption und Präsentation eigener Forschungsarbeiten - methodensicherer Umgang mit unterschiedlichster historischen Quellen, Überlieferungen und Editionen 	* Mündliche und schriftliche Studienleistungen, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur schriftliche Hausaufgaben	Protokoll	10

<p>535111300 D4k</p>	<p>Rheinische Sprachforschung , Angebot im Rahmen von Sprachwandel und Sprachvariation (V/PL, S)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1-2</p>	<p>Anhand der Behandlung zentraler Gegenstände der deutschen Sprachgeschichte und der Varietätenlinguistik sollen die Studierenden befähigt werden, wissenschaftliche Diskurse kritisch zu verfolgen; sie sollen so eine gereifte Urteilskompetenz erlangen und selbständig weitere wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und methodisch angemessen zu bearbeiten lernen. Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels, der deutschen Sprachgeschichte und der Varietäten des Deutschen werden in Auseinander-setzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte erworben bzw. vertieft und ausgebaut und dienen nach Möglichkeit zu Ansatzpunkten eigener Forschungs-bemühungen, und zwar im Kontext der Sprache im rheinischen Raum (Basisdialekte, Regiolekte, Stadtsprache, Sprachkontakt).</p>	<p>schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
-------------------------------	---	--------------	--------------------	---	--	-------------------	-----------

530121500 FA/AdRP C 3	Landschafts- geschichte (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none">- Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“- Kenntnisse mit Bezug auf differierende Konzepte von Geschichtlichkeit- Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz)- Fundierte Kenntnisse mit Bezug auf die Hauptphasen der Landschaftsgeschichte auf regionaler (Europa vertieft) und globaler Ebene- Kenntnisse über den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Landschaft(en)- Fähigkeit zum komplementären Einsatz ausgewählter Methoden und Werkzeuge der Landschaftsgeschichte- Einsicht in die Notwendigkeit und rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes von Landschaft innerhalb verschiedener Politikfelder	Kurzreferat mit Präsentation (S)	Hausarbeit	10
--------------------------	--	-------	-------------	--	----------------------------------	------------	----

<p>541100600 KUVO-LG</p>	<p>Lokal - Global: regional- spezifische Kulturen (Ü, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Vielschichtigkeit von regionalen kulturellen Ausprägungen und Performanzen im Kontext überregionaler und globaler Beziehungen und Austauschprozessen sowohl in historischer als auch gegenwartsbezogener Perspektive - Dekonstruktion von Region(en) - Kenntnis der relevanten Diskurse zur Regionalitätsforschung, Globalisierung und Glokaliät - Theorien zur Konstruktion regionaler und kultureller Identitäten im Kontext globalisierender und hybridisierender Prozesse - Strategien der Inszenierung von Lokaliät (u.a. Folklorismus, Cultural Heritage, Invention of Tradition) - Kulturkontakt- und Kulturtransferforschung - Rückbindung der jeweiligen theoretischen Konzepte auf konkrete regionale Formen und Performanzen 	<p>Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre, eigenständige Feldforschung bzw. Archivarbeit, Präsentation, Diskussionsleitung</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>
------------------------------	---	--------------	------------------	---	--	-------------------	-----------

Profilbereich B: Transregionale Studien (30 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538105600 M-SOA 3	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (S, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse wichtiger Prozesse von und Theorien über Globalisierung und die besondere Stellung Südostasiens im Weltsystem - Kenntnisse wichtiger Entwicklungstheorien und ihrer kritischen Anwendung auf Südostasien - Kenntnisse spezieller Theorien, die zur Erklärung von Entwicklung in Südostasien entwickelt worden - Analyse von zeitgenössischen gesellschaftlichen Veränderungen und Fallbeispielen und der Diskussion verschiedener Modernen in der Interaktion mit dem Rest der Welt 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
538105500 M-SOA 2	Ethnologie Südostasiens (S, S)	keine	2.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Fach Ethnologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindungen zur Soziologie 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10

<p>537161100 LAMA-IG</p>	<p>Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas (V/PI, Ü)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte kontrastive Kenntnisse alternativer Wertesysteme sowie der Lebenswelten, der sozialen und wirtschaftlichen Organisationsstrukturen indigener Gesellschaften der Amerikas - vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformationsprozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität /Identität und Geschichtsdeutung 	<p>in Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung. Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)</p>	<p>Referat</p>	<p>10</p>
<p>537144600 LAMA-DYN</p>	<p>Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika (V/PI, S, T)</p>	<p>keine</p>	<p>1.-4. / 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Diskussion neuerer kulturanthropologischer Ansätze wie Transkulturalität, Hybridisierung in ihrer Anwendbarkeit auf die soziale Praxis; - Minderheitenpolitik und Aushandlungsprozesse ethnischer Zugehörigkeiten, <i>Nation building</i>, etc. - Aneignung des öffentlichen Raumes durch Marginalisierte 	<p>Diskussion auf der Lernplattform oder Diskussionsleitung (Anmoderation und Leitung einer Diskussionsrunde) im Plenum und im Seminar</p>	<p>Hausarbeit</p>	<p>10</p>

538106500 M-RE3	Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung (S, S)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none">- vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden interkultureller und interreligiöser Religionsforschung, primär aus (religions)philosophischer und religionswissenschaftlicher Perspektive- Anwendung und Fruchtbarmachung der Religionenkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen des Verhältnisses von Religionen zueinander und in religiöser Interaktion- Anwendung und Diskussion von philosophischen, theologischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen an Hand konkreter Fallstudien	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Klausur	10
--------------------	---	-------	-----------	--	--	---------	----

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Arbeitsbereich Philosophie und Theorie der Religionen

M.A. Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Das Masterstudium Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen“ können folgende Bewerber zugelassen werden:

1. Absolventen, die einen Bachelorabschluss in einem Geistes- oder Kulturwissenschaftlichen Fach abgeschlossen haben.
2. Absolventen eines Bachelorstudiums, die Module in den Fächern „Philosophie“ und/oder „Theologie“ und/oder „Religionswissenschaften“ und/oder „Islamwissenschaften“ und/oder „Judaistik“ und/oder „Indologie“ im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben; oder einen Schwerpunkt in „Religionsphilosophie“ oder „Fundamentaltheologie/ Theologie der Religionen“ oder „Interkulturelle Studien“ oder „Komparative Religionswissenschaft“ im Umfang von mindestens 24 LP studiert haben; oder äquivalente Studienleistungen in Inhalt und Umfang erbracht haben.
3. Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Empfehlungen

Darüber hinaus werden zum Verständnis der antiken, mittelalterlichen und modernen Philosophie Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen und Englischen empfohlen.

Module des M.A. Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (60 LP)

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538106500 M-RE3	Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung (S, S)	keine	1.-2. / 2	- vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden interkultureller und interreligiöser Religionsforschung, primär aus (religions)philosophischer und religionswissenschaftlicher Perspektive - Anwendung und Fruchtbarmachung der Religionenkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen des Verhältnisses von Religionen zueinander und in religiöser Interaktion - Anwendung und Diskussion von philosophischen, theologischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen an Hand konkreter Fallstudien	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Klausur	10
500130100 IS-B	Philosophie des Christentums (S, S)	keine	1. / 1	Überblick über die Rezeption und Kritik der Philosophie durch das Christentum und die Theologie Christliche Philosophie als interreligiöse Plattform	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10

500 130 200 IS-C	Philosophie des interkulturellen und interreligiösen Dialogs am Beispiel der indigenen Kosmvisionen und philosophischen Entwürfe Lateinamerikas (S, S)	keine	1. / 1	Genese und Systematik einer Philosophie des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Philosophische Kategorien zur Deutung von Mythen und „Naturreligionen“ am Beispiel philosophischer Entwürfe Lateinamerikas	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	10
500130900 IS-D	Religionskritik und atheistische Religionsphilosophie (S, S)	keine	3. / 1	- Atheistische und Religionskritische Positionen kennen, reflektieren und entwickeln können, - Innertheologische Reaktionen auf Infragestellung theologischer Wahrheitsgewissensnheit kennen, reflektieren und entwickeln können, - Religionstheorien und theologische Entwürfe im Anschluss an Dekonstruktivismus und das sogenannte „postmoderne“ Denken kennen, reflektieren und entwickeln können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	10
500130300 IS-E	Konvergenzen der Philosophie der Religionen und ihr Beitrag zum interreligiösen Dialog (S, S)	M-RE3, IS-C	3. / 1	Resümee der weisheitlich-philosophischen Traditionen innerhalb der Religionen Das Projekt einer Philosophie der Religionen als Beitrag zum interreligiösen Dialog	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	10
500130400 IS-P	Praktikum Interreligiöse Studien (P)	keine	2.-3. / 1	Kennenlernen einer interreligiös und/oder interkulturell arbeitenden Institution	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit (Praktikumsbericht)	10

Wahlpflichtbereich 1 (20 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
500130500 IS-J	Jüdische Religionsphilosophie (S, S)	keine	1. / 1	Kenntnisse der philosophischen und religionsphilosophischen Tradition des Judentums	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	10
538101300 M-TI3	Schriftliche Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus (S, S)	keine	2. / 1	Erwerb der Fähigkeit zur Analyse und Interpretation schriftlicher Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus Grundlegendes Verständnis der Merkmale und Eigenarten von Quellentexten des indo-tibetischen Buddhismus	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	10
538101000 M-ID2	Buddhistisches Sanskrit (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des buddhistischen Sanskrit - umfassender Überblick über die buddhistische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der buddhistischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von buddhistischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von buddhistischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen 	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	10

538102100 M-IS7	Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt (in Kooperation mit dem Institut für Philosophie) (V/PI, S)	keine	2. / 1	- Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der arabisch-islamischen Philosophie und einzelner Naturwissenschaften - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften	2 Referate	Hausarbeit	10
500130600 IS-DIALOG	Geschichte und Perspektiven des christlich-islamischen Dialogs (S, S)	keine	2. / 1	Kenntnis der Geschichte der Begegnung von (orientalischem) Christentum und Islam Kenntnis des theologischen Selbstverständnisses des Islam Kenntnis religionsphilosophischer Systematisierung des Islam Erweiterung der Kompetenz im interreligiösen Denken	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich 2 (10LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer / Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
500130700 IS-GES	Interreligiöse Handlungsfelder: Staat und Gesellschaft (S, S)	keine	2. / 1	Reflexionsvermögen zum Verhältnis Religion und (moderne) Gesellschaft in rechtlicher und politischer Hinsicht Kenntnisse über die rechtstheoretischen und politischen Implikationen verschiedener religiöser Traditionen	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

500130800 IS-BILD	Interreligiöse Handlungsfelder: Bildung und Liturgie (V, S oder Ü, S)	keine	2. / 1	Reflexionsvermögen zum Verhältnis Religion und (moderne) Gesellschaft in kultureller Hinsicht Kenntnisse lerntheoretischer, bildungstheoretischer und religionspädagogischer Konzepte Reflexion und Entwicklung von Modellen und Beispielen interreligiöser Interaktion und interreligiösen Lernens Reflexion und Entwicklung von Modellen und Beispielen multi- und interreligiöser Feiern	mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
----------------------	---	-------	--------	---	--	------------	----

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.